

zivilschutz magazin



So entstand das „Tal der zehntausend Rauchsäulen“

Heute: Am 6. Juni 1912 explodiert der Mount Katmai

Schlagartig verändert ein gewaltiger Vulkanausbruch ein riesiges Gebiet im Südwesten Alaskas: Schon Tage vorher hatten schwere Erdstöße das Land erschüttert, dann explodierte am 6. Juni 1912 der Vulkan Mount Katmai mit unvorstellbarer Kraft. Tagelang werden gewaltige Mengen von glühendem Staub aus dem Krater geschleudert und gehen auf einer Fläche von mehr als 100000 Quadratkilometern nieder. Die vielen Kubikkilometer vulkanischer Asche verdunkeln den ganzen Süden Alaskas, und noch Jahre danach liegen die Temperaturen deutlich niedriger.

Obwohl dies eine der verheerendsten Eruptionen war, die man in der Neuzeit registrierte, ist der genaue Hergang nicht bekannt, denn in der menschenleeren Region am Rande der Arktis gab es damals nur wenige Augenzeugen. Die meisten der Eskimos und Aleuten, die hier seit Jahrtausenden lebten und in den Flüssen und Seen fischten, hatten sich schon früher aus dem Gebiet zurückgezogen. Trotz des enormen Ausbruchs, der einen ganzen Landstrich verwüstete, sind keine Todesfälle bekannt

geworden. Einer der wenigen, die die Katastrophe miterlebt haben, berichtete später: „Die ganze Spitze des Katmai ist in die Luft geflogen!“

Heute nimmt man an, daß ein neuer Vulkan entstand, der Novarupta, der durch unterirdische Verbindungen das Magma abzog, so daß der Gipfel des Mount Katmai explodierte und in sich zusammenstürzte.

Am schlimmsten waren die Verheerungen im Tal des Ukak-River. Aus einer Öffnung des neuen Vulkans ergoß sich ein Strom glühender Lava durch das Tal, alles Leben auf seinem Weg auslöschend. Die Bäume an den Hängen wurden von der Hitzwelle erfaßt und gingen in Flammen auf. Mehr als 90 Quadratkilometer grünes, blühendes Land wurden unter einer bis zu 100 Meter dicken Schicht Bimsstein und Lava begraben. Nichts Lebendes blieb mehr in dem 20 Kilometer langen Tal.

Erst Jahre später wagten sich wieder Menschen in dieses Land. Robert Griggs von der National Geographic Society begann unter großen Schwierigkeiten und Gefahren mit der Erforschung der verwüsteten

Region. Eine der spektakulärsten Entdeckungen war das Tal des Ukak-River, das Griggs „Valley of Tenthousand Smokes“ nannte: Aus ungezählten Spalten und Rissen sahen die Forscher „Zehntausende von Rauchsäulen“ aufsteigen, verursacht durch das in der heißen Asche verdampfende Wasser.

Inzwischen ist die Asche abgekühlt, und die „Fumarolen“ haben aufgehört zu rauchen. Staubfahnen wehen über die tote Landschaft. Immer noch liegt das Tal öde und still am Beginn der Aleutenkette, nur mit dem Buschflugzeug oder mit dem Boot zu erreichen, in einem Nationalpark, etwa dreimal so groß wie das Saarland und – menschenleer. Braunbären sind hier zahlreicher als Besucher.

Ein einziger „Trail“ führt seit 1964 ein kurzes Stück ins Land, ein etwas breiterer Schotterweg. Wir fahren vom Naknek-Lake, wo unser kleines Flugzeug gewässert ist, eine Strecke von 35 Kilometern durch die Einöde zum „Valley“.

Mehrmals muß unser Geländewagen kleine Flüsse durchqueren. Jedesmal prüft der Fahrer erst mit einer Stange, ob die

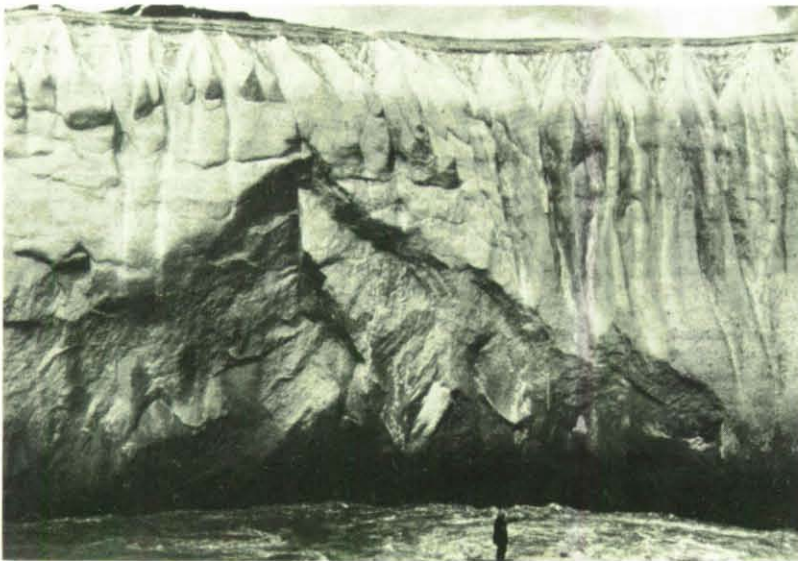
Wassertiefe an der Furt ein Durchqueren erlaubt.

Und dann liegt das „Tal der zehntausend Rauchsäulen“ unter uns. Der Anblick ist auch heute noch atemberaubend. Man vergißt hier die Zeit. Hier gilt nur die Natur, und der Mensch verschwindet zu einem Nichts. Und doch hat von hier aus der Mensch den größten Sprung unseres Jahrhunderts getan: Am Fuß des Katmai und Novarupta haben die Astronauten des ersten Mondfluges das Gehen im tiefen Staub geübt.

Wie eine Mondlandschaft, so erscheint es auch heute noch. In den vergangenen sieben Jahrzehnten haben sich die Flüsse Knife-Creek, Lethe und Ukak tief in den Bimsstein und die Vulkanasche eingegraben, die bis hundert Meter tief der Mensch erscheint dagegen wie ein Zwerg. Der Ukak-River braust nach der Schneeschmelze durch einen ganz schmalen, tiefen Canyon mit Urgewalt hindurch. Die Brücke, die man darüber gebaut hatte, ist längst weggerissen. Um auf die andere Seite zu gelangen, müssen wir einen kleinen Holzsteg heranschieben.

Aber ganz tot ist das Tal inzwischen schon nicht mehr. Überall beginnt das Leben, das verwüstete Land wieder zu erobert. Erst überziehen Flechten und Moose den Boden, dann folgen Gräser, Blaubeeren, Weiden und Erlen. Heute, nach 70 Jahren, leben dort schon wieder zahlreiche Tiere. Bär und Luchs streifen durch das einst tote Tal, auf der Suche nach Beute. Wir sehen ein paar Elche und die Fährte von einem Wolf. Das Leben erobert sich das von der ungebändigten Natur zerstörte Land mit einer Zähigkeit zurück, die erstaunen macht.

Dieter Meyer-Paysan



Bis zu hundert Meter dick ist die Schicht aus Bims und Lava im Tal des Ukak-River, in die sich der Fluß wieder tief eingegraben hat. Die Person auf dem Bild im Vordergrund ermöglicht einen Größenvergleich.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Dezember
12/82

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Einsatz im Nordjemen abgebrochen“ 7
Bundesregierung stellte nach schwerem Erdbeben schnelle und unbürokratische Hilfe sicher.
- „Aus der Schreinerei in ein Katastrophenschutzzentrum“ 9
Parl. Staatssekretär Spranger sprach in Bogen zu aktuellen Fragen des THW.
- „Die Nordatlantik-Pakt-Organisation“ 13
Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO – Teil 2.
- „Arbeit für den Weihnachtsmann mit Handsäge und Klöpfel“ 17
THW-Jugendgruppe Gelsenkirchen baut Klettergerüst für die Kinder einer Grundschule.
- „Bundesregierung unterstützt Entwurf des Gesundheitsschutzgesetzes der CDU/CSU“ 20
- „Ölalarm ließ alle Drähte glühen“ 23
Übung hielt Helfer 19 Stunden in Atem.
- „Einwandfreies Trinkwasser auch bei Notständen, Katastrophen und im Felde“ 25
Demonstration mobiler Trinkwasser- Aufbereitungsanlagen an der KSB.
- „Dreißig Jahre THW-LV Berlin“ 38
- „Warndienstübung NATEX '82“ 44
- „DRK-Bundeswettbewerb Erste Hilfe/ Sanitätsdienst“ 45
- „11. ASB-Bundeskongress in Stuttgart“ 47
- „JUH: Rettungswache am Edersee“ 49
- „MHD-Rückholdienst holte erkrankten Missionar aus Ghana zurück“ 51
- „Wohin gehört der Brandschutz?“ 53
- „1. DLRG-Lehrgang an der Landespolizeischule Niedersachsen“ 55
- „Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Safety first im Brandschutzdienst.



Umschau

Grußwort des Bundesministers des Innern an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Zivilschutzes zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Liebe Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz!

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Neues Jahr. Sie haben auch in diesem Jahr treu und uneigennützig dem Gemeinwohl gedient. Ihre Bereitschaft, jederzeit Menschen in Not zu helfen, Mitbürger vor Gefahren zu schützen, Leid und Unglück zu mildern, verdient hohes Lob.

Herzlichen Dank und Anerkennung auch allen, die abseits des aktuellen Geschehens der humanitären Arbeit freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben im Zivilschutz wahrnehmen, die nicht so stark in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen. Sie verdienen gleichwohl oder gerade deshalb als Beispiel aktiven Bürgersinns hervorgehoben zu werden. Ich meine die Helferinnen und Helfer im Warndienst und im Selbstschutz.

Sie, die Mitarbeiter des Zivil- und Selbstschutzes, zeigen ihre enge Verbundenheit zu unserem Staat durch vorbildlichen persönlichen Einsatz und eigene materielle Opfer. Ihre der demokratischen Gemeinschaft verpflichtete Gesinnung sollte andere anspornen, Ihrem Beispiel zu folgen. Dann werden wir gemeinsam die vor uns liegenden Schwierigkeiten überwinden.

Ich bin sicher, daß sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und den am Gemeinwohl orientierten gesellschaftlichen Gruppen weiter festigen wird. Möge Ihrem gemeinnützigen Wirken auch im nächsten Jahr der verdiente Erfolg beschieden sein!

Katastrophenschutzschule des Bundes: Schulleiter Dr. Lorenz verabschiedet

Im Rahmen einer kleinen Feier in der Katastrophenschutzschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde LtD. Regierungs-



direktor Dr. Hermann Lorenz in den Ruhestand verabschiedet. Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, würdigte die Tätigkeit des bisherigen Schulleiters und handigte ihm das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande aus.

Hermann Lorenz trat am 1. April 1965 in den Dienst des Bundesamtes für Zivilschutz, nachdem er zunächst im Stabs-offiziersrang beim Aufbau der Bundesmarine mitgewirkt hatte.

Von Beginn an widmete sich Dr. Lorenz seinem Aufgabengebiet mit viel Engagement. Am 1. März 1976 übernahm er die Leitung der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Gestützt auf seine berufliche Erfahrung ist es ihm in der Folgezeit gelungen, diese Schule auftragsgemäß zur Katastrophenschutz-Führungsschule des Bundes umzugestalten.

Mit Nachdruck setzte sich Lorenz durch außerdienstliche Überzeugungsarbeit für die vom Bund verfolgte Konzeption zur

strukturellen Verbesserung der Katastrophenschutzschulung ein. Besonders engagierte er sich für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes. So ist es u. a. auf seine Beratung zurückzuführen, daß wichtige Elemente des deutschen Konzeptes Eingang in die Führungsstruktur des niederländischen Zivilschutzes gefunden haben.

Hermann Lorenz hat es verstanden, die Katastrophenschutzschule des Bundes zu einem Ort der Begegnung und Information für Zivilschutzfachleute aus dem In- und Ausland zu machen. Der Leistungsstand der Schule beeindruckt allgemein.

Nachfolger von Dr. Lorenz im Amt des Schulleiters wurde Regierungsdirektor Ferdinand Ständer (siehe Bericht in Zivilschutz-Magazin 11/82, Seite 2).

Unser Bild: Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, mit dem bisherigen Leiter der KSB, Dr. Lorenz (links), und dem Nachfolger in diesem Amt, Ferdinand Ständer (rechts). (Foto: Hilberath)

Hilfen gegen den Schulweg-Tod

Schulkinder sind donnerstags am stärksten gefährdet, denn an diesem Tag ereignen sich die meisten Schulweg-Unfälle. Die gefährlichsten Stellen sind jene Punkte, bei denen die Kinder über die Straße müssen, Zebrastreifen oder Ampeln aber fehlen. Dies sind zwei wichtige Ergebnisse einer ADAC-Analyse der Schulweg-Unfälle 1981 in Bayern. Untersucht wurden 875 Unfälle, bei denen 16 getötete und 981 verletzte Kinder registriert werden mußten. 307 Unfälle passierten werktags zwischen sieben und acht Uhr, 358 zwischen zwölf und 14 Uhr.

Obwohl in den letzten Jahren die Unfallzahlen kontinuierlich rückläufig sind, ist es nach Ansicht des ADAC dringend geboten, vor allem gegen die Kinder-Unfälle mehr als bisher zu tun. Deshalb hat der ADAC in den letzten Jahren Verkehrserziehungs-Spezialisten ausgebildet, die meist in Kindergärten oder Schulen Eltern-Informations-Abende veranstalten. Dort wird den Erwachsenen anhand des Konzeptes „Kind und Verkehr“ gezeigt, wie sie die Kinder bestmöglich auf den Straßenverkehr vorbereiten können. Bisher haben über 500 000 Väter und Mütter an diesen

Abenden teilgenommen.

Die vom ADAC ausgebildeten Spezialisten sind hauptsächlich Lehrer, Fahrlehrer, Erzieher und Polizeibeamte, die zunächst das nötige Grundlagenwissen vermitteln: Wie lernen Kinder und wie und warum verhalten sie sich in bestimmten Situationen so und nicht anders? Wichtig auch ist, den Erwachsenen beizubringen, daß zunächst bei ihnen die Kinder-Verkehrserziehung beginnen muß. Sie sind in ihren unterschiedlichen Rollen als Eltern, als Autofahrer oder als Fußgänger Vorbilder für die Kinder.

Eltern, die mehr über „Kind und Verkehr“ wissen wollen, sollten zunächst beim Kindergarten einen solchen Informations-Abend anregen und dessen Leiterin bitten, sich an die ADAC-Verkehrsabteilungen zu wenden. Die Informations-Abende sind für die Beteiligten kostenlos.

Stuttgart: Übung in Chirurgischer Klinik

Eine nicht angekündigte Übung, die auf Wunsch von Chefarzt Prof. Dr. Kraft stattfand, sollte für die Chirurgische Klinik des Stuttgarter Marienhospitals Erfahrungswerte über die Aufnahmekapazität und den Zeitbedarf zur Alarmierung von Ärzten und Pflegepersonal erbringen. Der Malteser-Hilfsdienst Stuttgart erhielt deshalb den Auftrag, 50 Übungspatienten zur Klinik zu bringen. Die Übungspatienten wurden in der Betriebsstelle des Amtes für Zivilschutz mit Verletzten-Anhängerkarten ausgestattet, auf denen die jeweiligen Verletzungsarten vermerkt waren. 40 Schwer- und 10 Leichtverletzte wurden mit Krankentransportfahrzeugen des Katastrophenschutzes und des Malteser-Hilfsdienstes in das Marienhospital gefahren.

Bei der Alarmauslösung um 19.10 Uhr befanden sich fünf Ärzte in der Chirurgischen Klinik im Dienst. Nach ca. 40 Minuten standen insgesamt 36 Ärzte und ca. 100 Schwestern und Schwesternhelferinnen einsatzbereit zur Verfügung. Das ankommende Krankenhauspersonal wurde registriert.

Die Aufnahme der Verletzten verlief ohne sichtbare Verzögerungen. Im Eingangsbereich war ein Triage-Arzt stationiert, der die Verteilung der Verletzten nach der Verletzungsart auf die verschiedenen Stationen steuerte. Die „Verletzten“ wurden in die verschiedenen OP-Räume, Röntgenstation, Intensiv-Station und anderen Pflegestationen „echt“ eingeliefert und „behandelt“.

Es war äußerst eindrucksvoll, mit welchem Engagement Ärzte, Pflegepersonal und Schwesternschülerinnen sich an

dieser Übung beteiligten. Insgesamt standen sechs OP-Teams zur Verfügung, die nach Auskunft von Prof. Dr. Kraft in der Lage gewesen wären, im Laufe der Nacht ca. 100 Verletzte zu versorgen.

Insgesamt nahmen 80 Helfer des MHD unter Leitung des Diözesanbeauftragten

Graf Schönburg, 35 Beobachter von auswärtigen MHD-Gliederungen, 36 Ärzte und 100 Schwestern und Schwesternhelferinnen des Krankenhauses an der Übung teil. Prof. Dr. Kraft dankte nach Abschluß – gegen 21.00 Uhr – den Beteiligten für ihren imponierenden Einsatz.

Schweres Tanklastzug-Unglück in Bad Reichenhall

Ein umgestürzter und in Brand geratener Tanklastzug hat am Dienstag, 23. November 1982, fast zu einer Katastrophe geführt: Das Fahrzeug geriet auf dem Gelände einer Tankstelle in Sekundenschnelle in Brand; das Feuer griff auf umstehende Gebäude über, so daß eine Evakuierung angrenzender Straßenzüge erwogen werden mußte.

Der Fahrer des Tanklastzuges kam in dem Flammenmeer ums Leben, sieben Bewohner eines Hauses erlitten teilweise schwere Verletzungen, als sie aus den Fenstern auf die Straße sprangen. Die Feuerwehr konnte den Brand erst nach mehreren Stunden unter Kontrolle bekommen.

(Foto: dpa)



Dr. Roland Frömel neuer Abteilungsleiter in Stuttgart

Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Ministerialdirigenten Dr. Rolf Nebinger übernahm am 1. Juli 1982 Ministerialrat Dr. Roland Frömel die Leitung der Abteilung VI – Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, zivile Verteidigung – im baden-württembergischen Innenministerium in Stuttgart.

Dr. Frömel, am 26. November 1938 in Waldshut geboren, studierte nach der Reifeprüfung in Freiburg und Berlin Rechtswissenschaften und legte 1964 und 1967 die 1. bzw. 2. juristische Staatsprüfung ab. 1969 wurde Frömel an der Universität Freiburg zum Dr. jur. promoviert.

Vom Landratsamt Tuttlingen kam Dr. Frömel 1971 zum Innenministerium Stuttgart, wo er u.a. Bundesratsreferent, Leiter der Pressestelle und der Zentralstelle war, bis er jetzt zum Abteilungsleiter der Abteilung VI berufen wurde.



24 Verletzte bei Frontalzusammenstoß zweier Züge

Zwei Personenzüge stießen am Samstag, dem 4. Dezember 1982, bei Himminghausen (Nordrhein-Westfalen) frontal zusammen; das Unglück ereignete sich, als die beiden Eilzüge die Kreuzung der Bahnstrecken Herford-Altenbeken und Hannover-Kassel passierten. Beide Lokomotiven sowie zwei Wagen entgleisten, 21 Reisende wurden leicht, drei Personen schwer verletzt.

Zwei Personenzüge stießen am Samstag, dem 4. Dezember 1982, bei Himminghausen (Nordrhein-Westfalen) frontal zusammen; das Unglück ereignete sich, als die beiden Eilzüge die Kreuzung der Bahnstrecken Herford-Altenbeken und Hannover-Kassel passierten. Beide Lokomotiven sowie zwei Wagen entgleisten, 21 Reisende wurden leicht, drei Personen schwer verletzt.



Erdbeben erschütterte die Schwäbische Alb

Ein Erdbeben hat am Sonntagmorgen, 28. November 1982, Teile der Schwäbischen Alb erschüttert und viele Bewohner im Zollernalbkreis aus dem Schlaf gerissen. Nach Angaben der Erdbebenwarte Balingen und der Polizei erreichte das kurz nach 5.30 Uhr registrierte Beben die Stärke fünf bis sechs auf der

Mercalli-Skala. Schäden wurden nicht gemeldet.

Dem kurzen Beben, dessen Herd wahrscheinlich wiederum im Bereich des „Zollerngrabens“ lag, war ein dumpfes Grollen vorausgegangen. Eine Minute nach dem ersten Erdstoß gab es noch ein schwächeres Nachbeben.

Aktuelle Termine

Die Landesstelle für Betriebsschutz in Stuttgart meldet für das erste Halbjahr 1983 folgende Seminare:

„Betrieblicher Katastrophenschutz I“ am 22. Februar 1983 (Basiswissen über den betrieblichen Katastrophenschutz, vor-

beugende Planung und organisatorische Maßnahmen)

„Betrieblicher Katastrophenschutz II“ am 22. März 1983 (Führung und Führungstechnik in Gefahrensituationen)

„Betrieblicher Katastrophenschutz III“ am 21. April 1983 (Erstellen von Katastrophenschutz- und Räumungsplänen, organisatorische Maßnahmen)

„Katastrophenabwehr für Rechenzentren und EDV-Abteilungen“ (Sicherung von Rechenzentren hinsichtlich der Vorbereitung auf den Störfall)

Informationen: Landesstelle für Betriebsschutz e.V., Hohenheimer Straße 41 c, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 233425.

Die „International Fire, Security and Safety Exhibition and Conference IFSSEC '83“ findet vom 18. bis 22. April 1983 im Londoner Olympia statt. Die Ausstellung umfaßt die Themen Vorsorge und Gesundheit, Feuerschutz und Sicherheit. Die parallel stattfindende Konferenz behandelt u.a. die Themen: internationale Entwicklung der Branderkennung und Alarmierung, Feuerlöschmittel für Bereiche mit hohem Brandrisiko, Sicherheitstüren und -abschlüsse, moderne Entwicklungen der Überwachung, spezielle Probleme der Labor-Sicherheit, Reduzierung von Unfällen in der Produktion, Einbruchmelder, elektronische Überwachungssysteme.

Informationen: Victor Green Publications Ltd., Cavendish House, 128/134 Cleveland Street London W 1 P 5 DN, England.

Die „London International Fire Exhibition“ wird vom 9. bis 13. April 1984 ebenfalls im Olympia London stattfinden, und zwar als „Life '84“ gleichzeitig mit der IFSSEC '84.

Einen wesentlichen Teil der Life '84 wird die internationale Konferenz über Brandschutzfragen bilden. Das Programm wird von einem Expertenausschuß geplant, dem Vertreter der verschiedensten Sektoren – Handel, Industrie, Feuerwehr, Staatsbehörden, Versicherungswesen, Forschung und Architektur – sowie der britischen und kontinentalen Fachverbände für Brandschutztechnik angehören. Das gesamte Spektrum der Brandbekämpfung, Brandschutztechnik und Brandverhütung wird angesprochen. Die Konferenz wird sich aus einer Reihe individueller Seminare über Themen von aktuellem Interesse zusammensetzen. Für alle Seminare sind als Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch vorgesehen.

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im ersten Halbjahr 1983 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen:

Nr.	Veranstaltung	in der Zeit	vom	bis
1	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“		3. 1.	7. 1.
2	Arbeitsseminar für ha Fachbearbeiter der BVS-Dienststellen		3. 1.	6. 1.
2 a	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“		3. 1.	6. 1.
2 b	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“		3. 1.	6. 1.
3	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“		10. 1.	14. 1.
4	Arbeitsseminar für ha Fachbearbeiter der BVS-Dienststellen		10. 1.	13. 1.
4 a	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“		10. 1.	13. 1.
4 b	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“		11. 1.	13. 1.
5	Grundlagenlehrgang „Beauftragter“		17. 1.	21. 1.
6	Arbeitsseminar für ha Fachbearbeiter der BVS-Dienststellen		17. 1.	20. 1.

6 a	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	17. 1.	20. 1.
6 b	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	17. 1.	20. 1.
7	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	24. 1.	28. 1.
8	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	24. 1.	28. 1.
9	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil I“	24. 1.	26. 1.
10	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	31. 1.	4. 2.
11	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	31. 1.	4. 2.
12	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	31. 1.	4. 2.
13	Grundlagenlehrgang BVS-Dienststellenleiter	7. 2.	11. 2.
14	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	7. 2.	11. 2.
15	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	7. 2.	11. 2.
16	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	21. 2.	25. 2.
17	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	21. 2.	25. 2.
18	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	21. 2.	25. 2.
19	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	28. 2.	4. 3.
20	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	28. 2.	4. 3.
21	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	28. 2.	2. 3.
22	Grundlagenlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	7. 3.	11. 3.
23	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	7. 3.	11. 3.
24	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	7. 3.	11. 3.
25	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	14. 3.	18. 3.
26	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	14. 3.	18. 3.
27	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	14. 3.	18. 3.
28	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	21. 3.	25. 3.
29	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	21. 3.	25. 3.
30	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	21. 3.	25. 3.
31	Grundlagenlehrgang „Frauenarbeit Teil I“	28. 3.	30. 3.
31 a	„Schutzbauberater“	29. 3.	30. 3.
32 a	Grundlagenlehrgang „Frauenarbeit Teil II“	5. 4.	6. 4.
32 b	Grundlagenlehrgang „Bauberater Teil II“	5. 4.	6. 4.
33	Grundlagenlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	11. 4.	15. 4.
34	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	11. 4.	15. 4.
35	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	11. 4.	15. 4.
36	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	18. 4.	22. 4.
37	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	18. 4.	22. 4.
38	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	18. 4.	22. 4.
39	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	25. 4.	29. 4.
40	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	25. 4.	29. 4.
41	Aufbaulehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	25. 4.	29. 4.
42	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	2. 5.	6. 5.
43	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	2. 5.	6. 5.
44	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	2. 5.	6. 5.
45	Grundlagenlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	16. 5.	20. 5.
46	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	16. 5.	20. 5.
47	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	16. 5.	20. 5.
48	Arbeitsseminar Leiter, Lehrkräfte der BVS-Schule und Leiter der Fahrbaren Schulen	24. 5.	28. 5.
49	Aufbaulehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	6. 6.	10. 6.
50	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	6. 6.	10. 6.
51	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	6. 6.	10. 6.
52	Grundlagenlehrgang „Frauenarbeit Teil I“	13. 6.	15. 6.
53	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	20. 6.	24. 6.
54	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	20. 6.	24. 6.
55	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	20. 6.	24. 6.
56	Grundlagenlehrgang „Dienststellenleiter“	27. 6.	1. 7.
57	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	21. 6.	1. 7.
58	Arbeitsseminar Argumentationstraining „Zivilschutz“	27. 6.	1. 7.

Informationen: ebenfalls durch Victor Green Publications Ltd. London.

*

Das „Haus der Technik e.V.“ in Essen, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, zeigt folgende Seminare an:

„Brandschutz und Feuersicherheit in Arbeitsstätten“ am 2. und 3. März 1983; Leitung: Brand-Ing. F. Isterling.

Diese Veranstaltung dient auch der Fortbildung von Sicherheitsfachkräften nach § 5 des Arbeitssicherheitsgesetzes, zu deren Erfüllung der Arbeitgeber verpflichtet ist. Themen sind u. a.: Dem Brandschutz auf der Gammelspur; Brandvorsorge angepaßt: Wie können wir am Brandschutz sparen?; Kunststoff im Brandgeschehen; Risiken, Folgen, Schadenverhütung und Sanierung nach dem Brand; moderne Feuerlöschmittel, ihre Darstellung im Experiment; Analyse möglicher Gefahren im Humanbereich; elektronische Früherkennung von Bränden, mit einem Minimum an Aufwand maximale Schadenverhütung; die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Standort und Standpunkt heute; Fallstudie „Feuertest“, Gewinnung optimaler Sicherheit im Arbeits- und Lehrbereich.

„Baulicher Brandschutz Teil II“ – Brandschutz beim Ausbau der Gebäude – am 16. März 1983; Leitung: Regierungsbau- direktor A. Klose.

In Fortführung der Fachveranstaltung „Baulicher Brandschutz Teil I“, bei der vorwiegend die tragenden Bauteile auf Feuerwiderstandsdauer untersucht werden, wird in Teil II auf die Brandschutzmaßnahmen eingegangen, die in der Ausbauphase auszuführen sind. Diese Maßnahmen sind für den vorbeugenden baulichen Brandschutz nicht minder wichtig, in sehr vielen Fällen ist es erst zu den in den Medien berichteten schwerwiegenden Folgen nur durch Mängel bei diesen Maßnahmen gekommen.

Auch hier sollen zunächst die in DIN 4102 Teil 4 gemachten Angaben dargestellt werden, bevor dann die Einzelmaßnahmen, insbesondere für den Verschuß von Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen, erläutert werden. Hierzu zählen das große Gebiet der Feuerschutzabschlüsse und die Abschottung bei Kabel- und Rohrdurchführungen. Eine besondere Entwicklung haben in den letzten Jahren die Brandschutzverglasungen erfahren, die in ihrer Wirkung und den Randbedingungen vorgestellt werden sollen.

Informationen: Haus der Technik e.V., Hollestraße 1, 4300 Essen 1, Telefon (0201) 18031.

Vorweihnachtszeit: Orkan und Hochwasser

Nicht von der besten Seite zeigte sich das Wetter in den Tagen vor Weihnachten: orkanartige Stürme in Mitteleuropa, von den britischen Inseln bis nach Schweden, Dauerregen in Frankreich, Belgien und Luxemburg, gefolgt von einer Hochwasserwelle auf Saar, Mosel und Rhein.

Der orkanartige Sturm am Donnerstag, dem 16. Dezember, der an Böen Geschwindigkeiten bis zu 180 km/h erreichte, verursachte von der Nordseeküste bis nach Bayern erhebliche Schäden und brachte an der Küste die erste Sturmflut dieses Winters; das Wasser stieg mehr als zweieinhalb Meter über den normalen Hochwasserstand. Durch abbrechende Äste, umstürzende Bäume und zusammenfallende Baugerüste wurden mehrere Menschen verletzt bzw. getötet. In der bayerischen Metropole München wurde der Straßenbahnverkehr lahmgelegt, weil wegen eines einsturzbedrohten Baugerüsts der Fahrstrom abgeschaltet werden mußte. Der Fährverkehr auf der Ostsee wurde weitgehend eingestellt, vor der britischen, schwedischen und finnischen Küste gerieten mehrere Schiffe in Seenot.

Nach heftigem Dauerregen vor allem in Frankreich, Belgien und Luxemburg führten an dem folgenden Wochenende die Flüsse in Rheinland-Pfalz und im Saarland Hochwasser, vor allem Saar, Mosel und ihre Nebenflüsse. In den vorgegangenen vier Tagen waren – auch in Südwestdeutschland – bis zu 50 Liter Regen je Quadratmeter gefallen. Die Flutwelle erreichte in Trier zeitweilig einen Höchststand von rund sechs Metern über dem Normalpegel der Mosel; Uferstraßen mußten gesperrt werden, Keller wurden überflutet.

Das Hochwasser erreichte zu Beginn der Weihnachtswoche die Großstädte am Rhein, so mußte in Bonn wieder einmal das Bundeshaus gegen eindringendes Wasser gesichert werden, auch in Köln und Düsseldorf wurden die ersten Wassereinträge registriert. Der Schiffs- und Fährverkehr mußte zeitweilig eingestellt werden. Am Mittwoch, dem 22. Dezember, erreichte der Rhein am Pegel Köln seinen Höchststand, danach sank der Pegel langsam.

Immerhin wurde dieses Hochwasser mit der letzten Flutwelle im Januar 1982 verglichen, als jedoch vielerorts die Lage noch bedrohlicher wurde.

Zu unseren Bildern: Im Bremer Überseehafen stürzte ein Kran auf einen abgestellten Güterzug und zertrümmerte



zwei mit Zement beladene Waggons (oben); in Hamburg sorgte die erste schwere Sturmflut auf dem berühmten „Fischmarkt“ für „Land unter“ (Mitte);

am Rhein schließlich – wie hier an der Mündung der Sieg bei Bonn – schwappte das Hochwasser in manchen ufernahen Keller. (Fotos: dpa)

Dorothee Boeken

Bundesregierung sicherte nach schwerem Erdbeben schnelle und unbürokratische Hilfe

Einsatz im Nordjemen abgebrochen

Viele Bergdörfer wurden völlig zerstört – THW-Helfer und Rettungshunde sofort an Ort und Stelle – Verschüttete hatten keine Überlebenschance

Der Einsatzauftrag kam am Dienstag, 14. Dezember, um 12.00 Uhr: Nordjemen hieß das Ziel, das die insgesamt 31 THW-Helfer aus Hamburg und Schleswig-Holstein in möglichst kurzer Zeit erreichen sollten. Am Tag zuvor hatte ein Erdbeben, das mit Stärke vier auf der Richterskala gemessen wurde, ganze Dörfer im Umkreis von hundert Kilometer von der Hauptstadt Sanaa verwüstet. Tausende Menschen in den zahlreichen und weit verstreuten Bergdörfern wurden unter den Trümmern ihrer Häuser begraben. Die jemenitische Regierung hatte den nationalen Notstand ausgerufen und weltöffentlich Hilfe angefordert. Den Verschütteten konnte allerdings kaum noch Hilfe gebracht werden: Nur noch Tote

wurden aus den Trümmern geborgen, so daß der Einsatz der deutschen Helfer schon nach einem Tag abgebrochen wurde. Die Bausubstanz der Lehmhütten in den Bergdörfern ermöglicht keine Atmung mehr beim Einsturz: Die Bewohner wurden erschlagen oder waren erstickt.

Unbürokratische Hilfe

Auf den weltweiten Hilferuf der jemenitischen Regierung reagierte die Bundesregierung prompt und unbürokratisch. Der deutsche Botschafter im Nordjemen, Dr. Schilling, begab sich in das Unglücksgebiet in der Provinz Dhamar; das Auswärtige Amt

in Bonn wartete jedoch den Bericht des Botschafters nicht ab, sondern prüfte sofort, welche Art der humanitären Hilfe angebracht sei. Aus dem Einzelplan 05 (Humanitäre Hilfe) wurden die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt und in Absprache mit dem Bundesinnenministerium bzw. mit dem für einen Soforteinsatz gerüsteten Technischen Hilfswerk die Hilfe konkretisiert.

31 Helfer sofort bereit

THW-Direktor Ahrens beauftragte Helfer aus den THW-Landesverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Einsatz im



Deutsche Helfer wurden im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung in den Nordjemen geschickt, um im Katastrophengebiet bei Dhamar zu arbeiten. Auch diese sechs Hundeführer mit ihren Suchhunden der Berufsfeuerwehr Wiesbaden – hier vor ihrem Abflug in Frankfurt – sollten verschüttete Personen im Erdbebengebiet suchen.



Bewohner von Daha bei Dhamar verfolgen die deutschen Helfer bei ihrer Suche in den Trümmern ihres zerstörten Dorfes. Suchhunde ermittelten die Stellen, wo Menschen verschüttet worden waren. Die Helfer des Technischen Hilfswerks nahmen anschließend die Bergung vor. Menschenleben waren jedoch nicht mehr zu retten. (Fotos: dpa)

Nordjemen. Als Einsatzleiter wurde Arnold Krüger (Hamburg) bestellt, der für den Fachbereich „Ausbildung“ zuständig ist. Dipl.-Ing. Dieter Buch (Hamburg) flog als Stellvertreter mit in das Unglücksgebiet.

Die weiteren Einsatzkräfte waren zwei Bergungsgruppen (Hamburg/Schleswig-Holstein), zwei Ärzte (Hamburg), die gleichzeitig als Funker beziehungsweise Bergungshelfer fungierten, sowie zwei Köche (Hamburg). Insgesamt waren 31 Helfer mit dem sofortigen Einsatz beauftragt; vier weitere sollten mit den nötigen Gerätschaften später nachfliegen.

Mit zum Team gehörten auch Hundeführer und eine Hundeführerin der Feuerwehr Wiesbaden mit sechs Hunden. Weitere Spürhunde mit ihren Führern von der Deutschen Rettungsflugwacht beziehungsweise vom Bundesverband für das Rettungshundewesen kamen hinzu.

Viele Vorbereitungen in kurzer Zeit

„Bergung von Lebenden, Toten und Sachgütern“ lautete der konkrete Einsatzauftrag für die Helfer im Nordjemen. Aber bevor tatkräftig mitgeholfen werden konnte, mußten zahlreiche Probleme gelöst werden. Da ging es zunächst um den notwendigen Impfschutz: Cholera, Typhus, Gelbsucht, Tetanus – das Tropeninstitut Hamburg gab die Anregungen, welche Impfungen die Helfer vornehmen lassen sollten für ihren Einsatz im 2600 Meter hoch gelegenen Katastrophengebiet. Dank der vorbildlichen Unterstützung durch das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg konnten die Impfungen schnell durchgeführt werden.

Gleichzeitig mußten in der Nacht zum Mittwoch auch noch Pässe für die Helfer ausgestellt werden. Auch hier arbeitete die Behörde für Inneres der Hansestadt in vor-

bildlicher Weise. Die Helfer selbst blieben nicht untätig; der Einsatz wurde nachts genau geplant: Welches Gerät, welche Verpflegung sollte mitgenommen werden?

23 Stunden in der Luft

Am nächsten Tag startete die Boeing 727 der Lufthansa ab Frankfurt. Dorthin waren die Helfer per Linienflug gekommen. 23 Stunden waren sie schließlich in der Luft. Innerhalb einer Stunde hatte die Lufthansa übrigens „umorganisiert“; in der Boeing war jeder zweite Sitz ausgebaut worden, damit auch die Spürhunde ihren Platz fanden. Die Helfer berichten von einer „engagierten Crew“ an Bord der Boeing. Funkgespräche konnten durchgegeben und empfangen werden, so daß die Flugzeit noch für detaillierte Planungen genutzt werden konnte: Geographische Kenntnisse über das Katastrophengebiet wurden vertieft, kulturelles Wissen aufgefrischt und hydrologische Aspekte der „Arabischen Republik Jemen“ studiert. Nach einer Zwischenlandung in Kairo, wo das Flugzeug aufgetankt wurde, ging es weiter nach Sanaa, wo die Maschine etwa vier Stunden nach Mitternacht am Donnerstag landete. Botschafter Dr. Schilling und jemenitische Regierungsvertreter empfingen die deutschen Helfer und stellten ihnen vorab nötigstes Gerät zur Verfügung. Gegen 4.30 Uhr Ortszeit kamen die Helfer in ihr Hotel, wo sie allerdings nur kurz ausruhen konnten, denn schon um 7.00 Uhr waren sie im Einsatzgebiet tätig.

Einsatz abgebrochen

Schon nach dem ersten Einsatztag stand dann fest: Nach Lebenden zu suchen war zwecklos, denn beim Einsturz der Hütten dieser Bausubstanz konnte kein Mensch überleben. Lehm, Sand und anderes weiches Material ließen beim Zusammensturz keine Hohlräume frei, so daß die Verschütteten ersticken mußten. Die deutschen Helfer konnten leider kein Menschenleben retten. Nach Absprache mit dem Botschafter und der Regierung Nordjemen wurde die Aktion abgebrochen. Die Order aus Bonn lautete alsdann: Auf dem schnellsten Wege wieder zurück nach Deutschland! Am Freitag, 17. Dezember, 17.30 Uhr, startete die Lufthansa-Maschine zum Rückflug nach Hamburg, wo die Helfer am Samstag gegen Mitternacht ankamen.

Wie viele Menschenleben das Erdbeben forderte, kann noch nicht gesagt werden. Denn immer wieder werden weitere, abgelegene Dörfer entdeckt, die völlig zerstört sind.

In der nächsten Ausgabe des Zivilschutz-Magazins folgt ein ausführlicher Bericht über den Einsatz der deutschen Helfer im Katastrophengebiet.

Dorothee Boeken / Fotos: Jürgen Delle

THW, BRK und Feuerwehr fanden ein neues Domizil

Aus der Schreinerei in ein Katastrophenschutzzentrum

Parlamentarischer Staatssekretär Spranger fand lobende Worte für die Helfer –
Zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens bei der Einweihung der neuen Unterkunft

Der Bundesinnenminister wird sich nachhaltig für eine Förderung des Technischen Hilfswerks einsetzen. Dies erklärte Carl-Dieter Spranger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, der eine vielbeachtete Rede vor Vertretern der Hilfsorganisationen, aus Politik und Verwaltung hielt. Spranger sprach über die Finanzsituation, über aktuelle Fragen des THW und seiner Helfer. So erläuterte der Referent die Dringlichkeitsstufen, nach denen die Unterkunftssituation im THW bundesweit verbessert werden soll. Auch über die zu fördernde Jugendarbeit und die THW-Helfervereinigung sowie über den Referentenentwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes informierte der Staatssekretär. Als Novum kündigte er an, daß in dem Gesetzentwurf erstmals Organisation und Aufgaben des THW sowie die Rechtsverhältnisse seiner Helfer grundsätzlich geregelt werden.

Anlaß für diese ausführlichen Informationen war die Übergabe des Katastrophenschutzzentrums in Bogen, in dem der THW-Ortsverband gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Bayerischen Roten Kreuz ein neues Domizil findet. Nach rund zweijähriger Bauzeit wurde das Zentrum fertiggestellt.

In seiner grundsätzlichen Rede zur Einweihung der neuen THW-Unterkunft sagte Staatssekretär Spranger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Helferinnen und Helfer! Der Bundesminister Dr. Zimmermann hat mich gebeten, Ihnen seine Grüße zu übermitteln. Leider kann er wegen vorrangiger dienstlicher Verpflichtungen nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen. Er bedauert dies sehr, da er sich seit vielen Jahren mit dem THW und seinen Helfern verbunden fühlt. Eine seiner ersten Amtshandlungen als Bundesinnenminister war die Verabschiedung der THW-Helfer, die nach einer vierwöchigen erfolgreichen und in der Öffentlichkeit stark beachteten Hilfsaktion aus dem Libanon zurückgekehrt sind. Vor kurzem hat der Minister den Direktor des THW und die THW-Landesbeauftragten zu einem Gespräch empfangen, in dem die Situation des THW und in diesem Zusammenhang eine Reihe aktueller Fragen erörtert wurden. Er hat dabei versichert, daß er



In diesem Gebäudeteil im Katastrophenschutzzentrum in Bogen hat der Ortsverband des Technischen Hilfswerks sein neues Domizil.



Mit berechtigtem Stolz zeigt THW-Ortsbeauftragter Alois Wolf den symbolischen Schlüssel für die neue Unterkunft des THW.



Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Carl-Dieter Spranger, hielt die Festansprache bei der Übergabe der THW-Unterkunftsgebäude.

sich nachhaltig für eine Förderung des THW einsetzen werde. Die ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit der THW-Helfer hat er als vorbildliche staatsbürgerliche Haltung gewürdigt.

Ich bin gerne zu Ihnen gekommen. Über den erfreulichen Anlaß für mein Kommen hinaus begrüße ich die Gelegenheit, mich vor Ort über Ihre Arbeit und Ihre Sorgen unterrichten und meinerseits einige Hinweise zur Situation des THW und des Zivilschutzes geben zu können.

Wenn der Ortsverband Bogen heute nach rund zweijähriger Bauzeit eine neue Unterkunft erhält, so hat damit das seit Jahren auf diesem Ortsverband mit seinen rund hundert Helfern lastende Unterbringungsproblem eine angemessene Lösung gefunden. Die Unterbringung in dem Katastrophenschutzzentrum gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bayerischen Roten Kreuz hat, so meine ich, Symbolcharakter. Das THW ist aus dem Kreis der humanitären Hilfsorganisationen nicht mehr wegzudenken, es ist ein wichtiger Teil des gemeinsamen Hilfspotentials von Bund und Ländern geworden. Die Bedeutung der auf dem humanitären Feld tätigen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere der Sanitätsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks, geht jedoch weit über das Sachanliegen hinaus. Sie sind vor al-

lem auch von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz. Das kann man gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns mit dem Phänomen des überzogenen Anspruchsdenkens bei nachlassender Leistungsbereitschaft auseinanderzusetzen haben, nicht deutlich genug unterstreichen.

Diese von bestimmten politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen geförderte Anspruchsmentalität hat uns in die Finanzmisere geführt, vor der wir stehen. Wir müssen diesen Zustand überwinden. Wir müssen wieder zu geordneten Verhältnissen kommen – nicht zuletzt auch im Bereich der Finanzen. Hierzu bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller staatstragenden gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande. Sie, meine Helferinnen und Helfer vom THW und Ihre Kameraden aus den anderen humanitären Organisationen, sind in hervorragendem Maße berufen, durch Ihr Vorbild und Ihr Beispiel mitzuwirken, den Staat bei der Bewältigung der Anspruchs-inflation zu unterstützen.

Sie haben schon in der Vergangenheit vielfach bewiesen, daß nicht die Befriedigung materieller Forderungen an den Staat Grundlage Ihres gemeinnützigen Tuns ist. Ihre Motivation basiert auf der Selbstverpflichtung, dem Staat bei der Lösung der uns gestellten gesellschaftlichen Aufgaben ehrenamtlich – also ohne Anspruch auf Gegenleistung – und freiwillig, das heißt

aus einer positiven Einstellung zum Staat heraus – aktiv tätig zu sein. Wir wollen und müssen dieses Engagement nützen, denn wir brauchen es. Wir brauchen es als beispielgebendes Vorbild für andere. Die CDU/CSU hat schon in der Zeit, als sie noch in der Opposition war, in ihren Thesen über die innere Sicherheit betont, daß alles gefördert werden muß, was die Fähigkeit der Bürger und ihres Gemeinwesens zu solidarischer Gefahrenabwehr und Nächstenhilfe stärkt.

Das wollen wir, die wir jetzt in der Regierungsverantwortung stehen, auch in die Tat umsetzen. Dabei sind wir uns alle darüber im klaren, daß die sehr ungünstigen Rahmenbedingungen, die wir vorfanden, insbesondere die finanziellen, uns vor große Probleme stellen. Wir appellieren daher an alle staatstragenden gesellschaftlichen Kräfte – und das sind in erster Linie die aktiven Bürgerinnen und Bürger in den humanitären Organisationen – daß Sie gerade in der vor uns liegenden schwierigen Zeit dasselbe Engagement wie in der Vergangenheit an den Tag legen.

Ich erinnere hierbei an die Pionierzeit der Wiederaufbauphase unseres Landes in den Fünfziger Jahren. Auch heute sind wieder Eigeninitiative und Selbsthilfe dort gefordert, wo infolge der Finanzmisere Löcher entstanden sind, die auch wir nicht von heute auf morgen schließen können. Wir werden jedoch unsererseits alles tun, damit sich die aus dieser Lage auch für Sie resultierenden Schwierigkeiten in Grenzen halten.

Gestatten Sie mir nun einige Anmerkungen zu aktuellen Fragen des THW und seiner Helfer.

Stärke und Ausstattung des THW

Die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre hat auch die Grenzen abgesteckt für eine Reihe von Grundsatzmaßnahmen wie

- die Festschreibung der Gesamtstärke auf rund 55000 Helfer
- die Neuordnung des organisatorischen Teils des THW und
- der Erlass von Stärke- und Ausstattungsnachweisungen.

Mit diesen ‚Eckdaten‘ werden wir bei realistischer Betrachtung vorerst leben müssen. Wir werden jedoch künftig alles tun, um die Modernisierung der in der Vergangenheit so oft beklagten Überalterung der Ausstattung zügig voranzutreiben.

Unterkunftssituation im THW

Das Gleiche gilt auch für die Verbesserung der Unterbringungssituation. Wegen des sehr hohen Investitionsbedarfs, der sich

hier angestaut hat, weil in der Vergangenheit zu wenig Baumittel zur Verfügung gestellt wurden, können Lösungen nur mittelfristig ins Auge gefaßt werden. Von den 609 Ortsverbänden des THW sind 208, also rund ein Drittel, noch unzureichend untergebracht. Um eine notwendige längerfristige Finanzplanung sicherzustellen, sind gemeinsam mit der THW-Leitung Prioritäten festgelegt worden. In einer 1. Kategorie wurden 71 Ortsverbände zusammengefaßt, bei denen der Baubedarf am dringlichsten ist. Eine 2. Kategorie enthält weitere 47 Ortsverbände, bei denen auf Grund der derzeitigen Finanzsituation Baumaßnahmen erst nach 1990 in Betracht kommen können. Die 3. Kategorie umfaßt 90 Fälle, in denen lediglich eine kleine Baumaßnahme oder aber eine anderweitige mietweise Unterbringung notwendig ist.

Allein die Befriedigung des Baubedarfs der Kategorie mit der höchsten Dringlichkeitsstufe ergibt schon einen Finanzbedarf von rund 91 Millionen Mark. Er ist nach den Berechnungen des BMF bis 1990 nur zu etwa $\frac{1}{3}$ finanziell abgedeckt. Daher ist es unerlässlich, die Unterbringungsplanung auf weitere Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Wir werden uns bemühen, hierbei Maßnahmen zu vermeiden, die die Leistungsstärke des THW oder seine innere Struktur insgesamt tangieren.

Selbstbewirtschaftungsmittel

Ein besonders wichtiges Problem sind auch die Selbstbewirtschaftungsmittel, aus denen der laufende Betrieb der Einheiten bestritten werden muß. Sie kennen die Situation genau, so daß ich mich hier auf Stichworte beschränken kann. Die Bemessungsgrundlage für die Selbstbewirtschaftungsmittel stammt aus dem Jahre 1972. In den letzten Jahren wurden die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Beträge zwar erhöht. Jedoch besteht nach wie vor ein gravierender finanzieller Engpaß. Alle organisatorischen und sonstigen Maßnahmen der Ortsverbände haben nicht verhindern können, daß bei einer Reihe von Ortsverbänden der Dienstbetrieb eingeschränkt werden mußte. Dies ist auf Dauer nicht tragbar. Trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage werde ich mich daher mit Nachdruck um eine angemessene Lösung dieses Problems bemühen.

Jugendarbeit im THW

Besonders am Herzen liegt mir die Jugendarbeit im THW. Wenn man nicht die Jugend gewinnt, hat dies nicht nur für das THW, sondern für die Gesellschaft insgesamt unheilvolle Auswirkungen. Zur Zeit



Im Gespräch mit Staatssekretär Carl-Dieter Spranger: Dr. Paul Wilhelm Kolb (links), Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz.

sind 250 Jugendgruppen mit rund 2700 Jung Helfern anerkannt. Eine Reihe weiterer Ortsverbände würde gleichfalls gern Jugendgruppen gründen. Genügend interessierte Jugendliche sind zur Mitarbeit bereit. Aus diesem Grund und um die für eine Förderung durch den Bundesjugendplan erforderliche Mitgliederzahl von 3000 Jugendlichen zu erreichen, sollen weitere Jugendgruppen eingerichtet werden. Ferner werden in Kürze Gespräche mit der THW-Helfervereinigung stattfinden, in denen gemeinsam geprüft werden soll, ob die Vereinigung die Trägerschaft für die Jugendarbeit des THW übernehmen kann. Aus THW-Sicht muß allerdings bei solchen Überlegungen verlangt werden, daß die Jugendgruppen in die Arbeit der THW-Ortsverbände integriert werden und die fachliche Ausbildung in den Händen des THW bleibt.

THW-Helfervereinigung

Die Entstehung der eben von mir erwähnten 'Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks' hat der Bundesminister des Innern mit positivem, kritischem Interesse verfolgt. Ich möchte mich daher hier auf wenige grundsätzliche Ausführungen beschränken. Nach meiner Auffassung bietet die private und gemeinnützige Rechtsform der Vereinigung die Chance, das THW noch stärker im allgemeinen gesellschaftlichen Bewußtsein zu verankern. Es werden zusätzliche ideelle und materielle Möglichkeiten für eine Förderung des THW eröffnet, die bisher nicht bestanden. Ich sehe vor allem in der Durchführung von sozialen Maßnahmen

für die Helfer einen Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit der THW-Helfervereinigung. Die Vereinigung kann in diesem Bereich bereits einen ersten Erfolg verzeichnen. Sie konnte günstige Konditionen für eine Verbesserung des zusätzlichen Versicherungsschutzes der Helfer aushandeln. Wir werden bestrebt sein, das Wirken der Helfervereinigung im sozialen Bereich zu unterstützen. Wir werden uns um Übereinstimmung in der Zielsetzung bemühen, soweit dies in Anbetracht der jeweiligen Interessenlagen vertretbar erscheint.

Referentenentwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes

Zum Schluß noch ein Wort zu dem Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes, der gegenwärtig zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen abgestimmt wird. Die CDU/CSU hatte schon seit Jahren eine umfassende Novellierung der Zivilschutzgesetzgebung gefordert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist der erste Schritt für das Gesetzgebungsverfahren vollzogen worden. Nun müssen wir im weiteren Verlauf des Verfahrens die materiellen Grundlagen des Zivilschutzes sicherstellen. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß der Deutsche Bundestag aufgrund eines Antrages der CDU/CSU am 3. Juli 1980 einstimmig die Bundesregierung um die Einbringung eines neuen Zivilschutzgesetzes ersucht hat. Ich glaube, daß ein übersichtliches und ohne große administrative Schwierigkeiten durchzuführendes Zivilschutzgesetz in der Tat von großem Vorteil



Unter den vielen Ehrengästen waren auch der Bundessprecher des THW, Merck (rechts), und THW-Landesbeauftragter Reiner Vorholz.

wäre und das Verständnis für den Zivilschutz in der Öffentlichkeit fördern könnte.

In dem Gesetzentwurf sollen erstmals das Technische Hilfswerk, seine Organisation und Aufgaben sowie die Rechtsverhältnisse seiner Helfer grundsätzlich geregelt werden. Eine derartige Regelung ist dringend geboten, nachdem einige Gerichte in jüngster Zeit Zweifel geäußert haben, ob die Errichtung des THW im Erlaßwege den verfassungsmäßigen Anforderungen entspricht.

Primäre Aufgabe des THW bleibt es, durch Einbringen seiner Einheiten in das gemeinsame Hilfeleistungspotential von Bund und Ländern im Zivilschutz mitzuwirken. Eine weitere originäre Aufgabe ist der Einsatz des THW im Ausland im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen der Bundesregierung.

Ich bin der Meinung, daß aber auch der Einsatz des THW bei Katastrophen und anderen Schadensereignissen im Frieden im Gesetz angesprochen werden sollte.

Der friedensmäßige Einsatz des THW ist aber nicht nur eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Überprüfung seines Ausbildungsstandes, sondern fördert auch in besonderem Maße die Motivation der Helfer. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß die Länder das Technische Hilfswerk wie andere Hilfsorganisationen auch im Frieden einsetzen. Im Falle des Einsatzes soll der Bund auf die Erstattung von Kosten verzichten können, soweit der Einsatz gleichzeitig Ausbildungszwecken dient, sonst im Interesse des Bundes liegt oder durch Gegenleistung angemessen abgegolten wird. Diese Regelung hat bis-

lang allerdings nicht das Wohlwollen des Bundesministers der Finanzen gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Helferinnen und Helfer, lassen Sie mich nach dieser Tour d'horizon nun wieder zum Anlaß der Veranstaltung zurückkommen. Eine Unterkunft soll vor allem zwei Zwecken dienen: Sie soll dienstlicher Mittelpunkt, insbesondere Stätte der Ausbildung der Helfer sein. Darüber hinaus ist sie ein Ort, an dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Kameradschaft gepflegt werden. Ich wünsche dem Ortsverband Bogen, daß die neue Unterkunft immer beiden Zwecken dienen möge.

Ich wünsche Ihnen, liebe Helferinnen und Helfer, eine von Erfolg begleitete, segensreiche Tätigkeit zum Wohle unseres Volks und Staats."

„Praktiker der Nächstenliebe“

Auch der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, nahm die Einweihung der neuen THW-Räumlichkeiten zum Anlaß, einige Worte an die „Praktiker der Nächstenliebe“ zu richten. Dr. Kolb stellte mit Freude fest, daß die THW-Helfer durch ihre freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit „leicht auf 150 bis 200 Stunden“ Arbeitszeit pro Jahr kommen: durch regelmäßige Teilnahme am Dienst und durch Ausbildungsveranstaltungen sowie Einsätze. „Der Steuerzahler wird also ungemein entlastet. Denn gäbe es die Freiwilligkeit und die Ehrenamtlichkeit nicht, dann wäre der Katastrophenschutz unter den heutigen Bedingungen nur noch schwer finanzierbar. Die Allge-

meinheit schuldet den freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern in den öffentlichen und privaten Hilfsgesellschaften deshalb großen Dank für die Bereitschaft zur Nächstenhilfe“ – so Dr. Kolb in seiner Festansprache.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz erinnerte an die Gründung des Technischen Hilfswerks 1950 durch Otto Lummitzsch und erklärte, daß Ausstattung und Ausbildung die Ortsverbände größer und besser machen. Insgesamt, so Dr. Kolb, habe das THW im Bundesgebiet 840 Züge des Bergungsdienstes und 255 Züge des Instandsetzungsdienstes, ferner annähernd 1000 Gruppen und Trupps, die unter anderem der Führung, der Versorgung und der ABC-Abwehr dienen sowie 65 Pontongruppen.

Ein aktiver Ortsverband

Eine große Zahl Ehrengäste hatte sich zum Festakt eingefunden, darunter Abgeordnete aus Bundestag und Landtag, Vertreter des Kreises, der Gemeinde, der Kirchen und Hilfsorganisationen sowie der am Bau beteiligten Firmen. Der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Alfred Dick, hatte ein Grußwort übermittelt.

Der THW-Ortsverband Bogen hat in seinem 13jährigen Bestehen eine Menge an Aktivitäten vorzuweisen. So war er zum Beispiel beteiligt an der großen Katastropheneinsatzübung „Donau 71“ und war im Arbeitseinsatz bei der Olympiade 1972 in München. In den weiteren Jahren wurde im Bogener Ortsverband zielstrebig Ausbildung betrieben. In Tag- und Nachtübungen wurden die Helfer getestet und verstärkten Belastungen ausgesetzt. Mit tatkräftiger Förderung durch den seinerzeitigen THW-Geschäftsführer Karl Grassmann konnte in einer Schreinerei eine erste Unterkunft für rund 50 Helfer geschaffen werden.

In den neuen Räumen der bundeseigenen Baumaßnahme sind folgende Einheiten des THW-Ortsverbandes Bogen beziehungsweise Einrichtungen untergebracht: zwei Bergungszüge mit jeweils 38 Helfern, eine Fernmeldezentrale HVB mit zwölf Helfern, eine Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (TEL) mit neun Helfern, ein Materialerhaltungstrupp mit drei Helfern und ein Verpflegungstrupp mit fünf Helfern. Insgesamt ziehen in die neue Unterkunft des Technischen Hilfswerks also 105 Helfer ein. Daneben hat der THW-Ortsverband eine ABC-Melde- und Auswertestelle personell zu betreiben. Hierfür sind zwölf Helfer eingesetzt. Ein Betreuungszug verfügt über 32 THW-Helfer, so daß insgesamt 149 Helfer im THW-Ortsverband Bogen tätig sind.

Die Nordatlantik-Pakt-Organisation

Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO / 1. Fortsetzung

II. Der Nordatlantik-Vertrag

1.

Betrachtet man den Text des Nordatlantik-Vertrages, so fällt zunächst seine außerordentlich knappe und klare Fassung auf. Die Beschränkung auf prinzipielle Regelungen erwies sich in den mehr als 30 Jahren der Geltung des Vertrages als großer Vorteil. Sie erlaubte es, das Bündnis flexibel zu halten und vor allem seine Organisation den wechselnden Anforderungen der Gesamtsituation anzupassen, ohne daß der Vertrag revidiert werden brauchte. Von einer Änderung abgesehen, gilt heute noch die Ursprungsfassung¹⁶⁾.

2.

Der Nordatlantik-Vertrag besteht aus einer Präambel und 14 Artikeln, von denen jedoch vier lediglich formale Fragen regeln.

a) Die Präambel legt die gemeinsamen Überzeugungen und Wertvorstellungen der Vertragspartner fest. Es sind dies

- ihr Glaube an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihr Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben,

- ihre Entschlossenheit, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten,

- ihr Bestreben, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern und

- ihre Entschlossenheit, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.

Diese Präambel knüpft an die Einteilung des Brüsseler Vertrages von 1948 an, präzisiert diese aber und hebt noch stärker auf die Satzung der Vereinten Nationen ab. Aus der Präambel werden bereits die Hauptmerkmale des Vertrages sichtbar. Er begründet im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen ein Bündnis, das die Verteidigung der westlichen demokratischen Lebensform zum Gegenstand hat. Ähnlich

wie der Brüsseler Vertrag von 1948 ist der Nordatlantik-Vertrag kein reines Militärbündnis zur Verhinderung oder zur Abwehr eines Angriffs. Seine Zielsetzung ist vielmehr weitergehend.

b) Artikel I¹⁷⁾ definiert sodann die Grundprinzipien, die von den Signatar-Staaten in ihren internationalen Beziehungen zu beachten sind, um eine Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu vermeiden.

Die Partner verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege zu regeln, so daß der Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Sie vereinbaren, sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die nicht mit den Zielen der Vereinten Nationen vereinbar sind.

Diese Bestimmung ist eine Wiederholung der Paragraphen 3 und 4 des Artikels II der Charta der Vereinten Nationen. Sie macht nochmals das Bemühen deutlich, jede irri-ge oder böswillige Interpretation des Vertrages zu unterbinden und ihn übergeordneten international vereinbarten Normen zu unterstellen.

c) In Artikel II verpflichten sich die Signatar-Staaten, zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen beizutragen. Sie wollen ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Die Partner vereinbaren außerdem Bestrebungen, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Partnern zu fördern.

Artikel II umreißt damit die von den Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen zu verfolgenden Ziele und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Diese sollen sowohl nach außen als auch nach innen wirken. Insofern enthält diese Bestimmung zwei unterschiedliche Aspekte. Auf Außenwirkung zielen vor allem die Entwicklung friedlicher internationaler Beziehungen und das Bemühen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze der

westlichen Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Auf Innenwirkung sind vor allem die Verpflichtungen abgestellt, die eigenen freien Einrichtungen zu festigen und Gegensätze in der Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Die Verknüpfung beider Gesichtspunkte erklärt sich wohl aus Artikel I der Charta der Vereinten Nationen, dem diese Bestimmung des NATO-Vertrages nachgebildet wurde. Sie ist die Grundlage für eine umfassende Zusammenarbeit auf allen nichtmilitärischen Gebieten.

d) In Artikel III vereinbaren die Mitgliedstaaten „einzeln oder gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe“ zu erhalten und fortzuentwickeln, um die Ziele des NATO-Vertrages besser zu verwirklichen.

Diese Klausel enthält eine sehr wichtige Regelung. Durch sie verpflichten sich die Signatar-Staaten, ständig, also auch in normalen Friedenszeiten, wirksame Verteidigungsanstrengungen zu unternehmen. Dies gilt sowohl für den nationalen Bereich, als auch für ihre Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung im Rahmen der Allianz.

Auf dieser Regelung beruhen die Abstimmung der militärischen Planung und Ausbildung, gemeinsame Programme im Bereich der Rüstungsproduktion und der Infrastruktur, aber auch die verschiedenen Formen von Ausrüstungs- und Militärhilfe. Auch die zivile Verteidigung wird von dieser Bestimmung mitumfaßt, da sie ebenfalls der Erhaltung und Fortentwicklung der eigenen und der gemeinsamen Widerstandskraft dient.

e) Nach Artikel IV werden die Mitgliedstaaten einander konsultieren, wenn nach Auffassung eines von ihnen die Unversehrtheit des Gebietes, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit eines Vertragspartners bedroht ist.

Nach der Fassung dieser Bestimmung kann die Konsultation von jedem Mitgliedstaat, also nicht unbedingt nur von dem jeweils bedrohten, verlangt werden.

Die praktische Ausfüllung des Artikels IV wirft immer wieder Probleme auf. Unzweifelhaft hat jeder Mitgliedstaat das Recht, seine Partner im Bündnis zu konsultieren. Die wichtigere Frage ist aber, ob und wann er zu einer derartigen Konsultation ver-

pflichtet ist. Die Konsultation umfaßt ja nicht nur die gegenseitige Information, sondern auch den Meinungsaustausch mit den Regierungen anderer Mitgliedstaaten, ehe eigene Entscheidungen getroffen werden. Nur in den eng begrenzten Fällen des Artikels IV, d. h. für den Fall einer Bedrohung eines Mitgliedstaates, ist die Verpflichtung zwingend.

Mit der Frage der Konsultationsverpflichtung wurde die NATO erstmals nach der Suez-Krise von 1956 konfrontiert. Der Ausschuß der sogenannten „Drei Weisen“ arbeitete daraufhin einen Bericht¹⁸⁾ aus, der die Notwendigkeit enger Konsultationen herausstellte und Grundzüge für ihre Realisierung entwickelte. Der NATO-Rat verabschiedete diesen Bericht im Dezember 1956. Danach sollten die Mitgliedstaaten den NATO-Rat über jede Entwicklung unterrichten, die die Interessen der Allianz eindeutig berührte. Sie sollten möglichst keine Politik in derart wichtigen Fragen betreiben, ohne ihre Partner zu konsultieren. Damit war die Konsultationsverpflichtung der Mitgliedstaaten bereits erheblich ausgeweitet worden.

Viele Jahre später ging die bei der Tagung der Staats- und Regierungschefs der NATO am 10. Juni 1982 veröffentlichte Bonner Erklärung¹⁹⁾ noch darüber hinaus. In ihr betonten die Regierungschefs ihr Interesse an Frieden und Sicherheit auch „in anderen Regionen der Welt“. Sie vereinbarten, sich in geeigneter Weise über Ereignisse in diesen Regionen, die sich auf die Sicherheit des Bündnisses auswirken können, zu konsultieren und dabei die gemeinsam identifizierten Ziele zu berücksichtigen. Noch eindeutiger kommt die Entwicklung der Konsultationspflicht in dem von der Bonner Konferenz am gleichen Tage verabschiedeten „Dokument über die integrierte Verteidigung des Bündnisses“²⁰⁾ zum Ausdruck.

So ist die politische Konsultation im Bündnis im Laufe der Zeit – trotz mancher Mißhelligkeiten – über die enge Fassung des Artikels IV des NATO-Vertrages hinaus immer weiter entwickelt worden.

f) Artikel V ist das Kernstück des Vertrages. Er bestimmt, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen alle angesehen wird. Durch diese Fassung wird die Solidarität des Bündnisses nach außen herausgestellt.

Der Artikel legt sodann die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffs fest. Danach hat jeder von ihnen oder den angegriffenen Vertragsparteien Beistand zu leisten. Jeder Mitgliedstaat hat unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit anderen Signatarstaaten diejenigen Maßnahmen zu treffen,

die er für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen oder zu erhalten. Dies schließt auch die Anwendung von Waffengewalt ein.

Diese Fassung ist erheblich weicher als etwa der Wortlaut des Artikels V des Vertrages über die Westeuropäische Union i. d. F. vom 23. Oktober 1954²¹⁾. Danach haben nämlich die Vertragspartner dem Angegriffenen „alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung“ zu leisten. Nach Artikel V des NATO-Vertrages steht es dagegen jedem Staat frei, die von ihm für erforderlich gehaltenen Schritte zu unternehmen. Diese können – je nach Ziel und Umfang der Aggressionen – von unterschiedlichen Arten der Unterstützung bis zum vollen Einsatz des militärischen Potentials reichen. Trotz mancher Zweifel, zu denen dieser Wortlaut Anlaß geben könnte, ist damit doch jede Automatik vermieden und ein Höchstmaß an Flexibilität für politisch-militärische Reaktionen sichergestellt.

Der Wortlaut des Artikels V ordnet ferner jede Maßnahme zur Beistandsleistung dem in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung zu. Er bestimmt deshalb auch, daß dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unverzüglich von jedem bewaffneten Angriff und den daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen Mitteilung zu machen ist. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat die notwendigen Schritte unternommen hat, um den internationalen Frieden und die Sicherheit wieder herzustellen und zu erhalten. Auch diese Passagen spiegeln das Bemühen der Signatar-Staaten wider, alle Regelungen des NATO-Vertrages in Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu halten.

g) Artikel VI ist die einzige Bestimmung des Nordatlantik-Vertrages, der in der Zeit seiner Geltung geändert wurde. Er umreißt den Anwendungsbereich des vorstehend behandelten Artikels V, also das durch den Vertrag geschützte NATO-Territorium.

Nach der Ursprungsfassung von 1949 galt als bewaffneter Angriff i. S. des Artikels V jeder bewaffnete Angriff

- auf das Gebiet einer der Vertragsparteien in Europa oder Nordamerika,
- auf die algerischen Departements Frankreichs,
- auf die Besatzungsstreitkräfte eines Partners in Europa,
- auf die der Gebietshoheit eines Partners unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder

● auf die Schiffe oder Flugzeuge eines der Partner in diesem Gebiet.

Diese Fassung des Artikels VI wurde durch das Protokoll über den Beitritt Griechenlands und der Türkei vom 22. Oktober 1951 (in Kraft ab 18. 2. 1952) geändert²²⁾. Zum einen wurde das gesamte Hoheitsgebiet der Türkei, also auch die in Kleinasien gelegenen Provinzen, miteinbezogen. Zum anderen wurden einige Klarstellungen vorgenommen.

Artikel VI lautet danach:

„Im Sinne des Artikels V gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff

(1) auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit eines Vertragspartners unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses;

(2) auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge eines Vertragsstaates, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder einem anderen europäischen Gebiet, in dem einer der Partner bei Inkrafttreten des Vertrages eine Besatzung unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden“.

Am 16. Januar 1963 gab dann der französische Vertreter im NATO-Rat eine Erklärung über die Auswirkungen der Unabhängigkeit Algeriens auf den NATO-Vertrag ab²³⁾. Der NATO-Rat stellte daraufhin fest, daß die Vorschriften des Vertrages, soweit sie die früheren algerischen Departements Frankreichs betrafen, mit Wirkung vom 3. 7. 1962 gegenstandslos geworden sind.

Da das Protokoll über den Beitritt Spaniens vom 10. Dezember 1981 (in Kraft ab 30. Mai 1982) Artikel VI unverändert ließ, ist davon auszugehen, daß die spanischen Enklaven in Nordafrika nicht in den Anwendungsbereich des NATO-Vertrages einbezogen worden sind.

Die Bedeutung des Artikels VI des NATO-Vertrages liegt in der Festlegung des Raumes, für den die Beistandsverpflichtungen des Artikels V gelten. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Organe des Bündnisses sich auch mit Ereignissen befassen, die sich außerhalb dieses Raumes abspielen.

In diesem Zusammenhang gilt es, noch einmal auf das bereits erwähnte „Dokument über die integrierte Verteidigung des Bündnisses“ zurückzukommen, das die Staats- und Regierungschefs bei der NATO-Gipfelkonferenz in Bonn am

10. 6. 1982 verabschiedeten²⁴). Es hebt hervor, daß Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebietes lebenswichtige Interessen der Allianz bedrohen können und deshalb zur Konsultation zwingen. Es läßt aber auch klar erkennen, daß die insoweit verfolgte Politik, insbesondere die Dislozierung von Streitkräften außerhalb des NATO-Gebietes, eine nationale Entscheidung darstellt.

Aus diesem Dokument wird deutlich, daß sich die militärische Zusammenarbeit im Bündnis auf das NATO-Territorium beschränkt, das politische Interesse der Allianz aber weit darüber hinausgeht. Soweit NATO-Staaten außerhalb dieses Raumes Verpflichtungen eingehen oder militärische Dislozierungen vornehmen, leisten sie zwar im Einzelfall einen Beitrag zur Sicherheit des Westens, handeln aber in nationaler Verantwortung. Die Notwendigkeit einer Änderung des Artikels VI läßt sich daraus nicht ableiten.

h) Artikel VII hebt die Vereinbarkeit des Vertrages mit der Charta der Vereinten Nationen hervor.

Er stellt fest, daß der NATO-Vertrag weder die Rechte und Pflichten der Partner aus der Satzung der Vereinten Nationen noch „die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“ berührt. Auch soll der Vertrag nicht anders ausgelegt werden können.

i) In Artikel VIII erklärt jeder Signatar-Staat, daß er keine internationalen Verpflichtungen gegenüber anderen habe, die den Bestimmungen des NATO-Vertrages widersprechen. Darüber hinaus vereinbaren die Partner, auch in Zukunft keine derartigen Verpflichtungen einzugehen.

j) Artikel IX enthält die einzige Bestimmung des Vertrages, die sich mit der Organisation des Bündnisses befaßt.

Danach errichten die Vertragspartner einen Rat, in dem jeder von ihnen vertreten ist. Der Rat prüft alle Fragen, die die Durchführung des Vertrages betreffen. Sein Aufbau ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Soweit erforderlich, errichtet der Rat nachgeordnete Stellen. Er hat insbesondere einen Verteidigungsausschuß einzusetzen, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel III (Verteidigungsanstrengungen im Frieden) und V (Beistandsklausel) zu empfehlen hat.

Diese Bestimmung ist den Regelungen des Brüsseler Vertrages von 1948 nachgebildet, der einen Konsultativrat der Außenminister und gleichfalls einen Verteidigungsausschuß vorsah. Wichtigster Bestandteil des Artikels IX ist aber die Er-

mächtigung des Rates, nachgeordnet Stellen einzusetzen. Auf dieser Regelung beruht die gesamte im Laufe der Jahre entwickelte Organisation des Bündnisses. Dies gilt für die Einsetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen ebenso wie für den Aufbau der militärischen Kommandostruktur und die Errichtung des Internationalen Sekretariates.

Diese Ermächtigung erlaubte es, den Vertrag von allen organisatorischen Einzelheiten freizuhalten, aber auch die Struktur der Allianz den jeweils gegebenen Erfordernissen flexibel anzupassen.

k) Artikel X befaßt sich mit den Möglichkeiten einer Ausweitung des Bündnisses.

Danach können die Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat zum Beitritt einladen, wenn dieser in der Lage ist, die Grundsätze des NATO-Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebietes beizutragen. Jeder so eingeladene Staat kann dann durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde bei der amerikanischen Regierung Mitglied der NATO werden. Die USA unterrichten ihrerseits alle Mitgliedstaaten von diesem Vorgang.

Praktische Bedeutung erlangte diese Regelung 1951/52 beim Beitritt Griechenlands und der Türkei, 1953/55 im Falle der Bundesrepublik Deutschland und 1981/82 beim Beitritt Spaniens.

l) Artikel XI enthält Bestimmungen über die Ratifizierung des Vertrages nach den verfassungsmäßigen Verfahren der Mitgliedstaaten, über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bei der Regierung der USA und über das Inkrafttreten des Vertrages.

Diese Regelung spielt heute nur noch für die Ratifizierung der Beitrittsprotokolle weiterer Staaten eine Rolle.

m) Artikel XII behandelt die Möglichkeit einer Vertragsänderung. Er bestimmt, daß die Mitgliedstaaten nach zehnjähriger Geltungsdauer oder zu jedem späteren Zeitpunkt auf Verlangen eines der Partner beraten, ob sie den Vertrag ändern wollen.

Sieht man von der Änderung des Artikels VI (Anwendungsbereich) im Jahre 1952 ab, so hat sich bisher keine Notwendigkeit einer Überprüfung oder Anpassung des Vertrages ergeben.

n) Artikel XIII regelt die Kündigung des NATO-Vertrages. Danach kann jeder Mitgliedstaat aus dem Vertrag ausscheiden, sobald 20 Jahre nach Vertragsabschluß vergangen sind, d. h. nach dem 24. August 1969, und er seine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr der Regierung der USA mitteilt.

Von dieser Möglichkeit hat jedoch bisher kein Mitgliedstaat Gebrauch gemacht.

o) Artikel XIV bestimmt endlich, daß der englische und der französische Wortlaut in gleicher Weise maßgebend sind und daß das Original des Vertrages in den Archiven der amerikanischen Regierung hinterlegt wird.

3.

Die Analyse des Nordatlantik-Vertrages zeigt, daß die NATO ein Bündnis zur Verteidigung jener Werte und Freiheiten ist, die für demokratische Gesellschaften von grundlegender Bedeutung sind²⁵). Ihre Verteidigungsvorkehrungen sind im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen ausschließlich darauf gerichtet, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten der Allianz gegen jede Bedrohung von außen zu schützen.

Demgemäß stellt der Nordatlantik-Vertrag den Rahmen für eine umfassende Zusammenarbeit der Partnerstaaten dar. Der Vertrag ist die Grundlage einer ständigen gemeinsamen Kooperation und Konsultation über politische, militärische, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Fragen. Seine besondere Bedeutung erhält er durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu eigenen und gemeinsamen militärischen und zivilen Verteidigungsanstrengungen und zur gegenseitigen Beistandsleistung.

Der NATO-Vertrag begründet eine institutionelle Verbindung gleichberechtigter souveräner Staaten, die sich zu ihrer Selbstbehauptung miteinander verbündet haben. Anders als die seinerzeit gescheiterte EVG und die heutige EG ist die NATO daher keine supranationale Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Demgemäß sieht der NATO-Vertrag auch keine Mehrheitsbeschlüsse des Rates und der von ihm eingesetzten nachgeordneten Organe mit bindender Wirkung für die Minderheit vor. Alle Entscheidungen müssen vielmehr einstimmig getroffen werden oder erfordern doch zumindest die Zustimmung der betroffenen Staaten. Damit sind die Beschlüsse des Rates und seiner nachgeordneten Gremien von den Entscheidungen der jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten abhängig, die aber bei ihrer Beschlußfassung den politischen Sinn und die Zielsetzung des Bündnisses zu beachten haben. Die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat und den Ausschüssen nehmen mithin die Belange ihrer Regierungen wahr und üben nationale Befugnisse im Interesse der gesamten Allianz aus.

Besondere Bedeutung erlangt die Mitwirkung der Nationen, für die Finanzierung der NATO-Organisation und ihrer Aufgaben,

da das Bündnis über keine eigenen Finanzmittel verfügt. Es ist vielmehr auf Finanzbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten angewiesen. Für gemeinsame Projekte, die der Verteidigung dienen, kommen ebenfalls die einzelnen Nationen nach miteinander vereinbarten Quoten auf.

Schließlich unterhält die NATO auch keine eigenen Streitkräfte. Die einzelnen Mitgliedstaaten entscheiden darüber, ob und welche Verbände sie zur gemeinsamen Verteidigung zur Verfügung halten und im Ernstfall der NATO-Führung unterstellen wollen und können. Demgemäß sind die einzelnen Mitgliedstaaten für die Aufstellung, Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung der Streitkräfte verantwortlich. Sie tragen auch die damit verbundenen Kosten.

Streng genommen kann also die NATO als Organisation keine selbständige Sicherheitspolitik betreiben und keine eigenständigen Verteidigungsanstrengungen unternehmen. Ihre Bemühungen laufen vielmehr stets auf verstärkte Anstrengungen der einzelnen Nationen im Interesse der gemeinsamen Sicherheit hinaus. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bündnisorgane liegt daher in der Initiierung und Harmonisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und der Erarbeitung gemeinsamer Programme und Pläne.

Trotz zahlreicher internationaler Krisen und mannigfacher Probleme läßt sich feststellen, daß die NATO immer wieder in der Lage war, die aufkommenden Schwierigkeiten zu bewältigen.

Seit mehr als dreißig Jahren hat das Bündnis seinen Hauptzweck, nämlich die Erhaltung des Friedens in Freiheit, für alle seine Mitgliedstaaten erfüllt. Der Abschluß des NATO-Vertrages war dafür die entscheidende Voraussetzung.

(Fortsetzung folgt)

„Tag des Katastrophenschutzes“ im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Tages 1982“

Auf Anordnung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein wurde im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Tages“ die personelle Einsatzbereitschaft aller Katastrophenschutzeinheiten bei einer landesweiten Aufstellungsübung überprüft. In der kreisfreien Stadt Neumünster mit ihren 86000 Einwohnern fand zur selben Zeit das traditionelle Stadtfest „Holstenköste“ statt. Da in Neumünster alle zwei Jahre der „Tag des Katastrophenschutzes“ durchgeführt wird, stand das Wochenende ganz im Zeichen der Katastrophenschutz Helfer.

Am Samstag lud die Stadt alle Helferinnen und Helfer zum „Ball des Katastrophenschutzes“ in das 1000 Personen fassende Festzelt auf dem Großflecken ein. Staatssekretär Dr. Karl Tremel vom schleswig-holsteinischen Sozialministerium überbrachte die Grüße der Landesregierung, und der Dezernent für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster, Stadtrat Hatto Klamt, die Grüße des Magistrats, der Ratsversammlung und des Ausschusses für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr.

Am Sonntag bauten die 53 Katastrophenschutzeinheiten der Stadt Neumünster auf dem Jugendspielplatz sieben Großzelte, fünf Feldküchen sowie sämtliches Katastrophenschutzgerät und eine Lautsprecheranlage auf. Um 11.00 Uhr traten 650 Helfer des Stadtfeuerwehrverbandes, des Technischen Hilfswerks, der Regieeinheiten des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie der Berufsfeuerwehr vor den 110 Katastrophenschutzfahrzeugen an.

Staatssekretär Dr. Tremel empfing eine Delegation der Organisationen und sprach ihnen stellvertretend den Dank für die geleistete Arbeit aus. In seiner Rede betonte er, daß die Katastrophenschutzorganisationen dem Bürger vertraute Helfer in Unglücks- und Notfällen sind; dem Staat und den Kommunen sind sie unverzichtbare Partner. Dr. Tremel hob hervor, daß sich auch viele Jugendliche für den Dienst in den Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen. „Diese jungen Menschen widerlegen die heute leider verbreiteten Vorstellungen, ein großer Teil der Jugend stehe, wenn es um den Einsatz für die Gemeinschaft geht, im Abseits“, sagte der Staatssekretär. Gemeinsam mit dem Neumünsteraner Dezernenten des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr, Stadtrat Hatto Klamt, und Stadtbrandmeister Richard Wriedt verfolgte Dr. Tremel dann die Demonstrationen der Hilfsorganisationen, zu denen trotz des schlechten Wetters auch 3000 interessierte Bürger gekommen waren. Ganz besonderes Interesse fanden die Einsatzübungen des Rettungshubschraubers „Christoph Eutin“ und die Vorführung der Sauerstoffpflanze durch das Technische Hilfswerk.

Detlef Neubauer vom Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster, der zusammen mit den Vertretern aller Organisationen die Veranstaltungen vorbereitet und geleitet hatte, war über den erfolgreichen Verlauf sichtlich zufrieden. In dem Erfahrungsbericht stellte das Kieler Innenministerium fest, daß in Neumünster mit 80,5% der Ist-Helfer-Zahl die meisten Helfer angetreten waren. Außerdem habe sich herausgestellt, daß das Interesse der Öffentlichkeit für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes durchaus geweckt werden kann.



Helfer des 3. Sanitätszuges (Regieeinheit) des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster bringen „Verletzte“ zum Rettungshubschrauber.

16. Text nach NATO-Handbuch, Brüssel 1979, S. 9 ff.
17. zum Folgenden wie Anmerkung 16 und NATO-Facts and Figures, a. a. O., S. 23 ff.
18. Text in NATO-Facts and Figures, a. a. O., S. 303 ff.
19. abgedruckt im Bulletin vom 30. 6. 1982, S. 580 ff., Ziff. 5 e
20. abgedruckt im Bulletin vom 30. 6. 1982, S. 583, letzter Absatz
21. BGBl 1955, Teil II, S. 283 ff.
22. Wortlaut in NATO-Handbuch 1960, S. 16 ff.
23. vgl. dazu NATO-Handbuch 1979, S. 10, Fußnote 2
24. vgl. Anmerkung 20
25. vgl. dazu Abschlußkommunique der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 25. 3. 1982, herausgegeben vom BMVg/IPS vom 25. 3. 1982

Dorothee Boeken / Fotos: Günter Sers
Dem THW-Nachwuchs über die Schulter geschaut

Arbeit für den Weihnachtsmann mit Handsäge und Klöpfel

THW-Jugendgruppe Gelsenkirchen baut Klettergerüst für die Kinder einer Grundschule

Es kommt selten vor, daß einer der Jungen unpünktlich ist: Die 12- bis 17jährigen Gelsenkirchener haben Spaß und Interesse, zu ihrem „Gruppentreffen“ zu gehen. Ein Gruppentreffen besonderer Art, denn es findet im Katastrophenschutzzentrum in Gelsenkirchen-Buer statt. Das Technische Hilfswerk, eine der Hilfsorganisationen, die das Areal der ehemaligen Kaserne nutzt, hat vor einigen Jahren eine Jugendgruppe gegründet. Die Jungen werden unter fachlicher Anleitung vorbereitet auf eine mögliche spätere Mitarbeit im THW und deshalb geschult im Umgang mit Geräten zur Bearbeitung von Materialien wie Holz oder Metall. Zur Zeit wird in der Gruppe besonders fleißig gehämmert, gesägt, genagelt und gebohrt: Denn es soll ein Klettergerüst für eine Grundschule gebastelt werden. Der große Rahmen ist bereits fertig, und im Frühjahr soll das Spielgerät an Ort und Stelle aufgebaut werden.

Das Zivilschutz-Magazin hat sich in Gelsenkirchen umgesehen und festgestellt: Hier wird das Nützliche mit dem Spaß an der Arbeit und der Freude am gemeinsamen Tun verbunden.



Die Jugendgruppe des THW will ein Klettergerüst bauen. Wichtig ist, daß alles stimmt. Es heißt also: ausmessen, überprüfen und vergleichen.

Jugendliche fühlen sich gut aufgehoben

Bernhard Langowski ist der Jugendgruppenleiter, der vor drei Jahren „frischen Wind“ in sein Team brachte. Reisen, Paddeltouren, Zeltlager wurden veranstaltet, gelernt wurde vieles und auch hier und da persönliche Probleme der Jugendlichen diskutiert. Die Jungen fühlen sich gut aufgehoben in ihrer Gruppe. Der zwölfjährige Andreas beispielsweise sieht es so: „Ich finde es toll, hier mitzumachen. Hier kann ich viel lernen.“ Lernen tut er auch von den anderen Gruppenmitgliedern, die vielleicht schon mehr Erfahrungen als er haben, und die teilweise schon im Beruf mit dem Handwerk in Berührung gekommen sind. Andreas Rokyta zum Beispiel, einer der drei Gruppenführer, kann eine ganze Menge Tips und Handgriffe weitergeben, denn der 17jährige hat auch beruflich mit Holz und Metall zu tun. Und die Bearbeitung dieser beiden Materialien steht auch jetzt beim Projekt „Klettergerüst“ im Vordergrund. Denn die Themen der THW-Grundausbildung sollen schon in den Jugendgruppen



Nachdem die Abstände aufgezeichnet wurden, kann jetzt mit dem Bohren angefangen werden. In diese Löcher kommen Ösen für die Kletterseile hinein. Doch bis dahin ist's noch lang...



Bearbeitet werden auch die Bandeisen, die um das Holz gelegt werden, damit es später nicht reißt.



Immer wieder wird ausgemessen, denn es kommt auf den Zentimeter an. Und wenn noch etwas fehlt...



... dann muß eben weiter bearbeitet werden. Denn schließlich sollen diese Rundhölzer später den Rahmen des Klettergerüsts halten.

vorbereitet werden – so zumindest sieht es Bernhard Langowski. Und bei den Jugendlichen erntet er Früchte: Stolz präsentieren sie die Produkte ihrer handwerklichen Fähigkeiten.

Etwas Nützliches tun

Den sozialen Aspekt will die THW-Jugendgruppe in den Vordergrund stellen beim Bau des Klettergerüsts: „Helfen“ heißt die Devise. Und: Der junge Andreas freut sich schon auf den Tag, an dem das Spielgerät an der Grundschule aufgebaut wird: „Das wird schön. Ich finde es gut, daß wir dann was Nützliches geleistet haben, wovon andere profitieren.“

Etwas Nützliches und Sinnvolles zu tun ist das Bestreben, das Bernhard Langowski in die Jugendgruppe bringen möchte. So geht er mit den Jungen Schritt für Schritt das Projekt durch, von der Planung bis hin zum Aufbau des Klettergerüsts.

Gearbeitet wird im Team

Zunächst werden Pläne erstellt, die sich an die THW-Behelfsbrückenbau-Richtlinien anlehnen. Die Kinder und Jugendlichen kennen die Zeichnung und verstehen sie auch. Die Gruppe, etwa 25 Mann stark, wird nun unterteilt in drei Teams, denen jeweils ein Gruppenführer voransteht, der schon einige praktische Erfahrungen hat. Andreas Rokyta, Thomas Dall und Carsten Schöbel wissen nun, welchen Arbeitsbereich „ihr“ Team übernehmen soll. Das Holz für den Rahmen des Klettergerüsts muß gemessen und gesägt werden; die Verblattungen müssen angezeichnet werden, da wird eifrig hantiert mit Handsäge, Stechbeitel und Klöpfel. Damit das Holz nicht reißt, wird es durch Bandeisen gesichert, dessen Kanten in mühevoller Arbeit an der Werkbank gefeilt werden.

Hier also erfahren die THW-Jungen, wie Holz und auch Metall bearbeitet werden. Gleichzeitig sehen sie das Ergebnis „wachsen“: Der Rahmen für das Gerüst wird zusammengelegt und die Rundhölzer werden bearbeitet. Schon kann man sich vorstellen, wie die Kletternetze, Seile und Schaukeln darin aussehen werden.

Übungen für den Ernstfall

In der Arbeit am Klettergerüst oder auch in der Herstellung von maßstabgetreuen Brückenmodellen aus Holz reifen die Erfahrungen für später: Wenn die Jugendlichen im Technischen Hilfswerk als Erwachsene mitarbeiten, haben sie schon eine Menge Praxiserfahrung. „Mann, das ist doch viel interessanter als nur rumhängen“, erklärt ein Teilnehmer auf die Frage, warum er in die THW-Jugendgruppe ge-

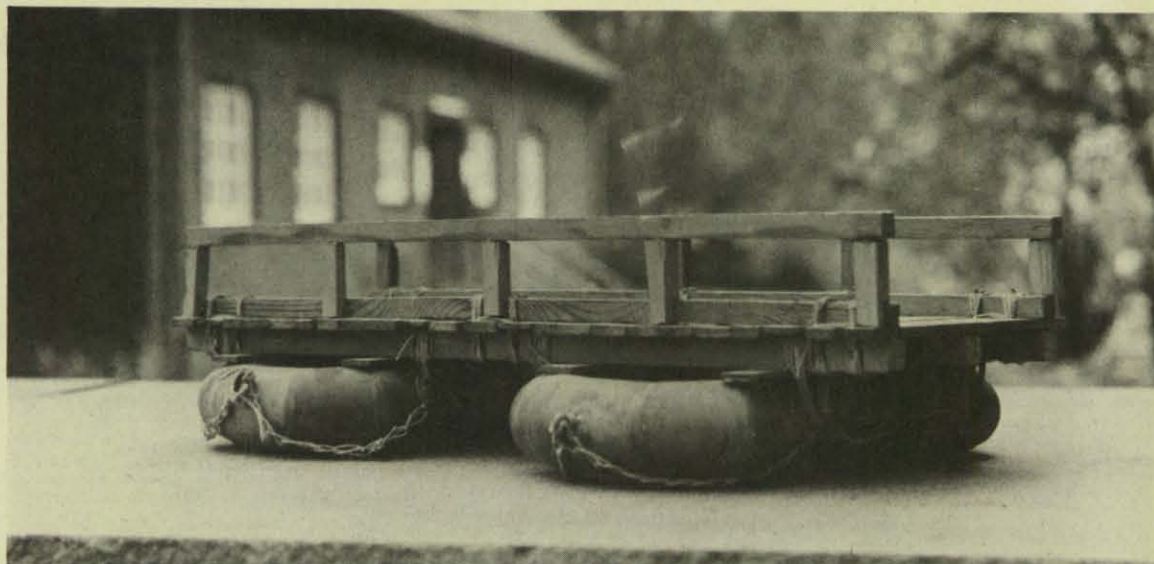


Fertig sind die Hölzer für den Rahmen und können zusammengebaut werden. Jetzt wird sich die exakte Arbeit bewähren.

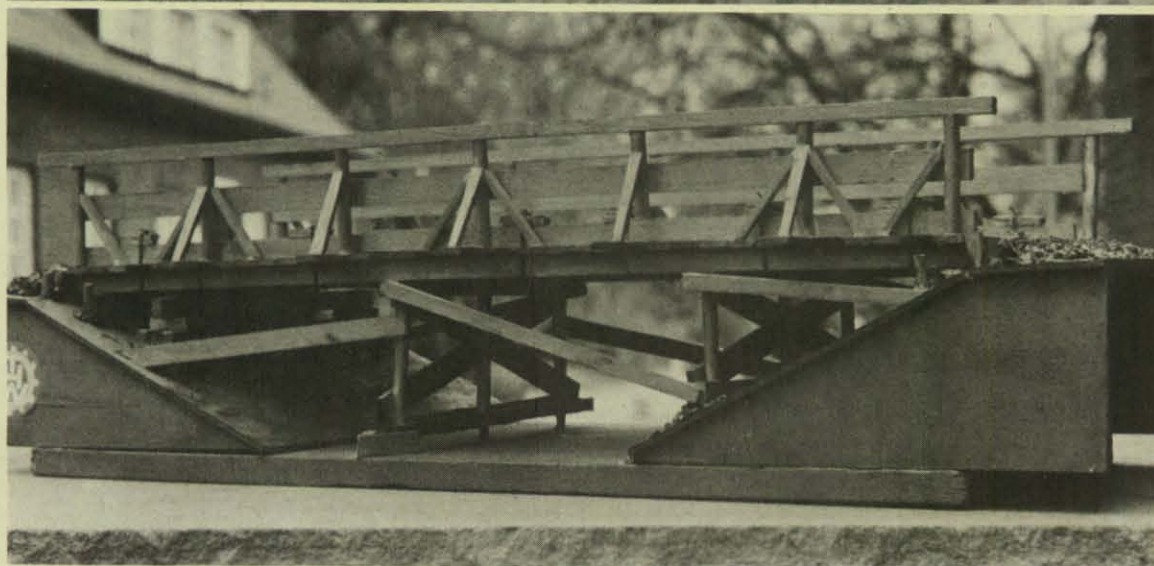
kommen ist. Seit fünf Jahren ist er mit von der Partie, und dieses „Hobby“, wie er es nennt, will er, wenn er 18 Jahre alt ist, gerne vertiefen, will sagen, daß er beim Technischen Hilfswerk bleiben möchte. „Rund 80 Prozent“, so schätzt Langowski, „bleiben nach der Jugendgruppenarbeit im THW. In diesem Jahr konnten wir elf aus unserer Gruppe dem THW-Ortsverband zuführen. Teilweise sind sie schon in Führungspositionen.“

Verspätetes Weihnachtsgeschenk

Das verspätete Weihnachtsgeschenk in Form des Klettergerüsts können die Gelsenkirchener Grundschüler im Frühjahr 1983 wohl in Betrieb nehmen. Dann nämlich sollen die Arbeiten der Jugendlichen beendet sein. Auf dem Pausenhof der Schule werden von der THW-Jugendgruppe Betonsockel gegossen; zuvor muß planiert werden. „So erfahren die Jungen auch noch etwas über die Stein- und Erdbearbeitung“, sagt Bernhard Langowski. Und die 12- bis 17jährigen sind gespannt auf die nächste Aufgabe ...



Fingerfertigkeit und handwerkliches Geschick lassen sich auch am Bau von Brückenmodellen erproben. Die THW-Jugendgruppe fertigte Schwimmbrücken ...



... und auch feste Brücken im Modell an. Schon hier lernten die Jugendlichen den Umgang mit Holz – beim Bau des Klettergerüsts konnten sie diese Erfahrungen einbringen.

Bundesregierung unterstützt Entwurf des Gesundheitsschutzgesetzes der CDU/CSU

Regierung will überprüfen, ob alle Vorschriften für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung auch in einem Zivilschutzgesetz zusammengefaßt werden sollten

Das sogenannte „Gesundheitssicherstellungsgesetz“, das die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall sicherstellen soll, ist wieder in der Diskussion, nachdem die frühere Bundesregierung davon ausging, daß dieses Gesetz in der 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr verabschiedet werden könnte. Dies geht aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Frau Karwatzki, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, auf eine entsprechende Anfrage des sicherheitspolitischen Sprechers der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Karl-Heinz Popp, hervor.

Popp hatte im Bundestag die Frage eingebracht: „Ist die Bundesregierung bereit, den von der früheren Gesundheitsministerin Anke Fuchs zurückgezogenen Entwurf eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes in seiner ursprünglichen oder in geänderter Form baldmöglichst vorzulegen?“

Parl. Staatssekretär Frau Karwatzki beantwortete die Frage im Namen der Bundesregierung am 8. November 1982 wie folgt: „Die Bundesregierung wird den in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung anstehenden Entwurf eines Gesundheitsschutzgesetzes der Fraktion der CDU/CSU unterstützen. Sie wird darüber hinaus auch prüfen, ob mit der Zusammenfassung aller der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall dienenden Vorschriften in einem Zivilschutzgesetz ein geeigneter Beitrag zu der vom Deutschen Bundestag mit Beschluß vom 3. Juli 1981 geforderten verbesserten und vereinfachten Neuregelung des Zivilschutzrechts geleistet werden kann.“

Den Entwurf des „Gesetzes über die gesundheitliche Versorgung im Rahmen des Zivilschutzes (Gesundheitsschutzgesetz – GesG 1982)“ haben die Abgeordneten Dr. Falthäuser, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Dregger, Spranger, Kroll-Schlüter, Würzbach, Frau Dr. Neumeister, Dr. Hakkel, Biehle, Kalisch und Genossen und die Fraktion der CDU/CSU unter dem 10. März 1982 (Drucksache 9/1448) im Deutschen Bundestag eingebracht.

Die CDU/CSU leitet den Entwurf mit folgender Darstellung des Problems ein:

Im Rahmen der Gesamtverteidigung kommt der Zivilverteidigung eine Bedeutung zu, die bisher nicht ausreichend in der Bundesrepublik Deutschland beachtet

wurde. Innerhalb der Zivilverteidigung wurde dem Sondergebiet des Sanitäts- und Gesundheitswesens kaum die Beachtung geschenkt, die sie im Ernstfall notwendigerweise verdient.

Zwar gibt es bereits Ansätze für eine gesetzliche bzw. planerische Regelung dieses Bereichs, diese Ansätze erweisen sich jedoch als unzureichend:

– Die Durchsicht der Katastrophenschutzpläne der Länder läßt erkennen, daß das Problem der ärztlichen Versorgung unter Mitwirkung der Ärzteschaft und der Krankenhäuser kaum berücksichtigt wird.

– Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 mit seiner Änderung von 1974 bezieht sich zwar auf den Verteidigungsfall, enthält jedoch für das Gesundheitswesen keine klaren Vorgaben.

– Die Katastrophenschutzgesetze der Länder enthalten nur punktuelle Angaben über das Gesundheitswesen.

– Das Zivilschutzgesetz von 1976 enthält zwar Einzelheiten über einzurichtende Sanitätsmaterialbevorratung und Hilfskrankenhäuser. Es fehlt jedoch jegliche gesetzliche Regelung für die Erfassung und die Einplanung des dazugehörigen Personals. Der Bundesminister des Innern hat in der Begründung zum Zivilschutzgesetz von 1976 ausdrücklich auf diese Lücke hingewiesen (BR – Drucksache 353/75 vom 30. Mai 1975).

Gerade aber die gesundheitliche Vorsorge für den Ernstfall ist dringend erforderlich, wie die entsprechenden Vorbeugemaßnahmen von Ländern wie Schweden und der Schweiz beispielhaft zeigen. Im Ernstfall gibt es keine Vorbereitungszeit mehr. Was nicht rechtzeitig vorher geplant worden ist, kann im Ernstfall nicht mehr funktionieren. Nicht zuletzt aus humanitären Gründen – und nicht als ein Akt verstärkter Aufrüstung – müssen die Anstrengungen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Ernstfall intensiviert werden.

Lösung

In einem Rahmengesetz wird definiert, welche Behörden im Verteidigungsfall für die Organisation und Durchführung der gesundheitlichen Versorgung zuständig sind. Dabei wird insbesondere festgelegt, welche Behörden für die Vorbereitung zur Erweiterung der Kapazitäten, zur Sicher-

stellung der Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zur Deckung des Personalbedarfs und zur Deckung der Sachausstattung zuständig sind.

Die Befugnisse im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten ebenso, wie die Befugnisse bei Eintreten des Verteidigungsfalles – Auskunftsrechte, Betretungs- und Besichtigungsrechte – sind ebenso geregelt, wie die Einbeziehung der Hilfsorganisationen, der Berufsvertretungen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. In gleicher Weise ist die Meldepflicht für Berufe des Gesundheitswesens und ehemalige Zivildienstleistende behandelt.

Insgesamt entspricht das vorliegende Gesetz dem Votum des Innenausschusses in der Sondersitzung am letzten Tag der 8. Legislaturperiode, in dem in den „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ gefordert wird, daß ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorgelegt wird, „durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des persönlichen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen an Angehörigen der Heilpflege- und Heilhilfsberufe gegeben und die organisatorische Basis für ein von den Streitkräften und der Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes stationäres Sanitätswesen geschaffen wird“.

Alternativen

Die bisher diskutierten Lösungen sind der zentralistischen Perfektion erlegen. Zu viele Details werden den einzelnen Hilfsorganisationen und den Ländern vorgegeben.

Dagegen ist das vorliegende Gesetz darauf abgestellt, ein Organisations- und Rahmengesetz zu sein, das die Länder verpflichtet, nach einheitlichen Zielvorgaben zu verfahren, ihnen jedoch nach den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen Möglichkeiten zu elastischer Anpassung offenläßt.

Kosten

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein Organisationsgesetz, das sich zunächst auf vorhandene Einrichtungen und vorhandenes Personal stützt. Deshalb wird dieses Gesetz nicht unmittelbar haushaltswirksam werden.

Der Entwurf des Gesetzes über die gesundheitliche Versorgung im Rahmen des Zivilschutzes (Gesundheitsschutz-

gesetz – GesG 1982) der CDU/CSU hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Grundsatz

(1) Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall basiert im Rahmen des Zivilschutzes auf den für die friedensmäßige gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehenden Einrichtungen und ist im Verteidigungsfall den dann vorherrschenden, besonderen Verhältnissen anzupassen. Gegenstand der Anpassung ist auch die tierärztliche Versorgung von Nutztieren zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

(2) Alle Planungen, Vorbereitungen und Einübungen sind darauf auszurichten, daß die weitere Funktionsfähigkeit aller Einrichtungen des Gesundheitswesens auch unter den besonderen Verhältnissen des Verteidigungsfalles sichergestellt ist.

(3) Alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich der Personenvereinigungen, die unmittelbar oder mittelbar zur gesundheitlichen Versorgung beitragen können, haben nach Maßgabe dieses Gesetzes an den friedensmäßigen Vorbereitungen und an der gesundheitlichen Betreuung im Verteidigungsfall mitzuwirken. Dabei ist dem Grundsatz der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit vorrangig Rechnung zu tragen.

1. TEIL

Aufgaben der zuständigen Behörden

§ 2

Zuständige staatliche und kommunale Behörden

(1) Die Länder bestimmen die für die Ausführung dieses Gesetzes und der nötigen Rechtsverordnungen zuständigen Behörden. Für die untere Verwaltungsebene sind alle Aufgaben des 1. Teils dieses Gesetzes einer Behörde federführend zuzuweisen. Wenn nichts anderes geregelt ist, sind die kreisfreien Städte und die Landkreise/Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

(2) Die Befugnisse der zuständigen Behörden können von den übergeordneten Behörden ausgeübt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung überörtlich auszugleichen oder den besonderen Anforderungen eines Verteidigungsfalles anzupassen.

§ 3

Aufgaben

Die von den Ländern für zuständig erklärten Behörden sind verantwortlich für die Vorbereitung (Planung, konkrete Einzelmaßnahmen sowie Übung) und die Durchführung aller Maßnahmen, die für die Anpassung des Gesundheitswesens für den Verteidigungsfall erforderlich sind.

§ 4

Die Aufgabe der Vorbereitung

(1) Die zuständigen Behörden stellen bereits im Frieden die für die gesundheitliche Versorgung im Verteidigungsfall notwendigen Aufnahme- und Behandlungskapazitäten unter Berücksichtigung der vorhandenen stationären und ambulanten Einrichtungen sowie des verfügbaren Personals fest. Insbesondere ist der Bedarf an Krankenhausbetten, Personal- und Sachausstattung, zu ermitteln. Die zuständigen Behörden haben ferner festzustellen, auf welche Weise diese zusätzlich notwendigen Kapazitäten geschaffen werden können.

(2) Die zuständigen Behörden haben dafür zu sorgen, daß die Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten vorwiegend durch freiwillige, andernfalls durch zwangsweise Verpflichtung vorbereitet und für den Verteidigungsfall sichergestellt wird.

(3) Für Kapazitäten zur stationären Versorgung sind in der Regel Träger bereits vorhandener Einrichtungen heranzuziehen. Dabei können friedensmäßige Aufgaben vorhandener Einrichtungen für den Verteidigungsfall eingeschränkt, umgewandelt oder völlig untersagt sowie neue Einrichtungen geschaffen werden.

(4) Die zuständigen Behörden stellen den personellen Bedarf fest. Diejenigen Personen, die in einem Gesundheitsberuf ausgebildet sind und diesen Beruf noch ausüben, werden von der zuständigen Behörde nicht zentral eingegliedert; deren organisatorische Eingliederung im Verteidigungsfall erfolgt durch den jeweiligen Aufgabenträger. Die zuständigen Behörden können Änderungen der Arbeitszeitordnung und der Arbeitsverträge anordnen. Ebenso kann die Abordnung von Fachpersonal außerhalb des eigenen Bereiches verfügt werden.

(5) Personen, die in einem Gesundheitsberuf ausgebildet sind oder tätig waren und diesen Beruf nicht ausüben, sind von den zuständigen Behörden zu erfassen, soweit sie zur gesundheitlichen Versorgung im Verteidigungsfall geeignet erscheinen und benötigt werden. Diese erfaßten Personen sind einem Träger einer stationären oder ambulanten Versorgungseinrichtung zur Einplanung für die Dienstleistung im Verteidigungsfall zu benennen. Personen, die außerhalb des Versorgungsgebietes des vorgesehenen Trägers wohnen, sind nur dann zu benennen, wenn der Bedarf nicht auf andere Weise gedeckt werden kann und die Dienstleistung dem Genannten in einem Notstand persönlich zumutbar ist.

(6) Die Träger haben dafür zu sorgen, daß der Einsatz der von den zuständigen Behörden genannten Personen durch freiwillige Verpflichtung vorbereitet wird. Kann der Bedarf auf diese Weise nicht gedeckt

werden, erfolgt die Verpflichtung aufgrund dieses Gesetzes.

(7) Die zuständigen Behörden haben festzustellen, welche Sachausstattung, soweit sie nicht durch das Zivilschutzgesetz bereits erfaßt ist, für die erforderlichen Kapazitätsausweitungen benötigt wird.

(8) Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Übungen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der im Gesetz angesprochenen Einrichtungen und Maßnahmen zu veranlassen bzw. durchzuführen.

§ 5

Die Aufgabe der Ausbildung und Fortbildung

(1) Für die Durchführung der besonderen Fortbildung der akademischen Heilberufe im Sinne dieses Gesetzes haben die zuständigen Kammern nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

(2) Die medizinischen Fakultäten der Universitäten sind gehalten, Lehrveranstaltungen in Katastrophenmedizin durchzuführen. In gleicher Weise haben alle Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe die sich aus diesem Gesetz ergebenden zusätzlichen Lehrinhalte in ihrem Programm zu berücksichtigen.

2. TEIL

Befugnisse der zuständigen Behörden

§ 6

Allgemeine Befugnisse

(1) Die zuständigen Behörden dürfen im Frieden Anordnungen und Maßnahmen, die in Rechte anderer eingreifen, nur treffen, wenn sie durch Gesetz dazu besonders ermächtigt sind.

(2) Nach Eintritt des Spannungs- oder Verteidigungsfalles können sie alle für den Einzelfall erforderlichen Anordnungen treffen, um die ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung einschließlich der Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

§ 7

Auskunftsrechte

Die zuständigen Behörden können zur Durchführung ihrer Aufgaben

– bei natürlichen und juristischen Personen (einschließlich Personenvereinigungen) Auskünfte einholen,

– die Träger geeigneter Einrichtungen verpflichten, alle Veränderungen, die für die Vorbereitungsmaßnahmen von Bedeutung sind (z.B. räumliche und sachliche Ausstattung, Zahl und Art der Bediensteten,

verantwortliche Funktionsträger, Einschränkungen der Funktionsmöglichkeiten), unverzüglich anzuzeigen.

§ 8

Betretung und Besichtigung

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die für eine gesundheitliche Versorgung im Verteidigungsfall in Betracht kommenden Grundstücke und Einrichtungen im hierzu erforderlichen Umfang zu betreten und zu besichtigen.

§ 9

Verpflichtung zur Sicherstellung

Die zuständigen Behörden können die Träger der geeigneten Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung für den Verteidigungsfall verpflichten, die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten vorzubereiten und ihre Funktionsfähigkeit im Verteidigungsfall personell und materiell sicherzustellen.

§ 10

Zeitpunkt der Sicherstellung und Maßnahmen

Die zuständigen Behörden können die Sicherstellung zusätzlicher Aufnahme- und Behandlungskapazitäten bereits vor dem Verteidigungsfall anordnen, wenn dies die Bundesregierung vor dem Hintergrund der außenpolitisch-militärischen Situation beschließt.

3. TEIL

Aufgaben der verpflichteten Institutionen

§ 11

Aufgaben der Kammern der Heilberufe und der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

(1) Die als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Bundesländern bestehenden Ärztekammern, Zahnärztekammern, Apothekerkammern und Tierärztekammern haben der zuständigen Fachbehörde die für die Deckung des Personalbedarfs erforderlichen fachlichen Unterlagen zu übermitteln; insbesondere haben sie laufend die Aufnahme und Beendigung einer selbständigen Tätigkeit und die Art der Beschäftigung ihrer Mitglieder zu melden.

(2) Die Ärztekammern und die Zahnärztekammern haben im Einvernehmen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für einen Verteidigungsfall eine ausreichende ärztliche Mindestversorgung vorzubereiten und die zuständigen Fachbehörden von den Planungen fortlaufend zu unterrichten.

(3) Ist die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ambulanten Bereich

mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich, können die Berufsvertretungen bei der zuständigen Behörde die Zuweisung eines Arztes bzw. Zahnarztes beantragen. Entsprechendes gilt für die Berufsvertretungen der Apotheker und der Tierärzte.

§ 12

Aufgaben der Träger von Rettungsleitstellen, der Hilfsorganisationen und des Bundesamtes für den Zivildienst

(1) Die für den Betrieb der Rettungsleitstellen zuständigen Behörden oder Stellen haben dafür zu sorgen, daß alle für die stationäre Versorgung im Verteidigungsfall vorgesehenen Einrichtungen im Verteidigungsfall an den von der Leitstelle zu führenden zentralen Bettennachweis angeschlossen sind. Sie haben die zuständigen Behörden von Vorbereitungen fortlaufend zu unterrichten.

(2) Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit kann den Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund) mit ihrer Zustimmung die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Schwesternhelferinnen übertragen. Dabei ist auf den örtlichen unterschiedlichen Bedarf an Schwesternhelferinnen in einem Verteidigungsfall abzustellen und der Bedarf der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation zu berücksichtigen. Die Hilfsorganisationen haben der zuständigen Behörde laufend die Zahl der ausgebildeten und der zur Verfügung stehenden Schwesternhelferinnen sowie die Zahl der für die Lazarettorganisation vorgesehenen Schwesternhelferinnen zu melden.

(3) Das Bundesamt für den Zivildienst hat alle Zivildienstleistenden, die ihren Dienst in einer für die gesundheitliche Versorgung im Verteidigungsfall vorgesehenen Einrichtung leisten, den zuständigen Behörden zu benennen.

4. TEIL

Gemeinsame Bestimmungen

§ 13

Meldepflicht

Soweit die Meldepflicht in schon bestehenden Gesetzen nicht ausreicht, wird das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Meldepflicht im einzelnen zu regeln. Die Regelungsermächtigung bezieht sich insbesondere auf den Kreis der meldepflichtigen Berufe, den meldepflichtigen Personenkreis, die meldepflichtigen Angaben, den Zeitpunkt der Meldung, die Ausnahmen von der Meldepflicht, die Anzeige von Veränderungen sowie das Verfahren der Erfassung.

§ 14

Auskunftsverweigerungsrecht

(1) Wer nach diesem Gesetz zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet ist, kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(2) Der Auskunftspflichtige ist über sein Recht zur Verweigerung solcher Auskünfte zu belehren.

§ 15

Zusammenarbeit mit der Bundeswehr

Bei der Vorbereitung der gesundheitlichen Versorgung der Zivilbevölkerung wie der Streitkräfte im Verteidigungsfall arbeiten die zuständigen Behörden aller Ebenen mit den Dienststellen der Bundeswehr, insbesondere des Territorialheeres zusammen. Dies gilt vornehmlich für die Zusammenarbeit im stationären Bereich.

§ 16

Zuständigkeit der Länder

Dieses Gesetz und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen werden von den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände im Auftrag des Bundes ausgeführt.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer auf Grund der §§ 7, 9 oder 10 ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
2. eine Mitteilung nach § 11 Abs. 1 oder 2 nicht oder nicht vollständig macht oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorlegt,
3. eine Meldung nach § 12 Abs. 2 Satz 2 nicht oder nicht vollständig macht, oder
4. einer Rechtsverordnung nach § 13 zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 18

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

§ 19

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Ölalarm ließ alle Drähte „glühen“

Bis zu 30 Sprechfunkbetriebsstellen im Einsatz – Übung hielt die Helfer 19 Stunden in Atem

Freitagnachmittag: Orangefarbene Einsatzfahrzeuge fahren – unter Wahrnehmung von Sonderrechten und Benutzung von Blaulicht und Mehrklanghorn – zu einem Einsatz in Neukirchen-Vluyn, Ortsteil Niep (Nordrhein-Westfalen). Bis jetzt ist nur bekannt, daß sich auf der Landstraße 475 ein schwerer Verkehrsunfall ereignet hat, an dem zwei mit Heizöl beladene Tanklastkraftwagen beteiligt sind. Mehrere tausend Liter leichtes Heizöl sind ausgelaufen.

Zum Glück ist dies nur eine Übungsannahme zur Alarm- und Fernmeldeinsatzübung, welche der KatS-Fernmeldedienst für die Fernmeldezentrale HVB, die Fernmeldezüge (Regie-Einheiten), die Freiwilli-

ge Feuerwehr der Stadt Neukirchen-Vluyn, das THW (OV Moers), die Kreisverwaltung Wesel (Amt für Zivilschutz) und die Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn (Ordnungsamt) ausgearbeitet hat.

Planungs- und Vorbereitungsphase

Aufgrund des § 7 KatSG und der KatS-Ausbildung-Vvw sowie § 16 Abs. 4 KatSG NW plante der Fachberater Fernmeldedienst zur Überprüfung der Alarmierungs-, Ausrück- und Einsatzzeiten diese Alarmübung mit anschließender Fernmeldeinsatzübung, die gleichzeitig die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 1982 abschließen sollte.

Nach mehreren Gesprächen mit Behör-

den, Organisationen und Privatpersonen, ohne daß Zeit, Dauer und Ort der Übung vorzeitig bekannt wurden, konnte dem Zivilschutzamt des Kreises eine Übungsunterlage vorgelegt werden, die dann durch den Hauptverwaltungsbeamten genehmigt wurde.

Alarmierung

16.20 Uhr: Alarmauslösung durch den Fachberater Fm. Durch die Rettungsleitstelle des Kreises wird „Ölalarm“ gemäß des Öl- und Giftalarmplans ausgelöst. Das heißt für den Fernmeldedienst: Alarmstufe I „Katastrophen-Vorwarnung“, Alarmstufe II „Katastrophen-Warnung“, Alarmstufe III „Katastrophen-Alarm“ auszulösen.



Bild links: In luftiger Höhe will der Anschluß von Freileitungsklemmen gelernt sein. – Bild rechts: Ölfilm auf einem Gewässerlauf: Helfer des THW stellen die Verschmutzung unter einer Brücke fest.

Die Fernmeldezentrale HVB (1/2/9), besetzt durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung, ist sofort einsatzbereit und übernimmt die Heranführung der drei Fernmeldezüge des Kreises und der AÖ-Gruppe des THW über Funk und hält gleichzeitig enge Verbindung zur Polizeileitstation „Wespe“ der Kreispolizeibehörde Wesel und der Leitstelle für den Rettungsdienst und Feuerwehr des Kreises Wesel.

Der Fachberater Fm, gleichzeitig Übungsleiter, begibt sich zu der fiktiven Einsatzstelle und übermittelt einen ersten Bericht an die FmZt-HVB. Zur Unterstützung der im Feuerwehrgerätehaus Niep eingerichteten Einsatzleitung Feuerwehr (EL-Feu) wird die Führungsgruppe TEL mit Einsatzleitwagen (ELW) und Führungskraftwagen (Fükw-TEL) alarmiert und unverzüglich eingesetzt. Die Einheitsführer haben zwischenzeitlich ihre Truppführer und diese wiederum ihre Helfer alarmiert. Die Einheiten befinden sich zum Teil schon an der Einsatzstelle.

Einsatz

Den drei Fernmeldezügen (FmZ) werden an der weiträumigen Einsatzstelle Einsatzabschnitte zugewiesen. Hier ist, da das Fernsprechnet der Deutschen Bundespost zum Teil gestört ist, ein feldmäßiges Fernsprechnet unter Einsatz von mehreren Feldvermittlungen schnellstens zu errichten. Dies wird schwierig, da es sehr schnell dunkel wird und das Gelände erst erkundet werden muß.

An die Fernsprechvermittlungen müssen eine Vielzahl von wichtigen Stellen (EL-Feu, mehrere Pumpwerke/Pumpstationen, die Befehlsstellen THW und Feuerwehr in den jeweiligen Abschnitten und die Gesamteinsatzleitung, zugleich Übungsleitung) angeschlossen werden. Aus fernmeldetaktischen Erwägungen sind die drei Fernsprechvermittlungen untereinander (Simultanschaltung) verbunden. Jede Fernsprechvermittlung wird über einen Fernsprechhauptanschluß mit dem öffentlichen Fernsprechnet verbunden. Abholpunkte der benachbarten Fernsprechnetze der DBP waren erkundet und konnten zu jeder Zeit aufgeschaltet werden.

Insgesamt sind drei Feldvermittlungen 54 OB 10 mit 18 Feldfernsprechern FF 54 und drei Hauptanschlüsse DBP eingerichtet.

Der erste Zugriff bei der Schadensbekämpfung erfolgt „fernmeldemäßig“ über mehrere UKW-Sprechfunkverkehrskreise im 2-m-Band/4-m-Band. Während der Einsatzhöhepunkte sind bis zu 30 UKW-Sprechfunkbetriebsstellen im Einsatz.

Schon in den frühen Abendstunden zeichnet sich ab, daß der Einsatz mehrere Stunden dauern wird. Aus diesem Grund wird der Verpflegungstrupp des 1. FmZ Kreis Wesel zur Einsatzstelle gerufen.



„Boot klar“ meldet die Feuerwehr für den Einsatz auf einem Teich.



Die Kollegen der anderen Hilfsorganisationen ließen sich von den THW-Kräften die neuen Fahrzeuge und Geräte erläutern.

Einsatzeinlagen

Die Übungsleitung spielt ständig Einlagen ein, welche in der Planungsphase mit den Führern von Feuerwehr, THW, Fernmeldedienst und den Behörden festgelegt wurden. In den Abend- und Nachtstunden sind alle im Öl- und Giftalarmplan aufgeführten Dienststellen und Hilfsdienste über Fernsprecher oder Fernschreiber unter Hinweis auf die Übungsdurchführung anzusprechen/anzuschreiben. Diese Maßnahmen waren nicht bekannt oder abgesprochen. Es soll nachgefragt werden, ob Unterstützung möglich und in welcher Zeit die Unterstützung, z.B. Bereitstellung von Geräten und Material, erfolgen könnte.

Auf Weisung der EL-Feu werden alle Meldeempfänger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Neukirchen-Vluyn durch die Rettungsleitstelle ausgelöst und weitere Kräfte der Löschzüge Neukirchen und Vluyn sowie der Löschgruppen Niep und Rayen alarmiert und eingesetzt. Über die EL-Feu werden benachbarte Feuerwehren angeru-

fen und Nachfrage gehalten, ob von dort Unterstützung gewährt werden kann und welche Materialien (Ölauffangmittel, Ölsperren usw.) für den Einsatz zur Verfügung gestellt werden könnten.

Schlußbemerkung

Das Übungsziel ist nach fast 19 Stunden Einsatz erreicht. Das feldmäßig erstellte Fernsprechnet und die eingerichteten UKW-Sprechfunkverkehrskreise arbeiten zufriedenstellend. Die Auswertung der Erkenntnisse in der Handhabung des Öl- und Giftalarmplanes und der entsprechenden Maßnahmekataloge steht noch aus und wird in Besprechungen der beteiligten Behörden und Organisationen erfolgen müssen.

An der Übung waren insgesamt mehr als 150 Helfer mit 30 Einsatzfahrzeugen beteiligt. Nach Fachgesprächen über das „Für“ und „Wider“ wurden die Einheiten entlassen und rückten zum verdienten Wochenende in die Unterkünfte ein.

Einwandfreies Trinkwasser auch bei Notständen, Katastrophen und im Felde

Demonstration von mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen an der Katastrophenschutzschule des Bundes

Einleitung

Am 7. Oktober 1982 hatte die Firma Berkefeld in die Katastrophenschutzschule des Bundes nach Bad Neuenahr-Ahrweiler eingeladen. Für die Repräsentanten von Botschaften afrikanischer, arabischer, asiatischer und südamerikanischer Staaten in der Bundesrepublik sowie Vertreter der Bundeswehr und von Katastrophenschutzorganisationen bestand die Möglichkeit, sich über das Produktionsprogramm mobiler Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen dieses Unternehmens zu informieren. Der folgende Bericht gibt eine Übersicht der vorgeführten Anlagen.

Firmenporträt

Die Firma Berkefeld-Filter Anlagenbau GmbH mit Sitz in Celle gehört zur SIH-Gruppe, vor allem in Norddeutschland ansässig und einer der größten Pumpenhersteller Europas. Das umfassende Produktionsprogramm von Berkefeld erstreckt sich heute auf alle Gebiete der Aufbereitung von Trink-, Betriebs- und Prozeßwasser sowie Kesselspeise- und Schwimmbadwasser mit unterschiedlichsten Anforderungen aus Oberflächen- und Grundwasservorkommen.

Das Angebot reicht vom Kleinfilter für Privathaushalte über Kompakt-Aufbereitungsanlagen für Siedlungen bis hin zum kompletten städtischen Wasserwerk. Weitverbreitet sind Berkefeld-Wasseraufbereitungsanlagen zur Bereitung von Getränken, wie z.B. Erfrischungsgetränken, in Brauereien, Brennereien und anderen Nahrungsmittelbetrieben. Aufbereitungsanlagen werden in Industriebetrieben zur Herstellung von Brauchwasser, in Kraftwerken und Kernreaktoren zur Enthärtung und Vollentsalzung eingesetzt. Bei der Entsalzung von Brack- und Meerwasser findet auch das moderne Verfahren der Umkehrosmose Anwendung.

Das Unternehmen ist 1892, dem Jahr der letzten großen Cholera-Epidemie in Hamburg, von Wilhelm Berkefeld gegründet worden. Als Besitzer einer Lagerstätte von Kieselgur in der Lüneburger Heide hat er als erster die günstigen Eigenschaften des

feinen „weißen Sandes“, der aus den Gehäusen von in vorzeitlichen Binnenmeeren und -seen abgestorbenen mikroskopisch kleinen einzelligen Kieselalgen entstandenen Diatomeenerde, zur Reinigung von Wasser erkannt. Unter Verwendung des außerordentlich feinporösen Materials entwickelte Berkefeld keramische Filterkerzen zur Filterung und Entkeimung von Trinkwasser, die nach der Hamburger Cholera-Epidemie ihren Siegeszug um die ganze Welt angetreten haben.

Mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen

Berkefeld-Filterkerzen in verschiedenartiger Ausführung und Größe stehen auch heute noch im Mittelpunkt der von dem Unternehmen gelieferten mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen. Die speziell für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notstandsgebieten und bei Katastrophen sowie für die Versorgung beweglicher Einheiten mit Trinkwasser entwickelten Anlagen decken ein breites Spektrum ab. Die folgende Übersicht zeigt die teilweise nach dem Baukastenprinzip aufgebaute Lieferpalette mobiler Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, ihre Leistungsfähigkeit und Abmessungen sowie deren Transportgewichte [1].

Das Angebot spannt sich von dem ohne jegliche Vorkenntnisse zu bedienenden Kleinstaggregat, dem Reisefilter mit einer

Trinkwasserlieferung von etwa 50 l/Stunde, bis zum „fliegenden Wasserwerk“ mit einem Trinkwasser-Volumenstrom von bis zu 50000 l/Stunde, also der bis zu tausendfachen Menge.

Feldfilter

Als kleinstes Aggregat wurde das in der Übersicht unter Nr. 3 aufgeführte, in einer tragbaren Aluminiumkiste verlastete Feldfilter (FF 250) vorgeführt. Das zu Aufbereitung von durch mineralische und organische Schweb- sowie Trübstoffe und Bakterien verunreinigtem Oberflächen- und Grundwasser geeignete Gerät arbeitet nach dem Prinzip der Feinstfiltration mit gleichzeitiger Entkeimung durch die insgesamt fünf eingesetzten Aktivkerzen. Bei diesen ist in das Filtermaterial wirksames Silber eingelagert, das vom durchlaufenden Wasser in Spuren als Silberionen aufgenommen wird, die wegen ihrer bakteriziden Wirkung im Wasser vorhandene Bakterien abtöten und darüber hinaus vor nachträglichen Infektionen schützen. Außerdem verhindern die Silberionen das Durchwachsen von Keimen in den Filtern bei längerer Laufzeit.

Das zu reinigende Rohwasser wird beim Feldfilter aus dem Gewässer über einen Schlauch mit einer Handflügelpumpe angesaugt und in den aus Edelstahl bestehenden Filterbehälter gedrückt. Es passiert die darin eingebauten Aktiv-Filterkerzen

Lfd.-Nr.	Typ	Bezeichnung	Nenn-Volumenstrom l/h	Abmessungen Grundgerät allein ca. mm			Gewicht ohne Fahrzeug ca. kg	Abmessungen mit Terratom- und Reinwasserfilter ca. mm			Gewicht zusätzlich ohne Fahrzeug ca. kg	Verfahren
				L	B	H		L	B	H		
1	RF 50	Reisefilter	50	650	200	80	4,2					E
2	GF 100	Gruppenfilter	100	190	340	440	8					AS
3	FF 250	Feldfilter	250	600	400	400	28					E
4	KF 600	Kompaniefilter	600	800	600	600	82	1400	1000	600	114	AS
5	AS 2	Aqua-Server	2000	1200	800	500	140	1600	1200	500	218	AK
6	TWA 4	Trinkwasserbereiter	4000	2200	1200	1000	400	3000	2000	1200	390	AK
7	TWA 6	Trinkwasserbereiter	6000	2200	1200	1100	450	3000	2000	1400	470	AK
8	TWA 10	Trinkwasserbereiter	10 000	2200	1200	1200	520	3600	2000	1500	680	AK
9	TWA 20	Trinkwasserbereiter	20 000	3000	2000	1500	690	4500	2200	1500	820	AK
10	FWW 50	Flieg. Wasserwerk	50 000	4500	2200	1500	2000					AK

Erläuterungen - Verfahren:
 E = Original BERKEFELD FILTER Entkeimungskerze
 AS = Anschwemmfilter, Berkesil »S«, mechanische Entkeimung
 AK = Anschwemmfilter, Berkesil »K«, Entkeimung durch Chlor

Bild 1a: Übersicht über die mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen der Firma Berkefeld.

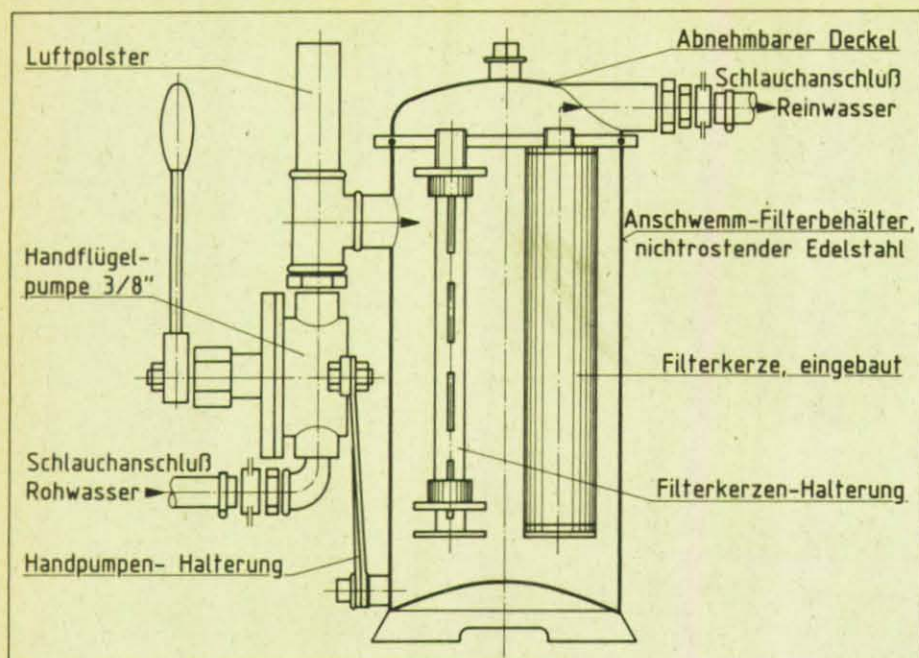


Bild 1: Schnittzeichnung durch das Feldfilter (FF 250).

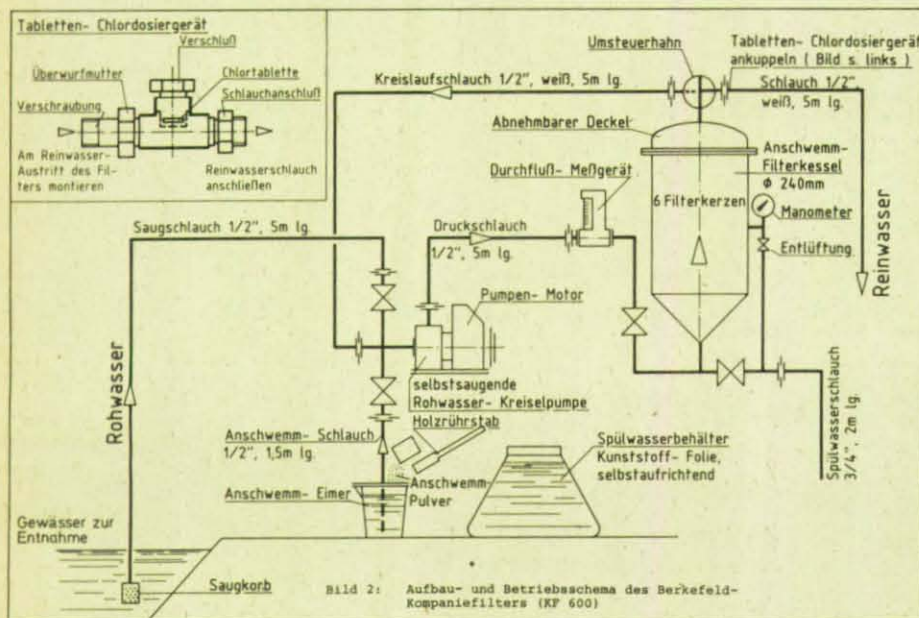


Bild 2: Aufbau- und Betriebsschema des Kompaniefilters (KF 600).

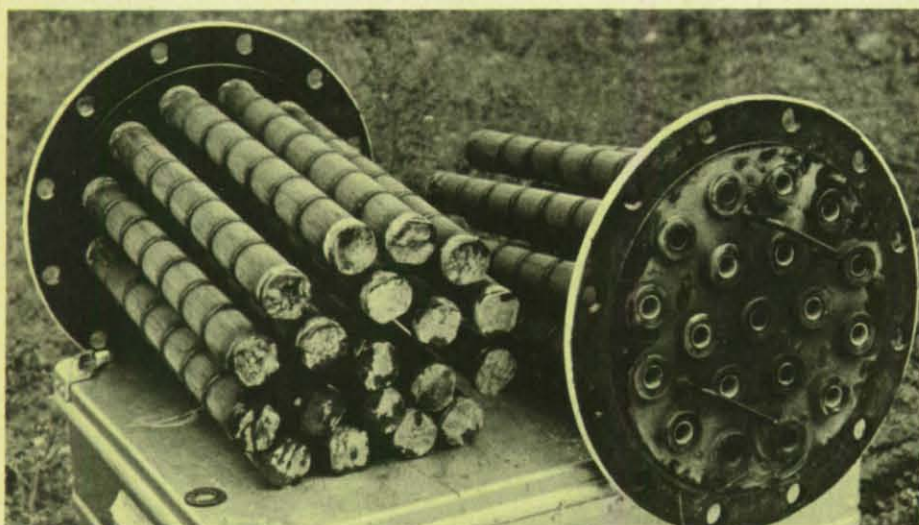


Bild 3: Filterkessel-Einsätze mit Metallstab-Filterkerzen (mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage vom Typ TWA 6).

von außen nach innen. Dabei lagern sich die Verunreinigungen an den Außenflächen ab, und das gereinigte Wasser strömt aus dem Innern der Filterkerzen über einen am abnehmbaren Behälterdeckel angeschlossenen Reinwasserschlauch ab (Bild 1).

Wenn sich die an der Außenfläche der Filterkerzen abgelagerten Schmutzpartikel zu einer Schicht so verdichtet haben, daß der Widerstand beim Pumpvorgang zu stark gewachsen ist, wird der Behältereinsatz mit den Filterkerzen herausgenommen und unter fließendem Wasser oder in einem Wassereimer mit der Bürste gereinigt. Dafür kann auch Rohwasser verwendet werden.

Das denkbar einfach zu bedienende Gerät liefert etwa 250 l Trinkwasser je Stunde und vermag damit z. B. bei einem Betrieb über fünf Stunden rund 250 Personen mit der zum Überleben notwendigen Wassermenge von täglich etwa 5 l zu versorgen.

Kompaniefilter

Als nächstgrößeres mobiles Aggregat zur Trinkwasseraufbereitung wurde das in der Übersicht unter Nr. 4 genannte Kompaniefilter (KF 600) vorgeführt. Das zu reinigende Rohwasser kann dem Gewässer entweder mit einer Handpumpe oder einer mit Zweitakt-Verbrennungsmotor angetriebenen, selbstsaugenden Kreiselpumpe (Leistung: 1,1 kW) entnommen und den in einem Stahlbehälter installierten insgesamt fünf Filterkerzen zugeführt werden (Bild 2). Sämtliche zur Anlage gehörende Teile sind in einer Aluminiumkiste untergebracht.

Das zur Reinigung von durch mineralische und organische Schweb- sowie Trübstoffe und bakteriologisch verunreinigtem Wasser geeignete Gerät arbeitet nach dem Prinzip der sogenannten Anschwemmfiltration. Hierbei wird vor Einleitung des Wasseraufbereitungsvorganges auf die Oberfläche der im Filterkessel installierten und in Bild 3 für einen anderen Anlagentyp dargestellten Metallstab-Filterkerzen eine bestimmte Menge des pulverförmigen Filtermaterials angeschwemmt. Das aufgrund seines Anteiles an spezieller Aktivkohle schwärzlich gefärbte Material mit dem Produktamen Neo-Berkasil^K wird hierzu in einem Eimer mit Wasser angerührt und in den Filterkessel gedrückt (Grundanschwemmung). Diese aktive Filterschicht hält die Schmutzstoffe zurück.

Während des Betriebes steigt durch die wachsende Beladung der angeschwemmten Filterschicht mit Schmutzstoffen der Durchflußwiderstand immer mehr an. Nunmehr wird das Rückspülen der Filterkerzen, d. h. ein Abstoßen der Anschwemm-masse mit den daran angelagerten Verun-

reinigungen, auch als „Abschocken“ bezeichnet, erforderlich. Die beiden Schnittzeichnungen durch den Filterkessel mit einer beispielhaft dargestellten Filterkerze verdeutlichen die Vorgänge der Anschwemmfiltration und der Filterrückspülung (Bild 4). Während des Filtervorganges filtert das zu reinigende Wasser von außen nach innen durch die Filterkerzen, das Rückspülen findet in umgekehrter Richtung, also aus dem Innern der Filterkerzen nach außen in den Kesselraum, statt. Die beim Rückspülen von den Filterkerzen gelösten Verunreinigungen aus dem gereinigten Wasser werden zusammen mit dem angeschwemmten Filtermaterial als Schlammwasser abgeleitet. Nach dem Rückspülen wird neues Filtermaterial angeschwemmt und der Filtervorgang fortgesetzt. Durch Anwendung der laufenden Anschwemmung lassen sich die Laufzeit der Filter erheblich verlängern und die Reinigungswirkung verbessern. Bei diesem Verfahren wird die Anschwemmung (Grundanschwemmung) kontinuierlich dem zu filternden Wasser zugesetzt. Dadurch bleibt die Filterschicht lockerer und über längere Zeit durchlässiger.

Zur Entkeimung wird – wie in Bild 2 rechts oben dargestellt – in die Reinwasserleitung vom Filter das links oben gezeigte Chlordosiergerät eingebaut. Die darin eingelegten Chlortabletten lösen sich im durchfließenden Reinwasserstrom auf. Bild 5 zeigt die betriebsbereite Anlage.

Durch Vorschalten einer zusätzlichen Behandlungsstufe vor die Filterung ist – wie bei den nachstehend beschriebenen Anlagen üblich – auch die Aufbereitung von stärker mit feinen Schweb- und Trübstoffen belasteten Wässern sowie die Dekontamination von radioaktiv verstrahltem und die Behandlung von chemisch vergiftetem Rohwasser möglich.

Fahrbare Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen

Trinkwasserbereiter TWA 6

Für die Demonstration stand weiterhin eine fahrbare Trinkwasser-Aufbereitungsanlage vom Typ TWA 6 (alte Bezeichnung: 0920/6 ABC) zur Verfügung, wie sie u. a. von den Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer und Organisationen des Katastrophenschutzes, z. B. der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, beschafft worden sind. Die nach dem bewährten Prinzip der Anschwemmfiltration arbeitenden Anlagen sind für einen Nenn-Volumenstrom von bis zu 6000 l/Stunde ausgelegt und vor allem zur Aufbereitung von mit anorganischen Schweb- und Trübstoffen verunreinigtem Oberflächenwasser entwickelt worden. Mit der vorgeschalteten Absetz- und Flockungsstufe wird durch Zugabe spezieller

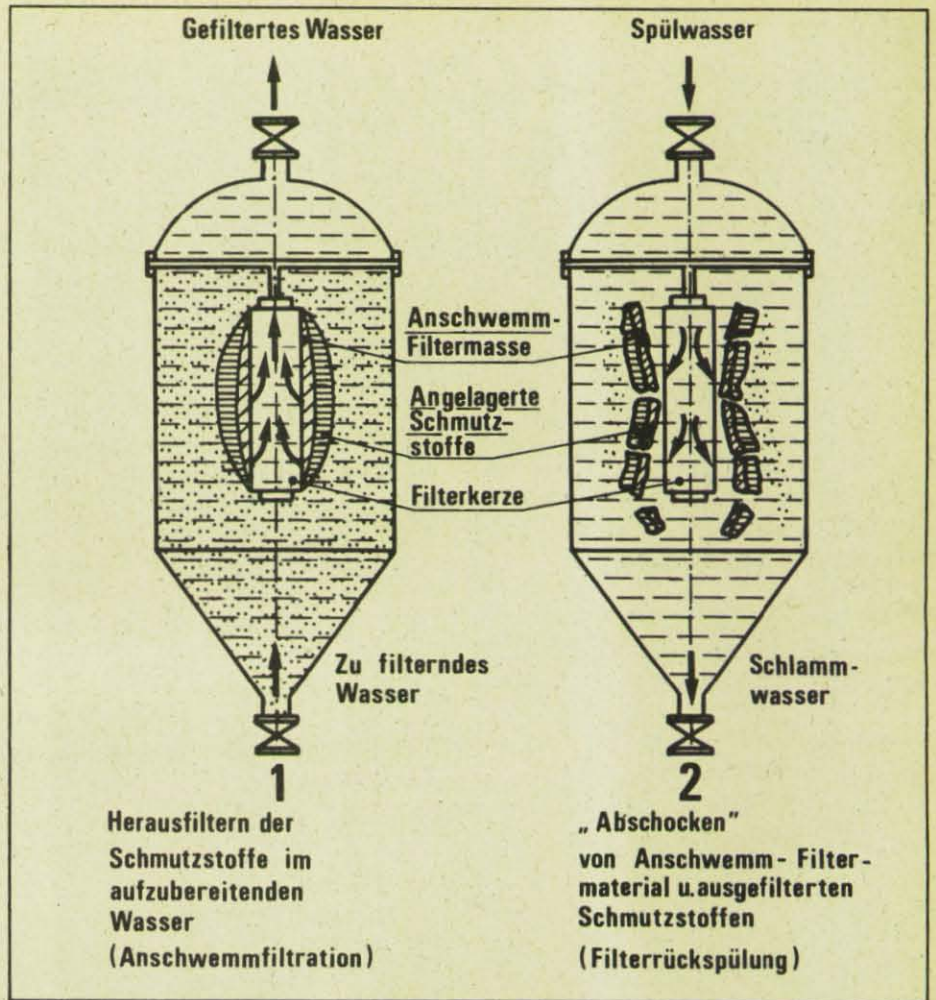


Bild 4: Erläuterung der Vorgänge Grundanschwemmung (1) und Rückspülung (2) bei der Anschwemmfiltration von Filterkerzen.



Bild 5: Der Kompaniefilter in betriebsbereiter Aufstellung.



Bild 6: Trinkwasserbereiter TWA 6: VW-Kombi Nr. 1 mit 2 Anschwemmfilter-Kesseln: Vorgang der Grundanschwemmung.

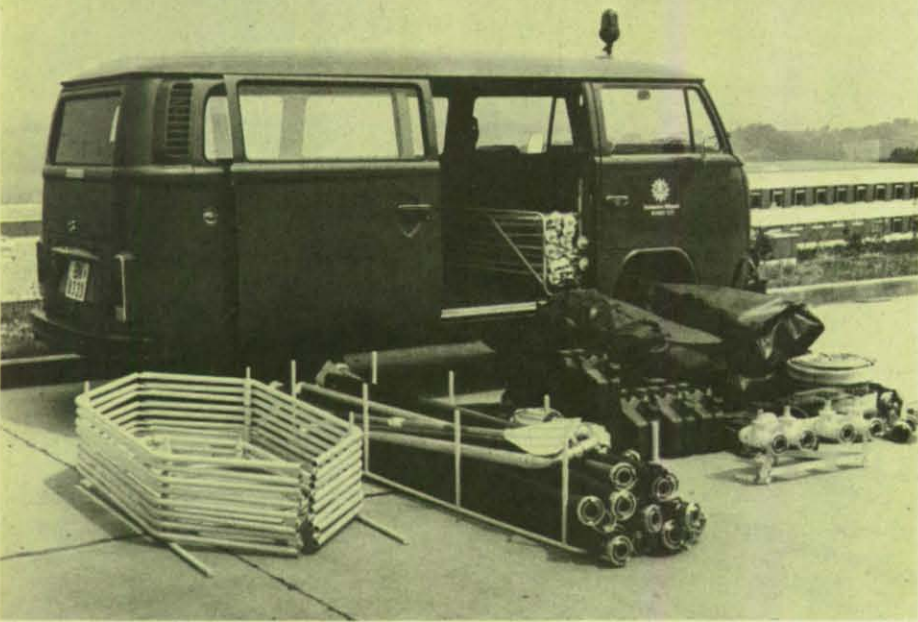


Bild 7: Trinkwasserbereiter TWA 6: VW-Kombi Nr. 2 mit weiteren Anlagenteilen und Zubehör.

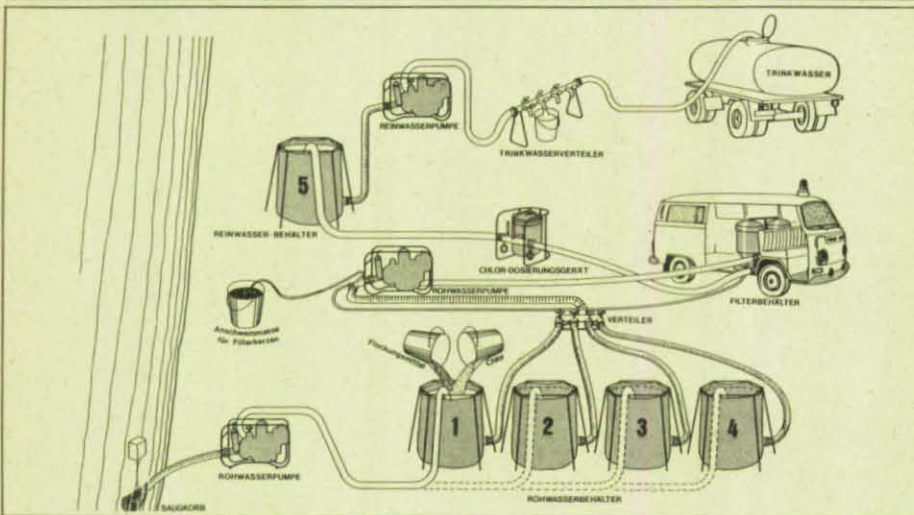


Bild 8: Trinkwasserbereiter TWA 6: Aufbau der Anlage.

Eisensalze, ggf. unter Anpassung des pH-Wertes unter Zugabe von Kalk, nicht nur die Reinigung von stark schweb- und trübstoffhaltigem Rohwasser erleichtert, sondern auch die Behandlung von radioaktiv verstrahlten, biologisch verseuchten und chemisch bzw. kampfstoffvergifteten Rohwässern ermöglicht.

Nach Zugabe der Vorbehandlungsmittel bilden sich im Wasser Flocken, in denen die Schmutzstoffe, im wesentlichen zugleich auch Träger der radioaktiven, chemischen und biologischen Kontamination, gebunden werden und sich je nach Wassertemperatur und übrigen Aufbereitungsbedingungen mehr oder weniger schnell aus dem zu reinigenden Wasser absetzen sowie auf dem Behälterboden absetzen. Die zur Anlage gehörenden beiden Anschwemmfilterkessel von je 35 cm Durchmesser und 50 cm Höhe mit den darin installierten jeweils 19 Metallstab-Filterkerzen (Bild 3) sind in einem VW-Kombi (0,75 t) installiert. Bild 6 zeigt das Fahrzeug mit den Anschwemmfilter-Kesseln während der Grundanschwemmung, bei welcher das Anschwemmfiltermaterial (Berkesil-Pulver) nach dem Anrühren in den links im Bildvordergrund zu sehenden Kunststoffeimern von der Kreiselpumpe TS 2/5 angesaugt und an der Oberfläche der Filterkerzen angelagert wird.

Das in Bild 6 gezeigte Fahrzeug und ein weiterer VW-Kombi nehmen alle übrigen zum Betrieb erforderlichen beweglichen Anlagenteile, wie Roh- und Reinwasserpumpen, Chlordosiergerät, flexible Behälter für Roh- und Reinwasser, bestehend aus zusammenlegbaren Traggestellen (Stahlrohr) zum Einhängen der in Packtaschen gelagerten Kunststoff-Falttanks, Druck- und Saugschläuche, Armaturen, Betriebsstoff- und Chemikalienbehälter u. a. m., auf (Bild 7). Über die Ausbildung von Helfern des Katastrophenschutzes an diesen Aufbereitungsanlagen ist im Zivilschutz-Magazin ausführlich berichtet worden [2].

Bild 8 zeigt die betriebsfertig aufgebaute Anlage mit der Vorbehandlungsstufe (Rohwasserbehälter für Absetzen und Flockung Nr. 1-4 von je 8 m³ Inhalt), die Roh- und Reinwasserpumpen, den VW-Kombi mit den Anschwemmfilter-Kesseln, das Chlordosiergerät, den Reinwasser-Behälter (Nr. 5, Inhalt 5 m³) und die Trinkwasserverteilungseinrichtungen (Gruppenzapfstelle mit Zapfhähnen zur unmittelbaren Trinkwasserabgabe sowie zur Befüllung von Tankbehältern).

Fahrbare Aufbereitungsanlagen der vorstehenden Art wurden u. a. im Raum Hamburg bei der Sturmflutkatastrophe im Februar 1962 zur Trinkwasserversorgung in von der Außenwelt abgeschnittene Wohngebiete mit Hubschraubern als Anhängelast eingeflogen [3, 4].

Trinkwasserbereiter TWA 10

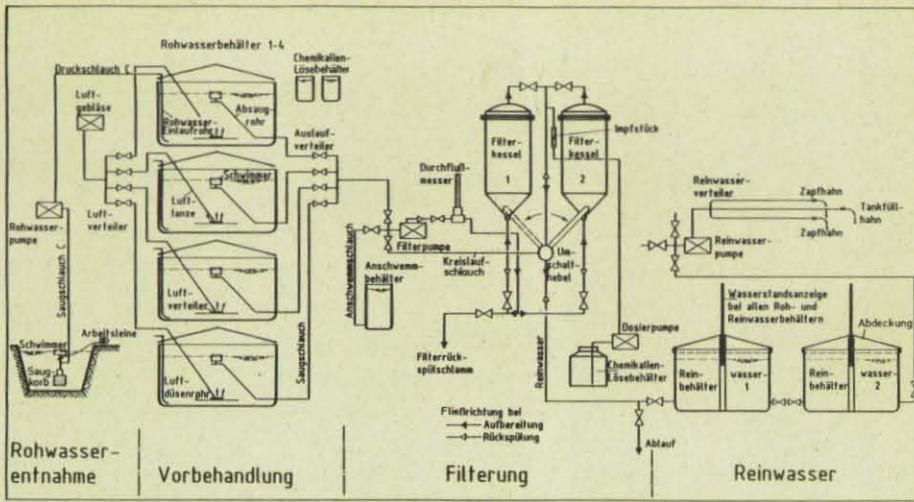


Bild 9: Trinkwasserbereiter TWA 10: Aufbau- und Betriebsschema.



Bild 10: Trinkwasserbereiter TWA 10: Anlage mit Lastkraftwagen und aufgestellten flexiblen Behältern für Rein- und Rohwasser.

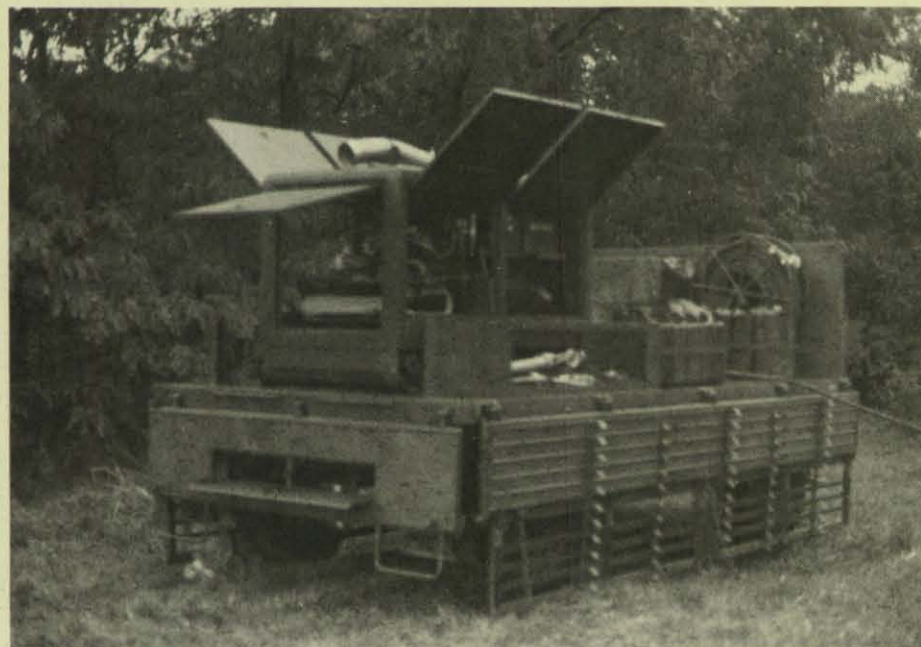


Bild 11: Trinkwasserbereiter TWA 10: 4-Rad-Anhänger mit Stromerzeuger-Aggregat und weiterem Anlagenzubehör.

Im Mittelpunkt der Vorführung stand eine auch an die Bundeswehr gelieferte fahrbare Trinkwasser-Aufbereitungsanlage mit einem Trinkwasser-Volumenstrom von 8 bis 10 m³/Stunde. Bild 9 zeigt ein stark vereinfachtes Aufbau- und Betriebsschema der Anlage, die mit ihren Teilen Rohwasserentnahme, Vorbehandlung, Filtrierung und Reinwasser im Prinzip ähnlich wie die für Katastrophenfälle konzipierte Anlage vom Typ TWA 6 aufgebaut ist. Die Anlage TWA 10 ist ebenfalls zur Behandlung von verschmutztem, verseuchtem und vergiftetem Oberflächen- sowie Grundwasser geeignet und für die Versorgung von Einheiten bis zu etwa 6000 Mann ausgelegt.

Die Anlage wurde auf einem geschlossenen Lkw (5 t) und einem Vierrad-Anhänger (3 t) mit sämtlichen Anlagenteilen und Zubehör untergebracht (Bilder 10 und 11). Auf dem Lkw sind die zwei Anschwemmbehälter (mit je 37 Metallstab-Filterkerzen), die Chemikalien- und Chlordosiereinrichtung, der Schaltschrank für die elektrische Steuerung sowie die Rohrleitungen, Ventile, Manometer und die Transportkisten zur Chlor- und Lagerung der übrigen Chemikalien angeordnet. Der Vierrad-Anhänger trägt das für den regelmäßigen elektrischen Betrieb der Aufbereitungsanlage sowie der angeschlossenen Dekontaminationsgeräte erforderliche Stromerzeuger-Aggregat (30 kVA, 380 V) mit Kabelmaterial, Betriebsstoffbehältern, die elektrischen Filterpumpen, das Luftgebläse zur Durchmischung und Belüftung des Rohwassers nach Zusatz der Vorbehandlungskemikalien, die zusammenlegbaren Roh- und Reinwasserbehälter, weiterhin Druck- und Saugschläuche, Armaturen, eine zum Betrieb des für die Herstellung von Warmwasser mitgeführten Durchlauferhitzers und auch kurzzeitig für einen Not-Aufbereitungsbetrieb geeignete Tragkraftspritze sowie weiteres Zubehör.

Die Demonstration der Firma vermittelte eine Übersicht über die Möglichkeiten und den Stand der Aufbereitung von Trinkwasser bei Notständen, Katastrophen und der Feldversorgung mit mobilen Anlagen.

Literaturverzeichnis

- [1] Prospekte der Firma Berkefeld-Filter Anlagenbau GmbH, Postfach 12, 3100 Celle
- [2] Metzner, H., Stanowski, E. u. Such, W.: Trinkwasser im Notfall – Ausbildungslehrgänge der Katastrophenschutzschule des Bundes an mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, 1. und 2. Teil. ZS-MAGAZIN, Heft 9 und 10/1975
- [3] Mehls, Dr. K. F. H.: Besondere Erfordernisse der Trinkwasserbereitung bei überregionalen Notständen. Jahrbuch „Vom Wasser“, XXIX. Band, 1962. Verlag Chemie Weinheim und New York
- [4] Brylka, R.: Auch unter Notstandsbedingungen – Einsatz von fahrbaren Wasseraufbereitungsanlagen. wasser, luft und betrieb, Heft 9/1965, S. 586–598

Zwischen Nord- und Ostsee

Lübeck. Zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Selbstschutz hatten der BVS und die Hansestadt Lübeck, Amt für Zivilschutz, alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen eingeladen. An die Einführung durch den Amtsleiter, Rasmus Claußen, und das Referat von Dieter Restorf, BVS-Landesstelle, über „Aufgaben des Zivilschutzes“ schloß sich eine rege Diskussion an.

Elmshorn. Der BVS stellte sich bei den Elmshorner Bundeswehr-Reservisten vor, die zahlreiche Familienangehörige zu dieser Informationsveranstaltung mitgebracht hatten. Den Ausführungen des Referenten, Bonny, folgte ein Film über Selbstschutzmaßnahmen. In einer anschließenden Diskussion wurden Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Bad Schwartau. „Wir haben die Aufgaben, die der BVS vermittelt, bisher etwas vernachlässigt. Wir werden sie aber jetzt anpacken“, betonte Bad Schwartaus Bürgermeister Bahrdt im Anschluß an eine Informationsveranstaltung im „Alten Forsthaus“.

Zuvor hatten BVS-Mitarbeiter mit Vorträgen, Lichtbildern und Filmen eingehend über die Aufgaben des Verbandes informiert. Dieter Restorf, BVS-Landesstelle, referierte über die gesetzliche Regelung des Selbstschutzes und über die Aufgaben der Kommune bei Aufbau und Förderung des Selbstschutzes. Horst Grabner, BVS-Dienststelle Lübeck, demonstrierte praktische Selbstschutzmaßnahmen.

Die geringe Resonanz zur Eröffnung der gleichzeitig laufenden Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Bad Schwartauer Rathaus zeigte nach den Worten von Bürgermeister Bahrdt „deutlich das Desinteresse der Bevölkerung an Fragen des Selbstschutzes“. Die Allgemeinheit lebe in dem trügerischen Glauben: Der Staat werde das schon machen. Dies sei jedoch ein falsches Sicherheitsverständnis. Dem gelte es mit aller Kraft entgegenzuwirken.

Berkenthin. In einer öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses informierte der BVS die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden über die Aufgaben der Kommune im Selbstschutz.

Neumünster. Rund 100 ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des BVS aus ganz Schleswig-Holstein waren einer Einladung zu einem Herbstfest ins „Haus der Jugend“ in Neumünster gefolgt. Erstmals wurde ein solches Zusammentreffen durch die Initiative der Helfervertretung und mit Unterstützung des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster möglich.



Aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender nimmt Wolfgang Dahlmann die Ehrenurkunde entgegen. (Foto: Thiele)

BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender überreichte dabei Helfervertreter Wolfgang Dahlmann, Neumünster, die Ehrennadel des Verbandes für zwanzigjährige Mitarbeit und dankte dem Jubilar auch für die Organisation des Festes. Dahlmann ist seit 1962 ehrenamtlich tätig, so als BVS-Fachlehrer sowie Redner. Seit 1973 ist er stv. Landeshelfervertreter und Helfervertreter in Neumünster. Darüber hinaus ist Dahlmann ehrenamtlich beim Amt für Zivilschutz und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster als Fachdienstleiter „ABC-Schutz“ eingesetzt.

Im Anschluß an die Ehrung wurde fröhlich gefeiert. Eine Rock'n'-Roll-Formation zeigte eine gekonnte Show, und eine Kapelle spielte bis in die Mitternachtsstunden zum Tanz auf.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Süd. „Alle müssen das Helfen lernen, damit vielen geholfen werden kann“, unter diesem Motto stand



Die gemeinsame Übung der Rettungsdienste zieht viele Zuschauer an.



Es gehörte schon Mut dazu, sich durch eine Fahrt im Gurtschlitten von der Wirkung des Sicherheitsgurtes zu überzeugen.



BVS-Beauftragter Olaf Beyer übergibt der Mutter des verunglückten Jungen den Spendenbetrag. (Fotos: Kröker)

der „2. Altonaer Selbst- und Katastrophenschutztag“, den die BVS-Dienststelle Hamburg-Süd durchführte. „Der Bürger erhofft, ja er erwartet, daß ihm in einem Notfall geholfen wird, auch deshalb sollte es ihm eine Verpflichtung sein, das Helfen zu lernen“, meinte BVS-Beauftragter Beyer in seiner Begrüßungsansprache.

Die Altonaer Bürger würdigten das Bemühen der zehn beteiligten Organisatio-

nen durch zahlreichen Besuch. Der ASB, die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung, die DLRG, das DRK, die JUH, die Feuerwehr und die Polizei Hamburg, das THW, der Berufsverband der Rettungssanitäter und der BVS hatten sich zum Ziel gesetzt, dem Bürger Vorsorgemaßnahmen aufzuzeigen. So konnten die Besucher u. a. an wirklichkeitsnah geschminkten Unfallopfern Erste-Hilfe-Kenntnisse erproben. Höhepunkt der Veranstaltung war die gemeinsame Übung der Rettungsdienste.

Die Helfer versorgten die Besucher mit Essen und Getränken. Der Netto-Erlös aus diesen Verkäufen und die vielen Münzen in den Spendendosen ergaben einen Betrag von DM 4574,75. Diese Summe wurde der Mutter eines achtjährigen Jungen aus Altona übergeben, der schon mit drei Jahren bei einem tragischen Unfall einen Unterschenkel verloren hatte.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Mit der BVS-Ehrennadel wurde der scheidende Leiter des Referates „Zivilschutz“ beim Senator für Inneres, Wilhelm Bruns, ausgezeichnet. BVS-Landesstellenleiter Singer überreichte ihm die Auszeichnung und betonte: „Sie haben sich über viele Jahre hinweg engagiert und mit Nachdruck für den Selbstschutz eingesetzt und die Arbeit des BVS immer tatkräftig unterstützt. Gerade der Selbstschutz ist auf das Engagement jedes einzelnen angewiesen.“

Bruns, der das Land Bremen in den vergangenen Jahren auch in der Mitgliederversammlung des BVS vertrat, ist der 13. Bremer, der diese Auszeichnung erhielt.

Quer durch Niedersachsen

Lüchow. Kommunalpolitiker, Schulleiter, Vertreter von Behörden, Verbänden und Organisationen nahmen an einem Seminar zum Thema „Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz“ teil, das der Landkreis Lüchow-Dannenberg gemeinsam mit dem BVS veranstaltete.

Oberkreisdirektor Klaus Poggendorf, der vor den 50 Teilnehmern in seiner Begrüßung auf den mangelnden Widerhall in der Bevölkerung in Sachen Selbstschutz und auf eine zu geringe Förderung der zivilen Verteidigung hinwies, begründete den fehlenden Schutzraum im neugebauten Kreishaus mit den knappen finanziellen Mitteln. Aufwendungen von vermutlich einer Million Mark hätten lediglich Zuschüsse in Höhe von 200 000 DM entgegengestanden.

Wie sehr es jedoch an öffentlichen Schutzräumen fehlt, kam in den Ausführungen mehrerer Referenten des Seminars zum Ausdruck. So betonte Landtagsabgeordneter Anton Teyssen, Hildesheim, im Ernstfall fänden nur zwei von hundert Bürgern Platz in einem sicheren Schutzraum.

Aurich. Walter Bühn, viele Jahre ehrenamtlicher BVS-Lehrer, schied aus Altersgründen aus dem Dienst des Verbandes aus. Bei der Verabschiedung überreichte Dienststellenleiter Werner Pietz dem Scheidenden, der sich besondere Verdienste um den BVS erworben hat, eine Dankurkunde.

Osnabrück. BVS-Dienststellenleiter Werner Köster zeichnete anlässlich einer Arbeitsgemeinschaft langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS für ihre Verdienste aus. Leonhard Hiemann, Carla Krapp und Wilhelm Maßbaum erhielten eine Urkunde für zehnjährige, Alexander Boetcher für 15jährige und Kurt Brandenburg sowie Franz Fels für 20jährige Mitarbeit im Verband.

Wittmund. Die Situation des Selbstschutzes im Landkreis Wittmund war das Thema einer Unterredung der Hauptverwaltungsbeamten mit Oberkreisdirektor Dr. von Arnswaldt. BVS-Dienststellenleiter Pietz erläuterte in einem Referat die Schwerpunkte der zivilen Verteidigung unter besonderer Berücksichtigung des Selbstschutzes. „Es wird von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit der Bürger Notsituationen durch Eigeninitiative meistert, und die Aufgabe der Gemeinden wird es sein, die Bürger noch mehr als bisher auf diese Situation vorzubereiten“, betonte Pietz.

Anhand von Beispielen wurden Aktivitäten aus dem gerade zu Ende gegangenen Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes aufgezeigt. Einige Gemeinden erklärten sich bereit, ähnliches in ihrem Bereich im nächsten Jahr einmal durchzuführen. Die Verwaltungschefs waren sich darüber einig, daß dies eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem BVS voraussetzt.

Hannover. Die BVS-Dienststelle Hannover beteiligte sich – wie in den vergangenen Jahren – an der „Infa“, der größten Verbraucherausstellung Europas, mit einem Informationsstand. In der Zeit vom 8. bis 17. Oktober wurden die zahlreichen Besucher am Stand schwerpunktmäßig über die Themen „Lebens-

mittelbevorratung“ und „Schutzraumbau“ informiert. Per Computer wurde auf Wunsch ein Lebensmittelgrundvorrat, entsprechend dem persönlichen Kalorienbedarf, für zwei Wochen errechnet. Das ausgedruckte Programm konnten die Besucher mit nach Hause nehmen.

Oldenburg. Einen informativen Nachmittag erlebten 60 Damen und Herren des Seniorenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Oldenburg anlässlich einer Veranstaltung der BVS-Dienststelle Oldenburg.

Nach einer Einführung durch Dienststellenleiter Freese gab Hede Hagel, ehrenamtliche BVS-Lehrerin, einen Überblick über Vorsorgemaßnahmen und Eigenhilfe des Bürgers bei Katastrophen und im Verteidigungsfall. Ergänzt wurde die Informationsveranstaltung durch den Film „Schutzbündnis“.

Voldagsen. Hedwig Michalke, Küchenhilfskraft an der BVS-Schule Voldagsen, wurde in einer kleinen Feierstunde von Schulleiter Fisser in den Ruhestand verabschiedet. Fisser hob hervor, Hedwig Michalke sei in den zurückliegenden Jahren nicht nur mitverantwortlich für das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmer gewesen, sondern habe auch durch ihre hilfsbereite und freundliche Art wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Besucher und Lehrgangsteilnehmer in Voldagsen wohlfühlten.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Neunkirchen-Seelscheid. BVS-Dienststellenleiter Heinz Möbes, Bonn, hielt einen Vortrag vor Mitgliedern des Gemeinderates Neunkirchen-Seelscheid über die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik. In der anschließenden Aussprache wurde als ein besonderer Mangel deutlich: In der Gemeinde gibt es noch keine Zivilschutz-Sirenen. Es ist bisher technisch nicht möglich, mit den vorhandenen Sirenen andere Signale als Feueralarm auszulösen.

Mettmann. In einer kleinen Feierstunde überreichte Landesstellenleiter Peter



Landesstellenleiter Peter Eykmann überreicht BVS-Beauftragten Georg Vogel die Urkunde.
(Foto: Ziegner)

Eykmann dem BVS-Beauftragten für den Kreis Mettmann, Georg Vogel, die Ehrennadel des Verbandes und dankte ihm für seinen unermüdbaren Einsatz. Helfervertreter Winkler nannte Vogel ein Vorbild für alle Helfer. Dienststellenleiter Ehrlich überreichte im Namen der Helferschaft ein wertvolles Buch.

Detmold. Ein voller Erfolg war der BVS-Sicherheitswettbewerb anlässlich der Detmolder Selbstschutzwoche. Rund fünfzig Bürger beteiligten sich an der



Bürgermeister Vogt ehrt die Erstplatzierten mit einem Ehrenteller.

Veranstaltung. Bürgermeister Vogt überreichte den drei Erstplatzierten je einen Ehrenteller. Auch die Detmolder Geschäftswelt spendete wertvolle Sachpreise.

Mülheim a. d. Ruhr. Eine Ehrenurkunde für zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit überreichte Dienststellenleiter Friedhelm Schillo BVS-Fachlehrer Jürgen Rinker



Dienststellenleiter Schillo (rechts) zeichnet BVS-Fachlehrer Rinker mit einer Urkunde aus. (Foto: Kirchner)

und dankte ihm für sein herausragendes Engagement. In seiner Laudatio im Ratsaal hob Schillo hervor, daß der BVS auf Mitarbeiter wie Rinker angewiesen sei.

Herford. Alfred Hild, Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle bei der BVS-Dienststelle Herford, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Lan-



Aus der Hand von Landesstellenleiter Peter Eykmann (rechts) nimmt BVS-Mitarbeiter Alfred Hild die Dankurkunde entgegen. Links: BVS-Dienststellenleiter Günter Homburg. (Foto: Otto)

desstellenleiter Peter Eykmann würdigte in einer Feierstunde den Einsatz von Hild und überreichte eine Dankurkunde. Günter Homburg, Leiter der BVS-Dienststelle Herford, übergab einen Zintteller und unterstrich die gute Zusammenarbeit mit Hild, der weiterhin als Fachausbilder zur Verfügung steht – allerdings jetzt ehrenamtlich.

Recklinghausen. Auf Anregung der BVS-Dienststelle Recklinghausen hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr den Lohnsteuerkarten für 1983 ein Informationsblatt beigelegt. Dieses Blatt, das an 50000 Haushaltungen ausgegeben wurde, beginnt mit einer kurzen Ansprache an die Bürger. Es enthält weiterhin einige allgemeine Verhaltensregeln bei Katastrophen sowie die Sirensignale und wichtige Telefonnummern für den Notfall.

Aufgrund dieser „Huckepack-Aktion“ hat sich schon eine große Anzahl Bürger zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang angemeldet. Für die weiteren acht Städte des Dienstbereichs Recklinghausen sind ähnliche Aktionen geplant.

Dortmund. Rund 140000 Interessenten besuchten den „Dortmunder Herbst '82“, die größte Verbrauchermesse in der Bundesrepublik für Mode, Heim, Hobby und Reisen. Gut besucht war auch der BVS-Ausstellungsstand „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ in der Halle I direkt am Hauptdurchgang. Neben ständigen Filmvorführungen war ein Tischcomputer eingesetzt, an dem Interessenten Antworten auf Fragen zum Schutzraumbau und zur Lebensmittelbevorratung erhielten.

Düren. Auf Wunsch der Schulleitung unterstützte die BVS-Dienststelle Düren eine Projektwoche des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Pulheim. 90 von 150 Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 hatte Projektleiter Oberstudienrat Wilhelm Kiegel ausgewählt und in vier Arbeitsgruppen „Selbstschutz“ eingeteilt.

Nach der Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen und der Vertiefung einzelner Kenntnisse und Fertigkeiten im Selbstschutz fand die Projektwoche ihren Abschluß mit einem „Tag der offenen Tür“, an dem alle Projektgruppen ihre erarbeiteten Themen den Eltern und Bürgern vorstellten. Der BVS beteiligte sich an dieser Veranstaltung mit Informationsständen und der Demonstration praktischer Selbstschutzmaßnahmen.

Soest. Vom 3. bis 11. September 1982 fand in Soest eine Selbstschutzwoche statt. In seiner Eröffnungsrede hob Schirmherr Stadtdirektor Holtgrewe u. a. die Notwendigkeit des Selbstschutzes hervor und betonte, „der Selbstschutz findet leider in der Öffentlichkeit, aber auch bei den verantwortlichen Politikern, nicht die Aufmerksamkeit, die ihm gebührt“. Zu einer glaubwürdigen Entspannungspolitik, führte Holtgrewe weiter aus, gehöre auch der Selbstschutz der Zivilbevölkerung, denn der Selbstschutz als Teil der zivilen Verteidigung habe nicht nur seine Berechtigung, sondern seine zwingende Notwendigkeit.

In der Selbstschutzwoche fanden mehrere Schwerpunktveranstaltungen statt: Informationsstände mit praktischen Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang, ein Tag der Hilfsorganisationen sowie ein Sicherheitswettbewerb unter Beteiligung von Feuerwehr, THW, DRK, MHD, DLRG und Polizei. Hier stellten sich 14 weibliche und 41 männliche Bürger den Testfragen und Übungen an zehn Stationen.

An Informationsveranstaltungen für Behördenleiter, Behördenselbstschutzleiter, Betriebsinhaber, Sicherheitsingenieure, Vorstandsmitglieder der Frauenverbände sowie Kreistagsabgeordnete und Ratsmitglieder der Stadt Soest nahmen insgesamt 209 Personen teil.

Vier BVS-Ausstellungen wurden gezeigt. In der Sparkasse war als besonderer Anziehungspunkt ein Computer aufgestellt, der für interessierte Bürger den Lebensmittel-Grundbedarf für 14 Tage berechnete. Zusätzlich beteiligten sich drei Geschäfte mit einer Schaufensterwerbung zum Thema „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“.

Borken. Nach den von der BVS-Dienststelle Coesfeld durchgeführten Selbstschutzwochen und -tagen im Kreis Borken zeigte sich, daß die erwartete Zahl von Meldungen zur Übernahme der Aufgaben eines Selbstschutz-Beraters nicht erreicht werden konnte. Als Alternative zu den bisher durchgeführten Maßnahmen lud Oberkreisdirektor Dr. Pingel deshalb die Leiter der Ordnungsämter

des Kreises Borken zu einer Veranstaltung des BVS ein. Dabei wurden Möglichkeiten erörtert, wie man durch Informationsveranstaltungen vor geladenen Gästen geeignete Persönlichkeiten für die Aufgaben eines Selbstschutz-Beraters interessieren könnte.

Die ersten Versuche im Kreisgebiet in den kleineren Gemeinden waren erfolgreich. Im September konnte bereits in der zentral gelegenen Gemeinde Stadtlohn mit der Ausbildung der ersten 16 Selbstschutz-Berater begonnen werden. Diese Ausbildung schloß inzwischen mit dem Selbstschutz-Ergänzungslehrgang „Strahlenschutz“ ab.

Auch in der Stadt Bocholt konnte durch gezielte Ansprache der Bürgerschaft in den einzelnen Stadtbezirken das bislang zögernde Verhalten der Bevölkerung durchbrochen werden. Bei sechs Veranstaltungen vor geladenen Gästen meldeten sich 17 Interessenten für die Aufgaben eines Selbstschutz-Beraters.



Eine Einsatzübung führten die Helfer des Katastrophenschutzes des Postamtes Frankfurt 1 durch. Vertreter der Oberpostdirektion sowie die BVS-Ausbilder waren mit den gezeigten Leistungen zufrieden. Eine der Aufgaben war die Förderung von Löschwasser über längere Strecken. (Foto: Schilling)

Hessenspiegel

Darmstadt. In Absprache mit den Städten und Gemeinden zeigte die BVS-Dienststelle Darmstadt die Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ an drei verschiedenen Orten. Zu der einwöchigen Ausstellung im Rathaus der Gemeinde Groß-Zimmern kamen rund 420 Besucher. In der Ge-



Hessens Minister für Wirtschaft und Technik, Klaus-Jürgen Hoffie (rechts), im Gespräch mit BVS-Dienststellenleiter Roth.

meinde Roßdorf stand die Bilderschau fünf Tage in der Rehberghalle und wurde von rund 550 Interessenten besucht. Dritte Station war das Foyer des Rathauses Viernheim; hier interessierten sich rund 4200 Bürger für die Ausstellung.

Darmstadt. Auf der bisher größten „Hessenschau“ in Darmstadt war auch die BVS-Dienststelle mit einer Ausstellung vertreten. Rund 13000 Interessenten besuchten den BVS-Stand, unter ihnen viele Bundes-, Landtags- und Europaparlamentsabgeordnete sowie Oberbürgermeister Günter Metzger, der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik Klaus-Jürgen Hoffie, und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Gottfried Milde.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Lahnstein. Jährlich einmal führt die Lahnsteiner Geschäftswelt eine Informationsschau auf dem Rathausplatz durch. Auf Anregung der Stadtverwaltung beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle Koblenz an diesem „Lahnsteiner Schaulaufen“.

An mehreren Ständen informierten die BVS-Mitarbeiter die Bürger über Selbstschutzmaßnahmen und Schutzraumbau. Die Hausfrauen interessierten sich besonders für eine Lebensmittelbevorratung. Der BVS-Filmwagen war stets umlagert.

Im Anschluß an die Einzelberatungen hatten die Bürger Gelegenheit, sich in eine Liste einzutragen, um an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen. Überwiegend jüngere Mitbürger nahmen das Angebot an.

Kaiserslautern. Die BVS-Landesstelle führte in den Räumen der neuen Feuerwache Kaiserslautern eine Tagung für die BVS-Dienststellenleiter in Rheinland-Pfalz durch. Landesstellenleiter Awizus hatte dazu eingeladen, um Wege und Möglichkeiten für eine Verstärkung der Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes aufzuzeigen.

Im Anschluß daran besichtigten die Tagungsteilnehmer die Feuerwache und waren von der Ausstattung und den technischen Möglichkeiten der Feuerwehr beeindruckt.

Kaiserslautern. An einem Sonntag fand in der neuen Feuerwache Kaiserslautern ein „Tag der offenen Tür“ statt, an dem sich auch die BVS-Dienststelle mit der Ausstellung „Zivilschutz“, einem Infor-

mationsstand, dem Filmwagen und Demonstrationen praktischer Selbstschutzmaßnahmen beteiligte.

Rund 3000 Besucher wurden an diesem Tag gezählt. Einen breiten Raum der Diskussionen mit den BVS-Mitarbeitern nahmen Fragen über selbstschutzmäßiges Verhalten ein, ebenso groß war das Interesse an dem Thema „Schutzraumbau“.

Saarland-Rundschau

Birkenfeld. Saarländische Vertreter der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hatten sich auf Einladung der Landesstelle Saarland an der BVS-Schule Birkenfeld eingefunden, um sich über die Aufgaben des Zivilschutzes zu informieren. Landesstellenleiter Christian Koch erläuterte zu Beginn den gesetzlichen Auftrag des BVS, wobei er detailliert auf die Aufgabenentwicklung in den letzten Jahren einging.

Ministerialrat Hans Grundmann (Saarländisches Innenministerium) referierte über den Zivilschutz in der öffentlichen Meinung und den Katastrophenschutz im Saarland. Grundmann verwies hierbei besonders auf die Notwendigkeit, die führungstechnischen Voraussetzungen durch Stabsrahmenübungen erheblich zu verbessern. Ministerialrat Dipl.-Ing. Wilhelm Klein (Saarländisches Innenministerium) erläuterte den Schutzraumbau im Saarland.

Beeindruckt zeigten sich die Vertreter der Gewerkschaft von den bisherigen öffentlichen Schutzbaumaßnahmen und den künftigen Bauvorhaben.

Südwest aktuell

Radolfzell. Otto Stocker, BVS-Beauftragter in Radolfzell, wurde in einer Feierstunde im Rathaus verabschiedet. Stocker schied wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Verband aus, wird aber den Bürgern als Selbstschutz-Berater weiter zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister Günther Neurohr dankte Stocker für seine langjährige Tätigkeit. Seine Aufgabe sei bestimmt nicht immer leicht gewesen, da viele Bürger nichts über den Selbstschutz hören wollten, betonte Neurohr. BVS-Dienststellenleiter Franz Gneist dankte Stocker für seine Arbeit, er sei immer um das Wohl der Mitbürger bemüht gewesen.

Eberbach. In seiner Eröffnungsansprache anläßlich der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Kurhaus Eber-

bach betonte Bürgermeister Schlesinger, die Ausstellung zeige in eindrucksvoller Weise die Geschichte der Katastrophen der Menschheit, der Ohnmacht und Hilfslosigkeit gegenüber Naturkatastrophen und dazu die verschiedenen Maßnahmen des Schutzes vor solchen Katastrophen. Die Bilderschau des BVS wolle um mehr Verständnis werben, daß Selbstschutz notwendig sei, um den Gefahren unseres Lebens zu begegnen.

Unter den Gästen waren auch die Helfer des Eberbacher THW, der Feuerwehr, des DRK sowie der DLRG. Sie trugen

zum guten Gelingen der Veranstaltung bei und präsentierten u. a. auf dem neuen Leopoldplatz die verschiedenen Einsatzfahrzeuge. Eine besondere Attraktion dachten sich die THW-Helfer aus: Sie spannten quer durch das Foyer des Kurhauses eine Seilbahn und befestigten daran eine Rettungswanne, in der eine fachgerecht versorgte und eingebundene Puppe lag.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein Vortrag zum Thema „Der Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie die Vorführung des Films „Schutzbündnis“.



Gut besucht war die Eröffnungsveranstaltung der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Kurhaus. (Foto: Hamann)

Stuttgart. Seit knapp zwei Jahren ist Margarete Arve ehrenamtliche Fachgebietsleiterin „Frauenarbeit“ bei der BVS-

Landesstelle Baden-Württemberg. In dieser Zeit konnte Frau Arve in zahlreichen Gesprächen Kontakte zu den



Nach der Tagung stellten sich die Teilnehmer zu einem Gruppenfoto auf.

führenden Frauenorganisationen auf Landesebene aufnehmen. Größter Erfolg ihrer bisherigen Arbeit ist die Aufnahme als Gastdelegierte in den Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

Im September führte sie nun ihre erste Dienstbesprechung mit den ehrenamtlichen Fachbearbeiterinnen „Frauenarbeit“ aus dem Landesstellenbereich durch. Die Teilnehmerinnen diskutierten Wege und Möglichkeiten zur Intensivierung der „Frauenarbeit“ auf Dienststellenebene.

Die Anwesenheit der Sachbearbeiterin für „Frauenarbeit“ bei der BVS-Bundeshauptstelle, Brigitte Weißenhagen, wurde von allen Teilnehmerinnen begrüßt. Frau Weißenhagen erläuterte den Fachbearbeiterinnen die Neukonzeption der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und zeigte die Schwerpunkte der „Frauenarbeit“ im Rahmen der Gesamttätigkeit des BVS auf.

Der journalistische Mitarbeiter der Landesstelle, Erik Kothny, gab unter anderem Anregungen zur Erstellung von Kurzberichten für die lokale Presse. Unter Leitung des Fachgebietsleiters „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Landesstelle, Ingo Hiersche, und Frau Arve wurden dann Kurzvorträge, Interviews und Diskussionstechnik geübt.

Esslingen. Die BVS-Dienststelle Stuttgart beteiligte sich an den Esslinger Verkehrssicherheitstagen. Für die jüngsten Verkehrsteilnehmer wurde viel zum Mitmachen geboten: Die Palette reichte vom Fahrradturnier und Blutdruckmessen bis hin zum Geschicklichkeitsturnier für Erwachsene. Attraktiv war auch das Ablöschen einer brennenden Puppe mit Hilfe einer Decke am BVS-Stand. Insgesamt zählte der Veranstalter an beiden Tagen rund 4000 interessierte Besucher.

Bayern heute

Kaufbeuren. Ein Katastrophenschutzzug der Deutschen Bundespost probte auf dem Übungsgelände des BVS in Neugablonz den Einsatz: Es galt, „Verletzte“ zu bergen, abzuseilen und zu versorgen sowie schwere Lasten zu bewegen. Manfred Schliengsog, zuständig für die Katastrophenschutzzüge bei den Postämtern in Kaufbeuren und Füssen, erklärte den Einsatzkräften, worauf es ankommt: „Entscheidend ist überlegtes und gekonntes Vorgehen bei einer Katastrophe, die täglich bei einem Brand oder einer Explosion in einem Postamt passieren kann.“

Kaufbeuren. Die Jugendfeuerwehr Pfronten-Kappel, die einzige im Landkreis Füssen, umfaßt derzeit 22 Aktive.

Um eine interessante, abwechslungsreiche und umfassende Ausbildung zu gewährleisten, wurden auch Ausbilder anderer Katastrophenschutz-Organisationen für Ausbildungsvorhaben gewonnen. Letztes Jahr bildeten Angehörige des örtlichen Roten Kreuzes die Jung-

helfer in Erster Hilfe und Wasserrettung aus. Auf Wunsch der Feuerwehr führte die BVS-Dienststelle Kaufbeuren dieses Jahr einen zweitägigen Bergungslehrgang auf einem Übungsgelände durch. Vorausgegangen war ein vierstündiger Unterricht über die Grundlagen der Bergung. Geübt wurden die Handhabung und der Gebrauch von Leinen, Werkzeugen zur Holz-, Stein- und Metallbearbeitung sowie von Hebezeugen. Die

Jugendfeuerwehrmänner fertigten Mauer- und Deckendurchbrüche, sicherten Zugangswege und bargen „Verletzte“ aus Höhen und Tiefen. Den Höhepunkt bildete eine Abschlußprüfung, bei der alles, was gelernt worden war, unter Beweis gestellt werden mußte. Die Jugendlichen waren begeistert, und es wurde beschlossen, im nächsten Jahr einen ähnlichen Lehrgang durchzuführen.

GZS Berlin



Alle Jahre wieder

... stellen sich die im Katastrophenhilfsdienst Berlins vereinten Organisationen den Bürgern ihrer Stadt in einer größeren gemeinsamen Veranstaltung vor. Dieses Jahr – darüber war sich der Ausschuß einig – sollte die 750-Jahr-Feier des Stadtteiles Spandau den Hintergrund abgeben, um ganz speziell die Bevölkerung Spandaus anzusprechen.

Am 11. September war der entscheidende Tag, wobei sich wenige Tage vor Ausstellungsbeginn größere Probleme zeigten. Die in der gemeinsamen Ausstellung beabsichtigte gemeinsame Demonstration konnte überraschend nicht durchgeführt werden, so daß ein blitzartiges Umplanen zwingend war.

Die Gesellschaft konnte – wie seit einiger Zeit üblich – sich über den Mangel an Helfern nicht beklagen, im Gegenteil, eine ganze Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter mußte abgelehnt werden.

Um 8.00 Uhr war Treffen in der Geschäftsstelle, und nach einer letzten Kontrolle von Fahrzeugen, Geräten und Informationsmaterialien ging es Richtung Spandau.

Der Aufbau des Standes war schnell vollzogen, schließlich handelte es sich um das 6. Ausstellungsvorhaben in diesem Jahr.

Einen der Höhepunkte der sehr anschaulichen Vorführungen konnte die Gesellschaft mit ihrer Demonstration liefern: Ein Schrott-Pkw wurde durch die Helfer unter der Leitung der Mitarbeiter Moelke und Weber so präpariert, daß er vorne und hinten aufflammte. Aus diesem brennenden Fahrzeug galt es für zwei andere Mitarbeiter, die mit einem Pkw heranfuhrten, mit einem Feuerlöscher zunächst die Flammen unter Kontrolle zu bringen, danach die Fahrzeugtüren zu öffnen und die hilflosen Personen – Fahrer und Beifahrer – zu bergen.

Am Spätnachmittag dieses Tages fand die zweite Vorführung statt. Diesmal hatten es die Retter sogar noch schwerer, da das Fahrzeug wesentlich heftiger brannte und drei Fahrzeuginsassen zu bergen waren. In enger Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen waren die „Unfallopfer“ zuvor sehr realistisch geschminkt worden, so daß die Darstellung auf großes Interesse stieß.

Ziel der Eigendarstellung war es, auf das Ausbildungsprogramm der Gesellschaft aufmerksam zu machen und neben den lebensrettenden Sofortmaßnahmen die Bereiche Rettung und Brandbekämpfung bei bzw. in der GZS zu erlernen.

Bewußt wurde daher darauf verzichtet, mit den vorhandenen Handfeuerlöschern die brennenden Fahrzeuge abzulöschen, denn dies wird im Normalfall ein dazukommender Bürger kaum beherrschen. Das kann eigentlich nur die Feuerwehr, und so wurde es auch gehandhabt.

Die Veranstaltung schloß mit einem großen Erfolg. Bedauerlich war nur, daß nur eine geringe Zahl Spandauer zu der Veranstaltung kam.

Brandschutzübung der Betriebs-Feuerwehren

Seit Jahren bestehen zu einer größeren Zahl von Berliner Unternehmen lebhafteste Kontakte und eine für alle Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit. Im Frühjahr bereits begann die Gesellschaft anzuregen, eine gemeinsame Übung der Brandschutzkräfte der verschiedenen Unternehmen durchzuführen. Ganz so groß, wie die GZS es gerne gehabt hätte, wurde es dann doch nicht.

Am 30. Oktober trafen sich in der Geschäftsstelle der GZS die Brandschutzkräfte der Firmen Bosch und Kraftwerksunion. Nach einer kurzen Sicherheitsbe-

lehrung ging es auf ein Trümmeregelände, welches der Oberfinanzdirektion Berlin gehört und von der Gesellschaft nur noch kurze Zeit als Übungsgelände benutzt werden kann.

In den zurückliegenden Tagen hatten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zwei Brandstellen hergerichtet, die allerdings für die Löschleistung, die die Tragkraftspritzen erbringen, keine Probleme darstellten.

Während die Brandherde gezündet wurden, gab es noch einen „Trockendurchgang“, um vermitteltes Fachwissen zu prüfen und kleinere Fehler noch vor dem eigentlichen Einsatz abzustellen. Minuten später war es soweit: Die Brandschutzkräfte der beiden Werke gingen gegen je einen Brandherd vor. Hierbei wurden für die Angriffe erstaunlich günstige Zeiten erreicht. Nachdem jeweils der Brandherd bis auf winzige Reste niedergekämpft war, gingen die Löschkräfte gemäß der Weisung der Übungsleitung zurück, um nach entsprechendem Wiederaufflammen erneut zum Angriff vorzugehen.

Vor erheblichen Schwierigkeiten standen die Brandschutzkräfte nach dem letzten Durchgang, da sie Anweisung hatten, das Feuer unter allen Umständen abzulöschen und ein Wiederaufflammen in jedem Fall verhindert werden mußte. Da Einreißhaken auf den Löschfahrzeugen bzw. Tragkraftspritzenanhänger nicht vorhanden waren, blieb den Teilnehmern nicht anderes übrig, als mit ihren Feuerwehrmänteln jedes noch brennende oder glühende Stück Material aus der Brandstelle zu ziehen und einzeln abzulöschen. Dieser noch nie dagewesenen Arbeit entledigten sich beide Gruppen mit viel Geschick.

Bei Veranstaltungsende bestand Übereinstimmung, daß eine derartige Übung mehr bringt als die theoretischen Unterweisungen.



Neue THW-Unterkunft auf Fehmarn eingeweiht

Burg. Nachdem der THW-OV Burg/Fehmarn viele Jahre provisorisch untergebracht war, hat er nun im zehnten Jahr seines Bestehens eine neue Unterkunft erhalten. In Eigenarbeit entstand aus einer ehemaligen Fahrzeughalle eine zweckmäßige Unterkunft mit zwei Büroräumen, einer Kleiderkammer, Umkleide- und Werkraum, Aufenthaltsraum, einer Teeküche und Sanitäräumen. THW-Ortsbeauftragter Peter Bolz begrüßte zahlreiche Gäste anlässlich eines Empfangs zum zehnjährigen Bestehen und zur Einweihung der neuen Räume.



Umfangreich ist die Ausstattung des Ortsverbandes. Zur Beseitigung von Ölschäden steht eine Ölwehr zur Verfügung. (Foto: Kirchner)

Bürgermeister Horst Gade wies in seinem Grußwort auf die Bedeutung der Vorsorge für den Ernstfall hin, die heute nur zu gern verdrängt werde. Bürgermeister Horst Feilke betonte, zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen solle kein Konkurrenzdenken herrschen, sondern kameradschaftliches Miteinander.

Im Anschluß an die Feier konnten sich die Gäste von der Ausrüstung und dem Ausbildungsstand des Ortsverbandes überzeugen. Sie waren kritische Beobachter, als 80 Helfer aus dem Raum Ahrensburg und Kiel an diesem Tag ihre Abschlußprüfung in der Grundausbildung ablegten. M. K.

Alarmübung beim THW-OV Preetz

Preetz. Sonntagmorgen, 7.30 Uhr: Die Helfer des THW-OV Preetz, 4. Bergungszug Plön, werden von der Rettungsleitstelle über Funkalarmwecker zu einer Übung gerufen. Der Zugführer gibt folgende Lage bekannt: „Im Wehrberggelände ist ein Flugzeug abgestürzt. Brände sind aufgeflackert, das DRK kann nur über die Schwentine an die Verletzten herankommen. Der 4. Bergungszug hat Übergänge über die

Schwentine zu schaffen und bei der Brandbekämpfung mitzuwirken.“

Bereits um 7.45 Uhr rückt die erste Gruppe mit dem MKW aus. Die Sanitäter des DRK werden wenig später mit dem Schlauchboot über die Schwentine gesetzt, während weitere THW-Helfer mit dem Bau einer Seilbahn beginnen, über die die „Verletzten“ geborgen werden sollen. Sie finden Aufnahme in einem Sammelzelt, das die DRK-Helfer zwischenzeitlich errichtet haben. Die Rettungsarbeiten gehen gut voran. Um 10.00 Uhr kann der Rückbau beginnen.

Die Übung wurde von THW-Ortsbeauftragten Peper ausgearbeitet. Kritische Beobachter waren Bürgermeister Feddersen und DRK-Kreisbereitschaftsführer Dr. Ertelt. G. D.

THW-Helfer zur Ausbildung in Ahrweiler

Hamburg. Am letzten Wochenende im September fuhr der Bergungszug 2644 des THW-BV Hamburg-Bergedorf zu einer verlagerten Standortausbildung an die Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler. Verstärkt wurde der Zug durch einen Verpflegungstrupp und Helfer aus anderen Zügen. Die Fahrt leitete Zugführer Joachim Rosebrock.

Ziel war es, die jungen Helfer nach bestandener Grundausbildung an einen weiteren Ausbildungsabschnitt heranzuführen, wozu die Schule ideale Möglichkeiten bietet. Dabei galt es, einsatzmäßig in den Blockhäusern zu übernachten und den Bergungszug über längere Zeit zu versorgen.

Während der Hin- und Rückfahrt wurde das ordnungsgemäße Einhalten von Technischen Halts, das Fahren nach Koordination und das vom Zugtrupp eingespielte Annehmen und Absetzen von Funkprüchen geübt.

Am Freitag begann auf dem Übungsgelände die stationsweise Ausbildung in Holzbearbeitung/Brückenbau, Bergung aus Höhen und Tiefen sowie Gesteinsbearbeitung. Wertvoll dabei war die Hilfe der Lehrer der Schule.

Am Sonnabendnachmittag kam es unter Beteiligung einer weiteren Einheit zur Abschlußprüfung auf der Trümmerstrecke. Die eingespielten Schadenslagen stellten an alle Helfer und Führungskräfte hohe Anforderungen. Bei sommerlichen Temperaturen mußten „Verletzte“ geborgen und versorgt sowie Brände

gelöscht werden, zum Teil unter schwerem Atemschutz bzw. Zivilschutzmaske.

Nach dem Dienst besuchten die Helfer das Radioteleskop Effelsberg des Max-Planck-Instituts. Sachkundiger Führer war cand. phys. Eckert, gleichzeitig Helfer des THW-OV Bonn.

Auf dem Programm stand schließlich ein Besuch der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Bonn. Dabei wurden die Helfer Christian Koch und Hans-Dietrich Stettner für ihre Verdienste mit dem THW-Helferabzeichen in Gold ausgezeichnet. Mit zu Gast waren der stv. Direktor des THW, Ferdinand Ständer, und der stv. THW-Landesbeauftragte NRW, Kellner. A. B.

„Katastrophenschutztag“ in Hamburg-Altona

Hamburg. Am 4. September 1982 fand in Hamburg-Altona der „2. Katastrophenschutztag“ statt, an dem sich alle Hilfsorganisationen beteiligten. Die Schirmherrschaft hatte der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Altona übernommen.

Die Veranstaltung wurde an einem verkaufsoffenen Sonnabend in der belebten Fußgängerzone am Altonaer Bahnhof durchgeführt. Das THW hatte einen Gerätekraftwagen und die entsprechende Ausstattung ausgestellt. Zur Eröffnung demonstrierten die Helfer das Abseilen von Personen.



Interessiert verfolgen die Besucher das Abseilen eines „Verletzten“ mit der Seilbahn. (Foto: Buch)

Sie bauten von einem ca. 15 m hohen Parkdeck zur Fußgängerzone eine Seilbahn, mit der die „Verletzten“ abgelassen wurden. Sanitätskräfte übernahmen und versorgten sie. Die Aktion fand großes Interesse beim Publikum. D. B.

Lehrgang für Verwaltungshelfer

Hamburg. Im Rahmen der einheitlichen Ausbildung der Verwaltungshelfer des

THW-Landesverbandes Hamburg wurden 30 THW-Helfer durch die Hauptsachgebietsleiter „Verwaltung“ und „Einsatz“ in einem Wochenendlehrgang im September unterrichtet.

Der neue Helferleitfaden und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen waren die Schwerpunkte der Unterweisung. So wurden die Verfahrensweisen unter Berücksichtigung des Helferrechts an Beispielen der Helferaufnahme bis hin zur Entpflichtung und des Ausschlusses erarbeitet. Hinzu kam Rechnungslegung, Beleggestaltung, Verwaltung der Handkassenvorschüsse und Bearbeitung von Sachschäden.

Künftig wird der Verwaltungshelfer-Lehrgang jährlich wiederholt, um den Helfern das Rüstzeug zu geben, die umfangreiche Verwaltungsarbeit in den Bezirksverbänden ordnungsgemäß zu bewältigen. E. L.

Ortsamtsleiter wurde THW-Ehrenhelfer

Hamburg. Der Ortsamtsleiter von Hamburg-Finkenwerder, Peter Reichel, hat seine Verbundenheit zum THW auf besondere Art bekundet: Er wurde Ehrenhelfer.

1981 fand im Bereich des Ortes Finkenwerder der THW-Bundeswettkampf statt. Die schon bestehenden guten Kontakte zum THW wurden durch die gemeinsam zu bewältigende Großveranstaltung noch enger. THW-Bezirksbeauftragter Erwin Siebert, Hamburg-Mitte, verstand es, den Ortsamtsleiter für die THW-Arbeit zu begeistern. So war es nicht weiter verwunderlich, daß Reichel, anlässlich einer Veranstaltung, als „Neuer“ begrüßt werden konnte. Der Bezirksverband Hamburg-Mitte erhofft sich von dem Ehrenhelfer auch eine Verbesserung des Kontaktes zum Bürger. A. K.

Übung „Tiefes Wasser“ mit 200 Helfern

Bremen. Anfang Oktober übten die Katastrophenschutzeinheiten des MHD Bremen, der JUH Bremen, des ASB Bremen-Osterholz, der DLRG, Rettungswache Achterdieksee, und der 1. Bergungszug des THW-OV Bremen-West mit zusammen rund 200 Helfern den Ernstfall.

Angenommen wurde der Transport einer noch nicht entschärften Bombe vom Fundort an der Weser in Bremen-Habenhausen zum Truppenübungsplatz Eyrstrup bei Verden. Um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, erfolgte die Fahrt morgens auf Nebenstrecken. Zur

Absicherung und für einen eventuellen Notfall standen die Katastrophenschutz-Einheiten entlang der Strecke in Bereitschaft. Ständig wurde der jeweilige Standort der „Bombe“ über Funk den Einheiten durchgegeben, hierbei wurde eine Korrektur der Bereitstellungsräume mit vorgenommen. Dadurch waren alle Gruppen immer in Bewegung.

Plötzlich gab es einen Knall – und auf dem Funkkanal war erstmal Ruhe. Kurz darauf meldete eine Funkwagenbesatzung die „Explosion“ der Bombe auf dem Lkw. Gleichzeitig wurden in Bereitschaft gehaltene Einheiten des Sanitätsdienstes und der Bergung angefordert.

Die Erkundung wurde den Übenden nicht leicht gemacht: Schaden war an einem Haus, einer Kiesbaggerei und verschiedenen Plätzen rund um den Baggersee entstanden. Insgesamt galt es, 80 „Verletzte“ zu finden und zu bergen. Mehrere Opfer lagen im Wald im Bereich der Anfahrt zum Haus, weitere mußten aus dem Gebäude und vom Dach geborgen und mit Fahrzeugen zum eingerichteten Hilfskrankenhaus gebracht werden.

An der Kiesbaggerei stand der „zerrissene“ Lkw = im Führerhaus „Tote“ und „Schwerverletzte“. Weitere Opfer wurden am Schwimmbagger durch die DLRG geborgen. Die am Ufer liegenden „Verletzten“ wurden mit Booten über den See zum Sanitätszelt gebracht. Da nur begrenzt Rettungswagen zur Verfügung standen, war dies eine gute Lösung.

Trotz einiger Mängel waren alle Beteiligten mit der Übung zufrieden. Auch in Zukunft sollen solche gemeinsamen Veranstaltungen durchgeführt werden. G. B.

Helfer für Öffentlichkeitsarbeit tagten in Hoya

Hoya. Nach der guten Resonanz im vergangenen Jahr führte der Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit im THW-Landesverband Niedersachsen, Reiner Bormann, einen zweiten Lehrgang für Helfer für Öffentlichkeitsarbeit vom 15.



37 Helfer ließen sich über eine effektive Öffentlichkeitsarbeit des THW informieren. (Foto: Bötzel)

bis 16. Oktober 1982 an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, durch. 37 Helfer aus 35 Ortsverbänden nahmen an der Veranstaltung teil. Sie begann am Freitagabend mit einem Besuch der Kreiszeitung Syke. Hier wurden die Produktionsstätten besichtigt.

Am Samstag referierten u.a. Michael Aue und Gerhard Wendenburg über Vorbereitungsmaßnahmen und Durchführung der 30-Jahr-Feier des THW-OV Northeim. Zum Abschluß des Lehrgangs wurden die beiden neuen THW-Filme „Schwarzes Gold – schwarze Pest“ und „Erdbeben in Italien“ gezeigt. R. B.

Unterkunftseinweihung in Bückeburg

Bückeburg. THW-Ortsbeauftragter Lange konnte zur Einweihung der neuen Unterkunft in Bückeburg am 30. Oktober über 200 Gäste begrüßen. Neben Landrat Heiner Schoof und stv. Bürgermeister Karl-Heinz Rosenfeld war auch Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe erschienen.

In seiner Ansprache ging Lange auf die Entwicklung des THW-Ortsverbandes ein, der seine Arbeit im Jahre 1952 aufgenommen hatte. Wegen fehlender Geldmittel existierte der Ortsverband zwei Jahre später bereits nicht mehr, er wurde erst 1962 wieder aktiv, als eine überörtliche Luftschutzhilfsdienst-Bereitschaft aufgebaut wurde. Die damals in Eigenleistung als Unterkunft hergerichtete Scheune wurde bald zu klein, so daß im August vorigen Jahres mit dem Bau einer neuen Unterkunft begonnen wurde.

Die Übergabe eines symbolischen Schlüssels durch Staatshochbauamtsleiter Günter Kaps an Lange bildete den Höhepunkt des Festaktes. Der Ansprache des stv. Landesbeauftragten, Jochen Rohwedder, schloß sich die Auszeichnung verdienter Helfer an. Karl-Heinz Driftmann, Klaus Dieter Harder und Peter Kirstein erhielten für ihre langjährige, hervorragende Arbeit im THW das Helferzeichen in Gold mit



Ortbeauftragter Lange (Bildmitte) mit den ebenfalls ausgezeichneten THW-Helfern. (Foto: Bormann)

Kranz. Gerd Lange und Detlef Meier wurden mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet. R. B.

Neue Unterkunft eingeweiht

Delmenhorst. „Es ist ein stolzes Bauwerk, das sich harmonisch in das Stadtbild einfügt“, lobte Oberbürgermeister Otto Jenzok die neue Unterkunft des THW-OV Delmenhorst anlässlich der Einweihung. Viel Prominenz hatte sich zu diesem offiziellen Akt eingefunden. So waren über 20 Vertreter des Stadtrates anwesend.

Die Liegenschaft bietet jetzt dem THW eine zentrale Einsatzleitstelle und Unterkunft für die Fahrzeuge.

15 junge Helfer leisteten in zwei Monaten insgesamt 5000 freiwillige Arbeits-



Nach dem Gründer des Ortsverbandes, Conrad Seibt, wurde die Zufahrtstraße zur THW-Unterkunft benannt (von links): die Schwester des ehemaligen Ortsbeauftragten, Helene Seibt, Bürgermeister Eugen Jentsch, Ortsbeauftragter Bierek und die früheren Ortsbeauftragten Dr. Mäusebach und von Bock und Polach. (Foto: Riemel)

stunden, um dem Neubau den „letzten Schliff“ zu geben.

Gleichzeitig mit der Einweihung feierte der Ortsverband sein 30jähriges Bestehen. Der Vorsitzende der Helfervereinigung, Bernd von Bock und Polach, sowie Vertreter befreundeter Verbände überbrachten Grüße. Die Festansprache hielt der ehemalige Ortsbeauftragte, Dr. Ing. Albert Mäusebach. Er gab einen kurzen Überblick über die 30jährige Geschichte des Ortsverbandes.

Die Auszeichnung verdienter Helfer, u. a. erhielt Herbert Pröhner das THW-Ehrenzeichen in Silber, nahm Landesbeauftragter Eckhard Leiser vor. Eine Ehrung besonderer Art wurde dem ersten Ortsbeauftragten des Ortsverbandes, Conrad Seibt, zuteil: Eine Stichstraße von der Rosenstraße zum Unterkunfts-gelände wurde nach ihm benannt. Bürgermeister Eugen Jentsch enthüllte im Beisein der Schwester des Gewürdigten das Straßenschild.

Nachruf

Am 11. November 1982 verstarb im Alter von 84 Jahren

Karl Ullrich

Helfer der ersten Stunde und Mitbegründer des THW-OV Goslar.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Helferkreis blieb er dem THW bis zuletzt kameradschaftlich eng verbunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ortsbeauftragter und Helferschaft des THW-OV Goslar.

Tagung im Warnamt III

Berlin. Zum ersten Male führte der THW-Landesverband Berlin eine Bezirksbeauftragten- und Geschäftsführer-Tagung außerhalb der Landesgrenzen durch. Das Warnamt III in Rodenberg hatte dafür seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.



THW-Direktor Ahrens (links) begrüßte die Tagungsteilnehmer. (Foto: Wolf)

Nach der Tagung besichtigten die Teilnehmer das Warnamt und besuchten ein Lufttransportgeschwader der Bundeswehr. Zum abendlichen Erfahrungsaustausch hatten sich auch THW-Direktor Hermann Ahrens und Landesbeauftragter Eckard Leiser eingefunden.

Die Rückfahrt nach Berlin wurde in Bückeburg unterbrochen. Der THW-OV Bückeburg, der vor einem Jahr Berlin besuchte, hatte die Berliner zu einer Besichtigung der gerade neu eingeweihten Unterkunft eingeladen. B.

Kurzfristige Hilfe

Berlin. Erst sehr kurzfristig bemerkten die Verantwortlichen des „Internationalen Mini-Cooper-Treffens“ in Berlin, daß ihnen für ihre Veranstaltung noch einiges fehlte. Sie wandten sich deshalb an den THW-Bezirksverband Steglitz: Zuerst mußte der vorgesehene Zeltplatz mit Wasser und Strom versorgt sowie Waschzelle und -plätze – zum Teil mit Warmwasseraufbereiter – aufgebaut werden. Danach wurde für die Sicherheit im Zeltplatzbereich noch eine Feuerlöschleitung verlegt.

Zum Schluß gab es auch noch Probleme mit der Verpflegung. Kurzfristig bauten die THW-Helfer einen Feldkochherd auf und versorgten die Teilnehmer mit einer Gulasch- bzw. Bohnensuppe. Die ebenfalls aufgebaute Platz- und Zeltbeleuchtung ermöglichte es, daß in der Nacht noch ein defekter Auspuff geschweißt und ein Kühler gelötet wurde.

Als Dank überließ der Veranstalter dem Bezirksverband den speziell für dieses Treffen gebauten Grill. H. G.

Dreißig Jahre THW-Landesverband Berlin

Berlin. Am 5. November 1982 feierte der THW-Landesverband Berlin sein 30jähriges Bestehen. Im Saal der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Schöneberg konnte Landesbeauftragter Gerhard Brühl viele Ehrengäste begrüßen.

Die Festrede hielt THW-Direktor Hermann Ahrens. Dem Rückblick auf die beachtlichen Aufbauleistungen schloß sich eine Bewertung der gegenwärtigen Situation an und der Versuch, die künftige Entwicklung zu beurteilen. Dies könnte für Berlin schon deshalb mit besonderen Problemen behaftet sein, weil die neue Zivilschutzgesetzgebung hier nicht übernommen werden kann.

Der Bürgermeister und Senator für Inneres, Heinrich Lummer, hob in seiner Rede den hohen Stellenwert des THW hervor und regte an, das THW noch stärker als bisher auch im friedensmäßigen Katastrophenschutz einzusetzen.



Bürgermeister und Senator für Inneres Heinrich Lummer würdigte die Arbeit des Berliner THW.



Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Peter Rebsch, hatte die THW-Helfer zu einem Empfang eingeladen. (Fotos: Wolf)

Weitere Redner waren Ltd. Branddirektor Scholz und der Landesvorsitzende der THW-Helfervereinigung, Bernhard Müller-Schoenau.

Im Anschluß an die Feierstunde fand in der Brandenburghalle des Rathauses Schöneberg ein Empfang durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin, Peter Rebsch, statt. In kurzen Worten würdigte der Parlamentspräsident die Arbeit des THW. Danach überreichte THW-Direktor Ahrens sieben Helfern Urkunden für 30jährige Mitarbeit.

Unter den vielen Ehrengästen waren u. a. auch der frühere Senator für Inneres, Peter Ulrich, Polizeipräsident Klaus Hübner, der Präsident des Landesrechnungshofes, Ulrich Müller, der Präsident der Landespostdirektion, Hermann Wißmann, mehrere Bezirksbürgermeister oder Stellvertreter, der Abteilungsleiter für Sicherheit und Ordnung, Ltd. Senatsrat F. W. Grunst, führende Beamte der Berliner Feuerwehr und die Landesvorsitzenden bzw. Stellvertreter aller in Berlin vertretenen Hilfsorganisationen und der Freiwilligen Feuerwehr. Auch die Vertreter der Werksfeuerwehren und der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz sowie die THW-Landesbeauftragten aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen, waren der Einladung gefolgt. B.

750 Jahre Spandau

Berlin. Ein Jahr lang feierte der Berliner Bezirk Spandau sein 750jähriges Bestehen. Im Reigen der ungezählten Veranstaltungen gab es auch einen „Tag des Katastrophenschutzes“. Im großen Hof einer britischen Kaserne hatten die Katastrophenschutz-Organisationen und Behörden eine große Schau aufgebaut. Bei schönstem Sonnenschein eröffnete Bezirksbürgermeister Werner Salomon die Veranstaltung.

Leider blieb der ganz große Publikumerfolg aus. Dennoch wurden die ausgestellten Fahrzeuge und Geräte interessiert begutachtet. Für die Kleinen wurde eine Seilbahn gebaut und betrieben. Die Wasser-Aufbereitungsanlage zog viele Besucher an.



Bezirksbürgermeister Werner Salomon ließ es sich nicht nehmen, eine Probefahrt mit der Seilbahn zu machen. (Foto: Wolf)

Höhepunkt des Tages war ein Fußballspiel der Feuerwehr-Jugendgruppe Spandau gegen die THW-Jugendgruppe Spandau unter erschwerten Bedingungen. Der Fußballplatz wurde von der Feuerwehr mit Schaum bedeckt, so daß die Spieler in dieser „Schneelandschaft“ den Ball mehr suchten als spielten.

Das THW verlor mit einem Tor Unterschied. Für beide Mannschaften gab es großen Beifall. G. B.

THW-Bezirksverband Tempelhof – dreißig Jahre jung

Berlin. So mancher Autofahrer, der einen Parkplatz suchte, wird sich am Morgen des 2. Oktober 1982 gewundert haben, daß der Rathaus-Vorplatz gesperrt war. Gegen 8.00 Uhr fuhr eine Kolonne blauer Fahrzeuge auf den großen Platz: Die Helfer wollten am 30. Geburtstag des THW-Bezirksverbandes Tempelhof den Bürgern ihr Können und Gerät vorstellen.

Besucher konnten nicht nur die Ausstattung der Fahrzeuge aus der Nähe betrachten, sondern auch zusehen, wie Helfer eine Notstromversorgung aufbauten, Holzbearbeitung durchführten, eine Seilbahn anbrachten und mit dem Rollgliss-Gerät auf etwas ungewohntem Weg das Rathaus betraten.

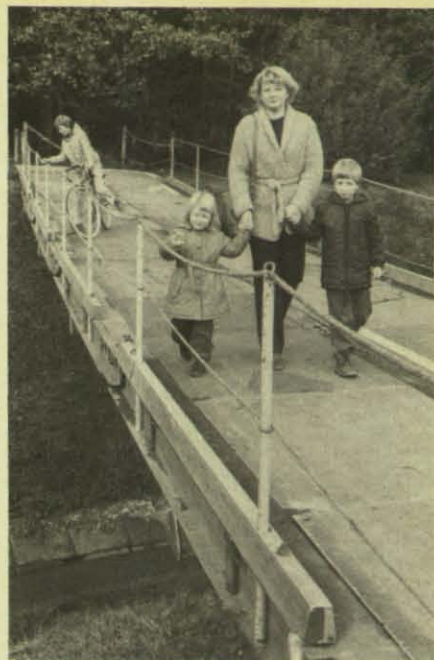
Den Kindern hat besonders die Seilbahn gefallen. Sie standen immer wieder an, um eine „Rettungsfahrt“ mitzumachen. Die Väter konnten inzwischen ihr handwerkliches Geschick beweisen. Sie sollten mit möglichst wenig Hammerschlägen Nägel in das THW-Emblem versenken.

Für das leibliche Wohl der Helfer und ihrer Gäste sorgten Martina Friese und Sabine Ninnemann. Sie kochten in der Feldküche eine wohlschmeckende Erbsensuppe. N. W.

Notbrücke aus Leichtmetall

Gladbeck. Mit dem Bau einer Notbrücke über den Hahnenbach stellte der THW-OV Gladbeck eine wichtige Fußgängerverbindung im Gladbecker Südpark wieder her. Die alte Holzbrücke war in wesentlichen Teilen der tragenden Konstruktion angefault und die Verkehrssicherheit dadurch nicht mehr gewährleistet. Eine kurzfristige und dauerhafte Lösung scheiterte an den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

Die THW-Helfer bauten für zunächst sechs Monate als Ersatzlösung eine frei-



Schnelle Hilfe durch das THW: Innerhalb kurzer Zeit bauten die Helfer die Notbrücke. (Foto: Guder)

tragende Grabenbrücke aus Leichtmetall-Elementen von ca. 20 Metern Länge. D. G.

Neue Räumlichkeiten für den THW-OV Limburg

Limburg. Der THW-OV Limburg hat seine neue Unterkunft bezogen. Damit wurde ein Schlußstrich unter alle bisherigen Provisorien gezogen: Seit Gründung des Ortsverbandes vor 30 Jahren waren vier Umzüge erforderlich.

Anläßlich der offiziellen Einweihung dankte THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen allen, die am Bau der Unterkunft beteiligt waren. Nach der Schlüsselübergabe und Einsegnung der Unterkunft sowie einigen Grußworten wurde Karl-Heinz Lautz mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Lossen, der die hohe Auszeichnung aushändigte, würdigte die Leistungen des Ortsbeauftragten.

Lautz trat vor 22 Jahren dem Ortsverband bei. In den zurückliegenden Jahren hat er an führender Stelle am Aufbau des Ortsverbandes und insbesondere bei den Baumaßnahmen für die neue Unterkunft maßgeblich mitgewirkt. J. Sch.

Jubiläum beim THW-OV Fulda

Fulda. Zahlreiche Gäste nahmen an einer Feierstunde des THW-OV Fulda anläßlich des 30jährigen Bestehens teil. Ortsbeauftragter Wolfgang Biel gab dabei einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre.

1952 wurde der Ortsverband unter Führung des Berufsschuldirektors Feldmann in einem leerstehenden Heizungskeller am Gallasinring ins Leben gerufen. Einige der Gründungsmitglieder konnten auf eine aktive Dienstzeit in der Technischen Nothilfe zurückblicken, deren Ortsgruppe Fulda schon 1919 gegründet worden war.

Der THW-OV Fulda begann in diesem winzigen Kellerraum mit einer Gruppe von 20 Helfern, ausgerüstet mit ein paar Schaufeln, Spaten und Leinen, geleitet und geführt von einigen Idealisten. Erst Anfang der 60er Jahre konnte man in die heutige Unterkunft umziehen. In der Reithalle und dem Pferdekrankenstall der ehemaligen Hindenburgkaserne fanden die Helfer ein ideales Heim.

THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen erinnerte an die Gründung des THW auf Bundesebene und überreichte danach die Ehrenplakette des Landesverbandes an Ortsbeauftragten Biel, Egon Lindner erhielt für seine Verdienste um das THW das Ehrenzeichen in Silber.

In weiteren Grußworten würdigten THW-Bundes- und Landessprecher Peter Merck, Dr. Neidert als Vertreter des Landkreises, Vertreter der Feuerwehren und der Polizei sowie Stadtrat Paul Gwosdz die Verdienste des THW-Ortsverbandes.

Im Anschluß wurden folgende THW-Helfer ausgezeichnet: Eberhard Müller mit dem Helferzeichen in Gold, Peter Berweyk mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz und Horst Kurzer mit der Plakette des THW. J. B.

Bau eines Fußgängerstegs

Zweibrücken. Der THW-OV Zweibrücken baute in Hornbach einen Fußgängersteg. Errichtet wurde der Übergang auf Anregung der Stadtverwaltung. In Vorarbeit hatte ein Bauunternehmen als Endauflager die Fundamente erstellt und zwei Doppel-T-Träger verlegt:

Zunächst galt es für die Helfer, Bohlen zu einem Gehbelag zurechtzuschneiden und mit den Rodelbalken zu verlegen.



Nur einen Tag brauchten die THW-Helfer für den Bau des Fußgängerstegs. (Foto: Leipold)

Da der Steg wegen Hochwassergefahr ca. eineinhalb Meter über der Böschungsoberkante installiert werden mußte, war auf beiden Seiten ein Treppenaufgang herzustellen. Viele Verzäpfungen und Überblattungen waren notwendig, um Rodelbalken sowie das Geländer mit Pfosten, Zwischenhölzern und Handlauf zu montieren. Nach einem Tag Arbeit war das Bauwerk mit einer Stützweite von rund 15 Metern erstellt.

W. L.

Schnelle Hilfe

Theley. Durch einen lauten Knall wurden die Bewohner eines Hauses in der Metzger Straße in Theley beim Abendbrot hochgeschreckt. Was war geschehen? Ein mit Leergut beladener Lastwagen hatte sich auf dem gegenüberliegenden Firmengelände selbständig gemacht, streifte einen Lieferwagen und schob einen Personenwagen seitlich vor sich her über die Fahrbahn. Erst als das führerlose Gefährt ein Loch in die Hausfront des Anwesens gebrochen hatte, kam es zum Stehen. Die Frontwand riß bis unter das Dach.

Um das Gebäude zu sichern, legten Helfer des THW-OV Theley an der Giebelwand des Hauses ein Kantholz senkrecht als Streichbalken an. Mit Bauklammern mußte die Strebstütze auf der durch ein Metallrohr gesicherten Treiblade zu einem Einfachdreibock verkeilt werden. Eine Bretterzange sorgte für zusätzlichen Halt. Das Loch in der Hauswand wurde mit Holztafeln notdürftig geschlossen.

Somit war größerer Schaden vermieden, und die besorgten Hausbewohner konnten sich beruhigt schlafen legen. E. M.

THW-Landesleistungswettkämpfe in Merzig

Merzig. Der THW-Landesverband Saarland hatte nach vorhergehenden Ausscheidungs-Wettkämpfen die noch in der Entscheidung verbleibenden Ortsverbände nach Merzig zum Landesleistungswettkampf eingeladen. Die Veranstaltung lief in zwei Durchgängen ab: Im ersten Durchgang kämpften die Zweitplatzierten, im zweiten die Erstplatzierten der fünf Geschäftsführerbereiche.

Die Fahrzeuge, Geräte und das Material wurde einheitlich für alle zur Verfügung gestellt. Auf jeder Wettkampfbahn waren mindestens vier Schiedsrichter eingesetzt. Die gestellten Aufgaben umfaßten: Abstützen, Überwinden von Hindernissen, Überwinden von Hindernissen im Kriechgang, Ausleuchten von Schadensstellen, Arbeiten mit der Motorsäge, Be-



Landtagsabgeordneter Alfred Becker überreichte dem Leiter der Jugendgruppe, Alois Jungmann, den Siegerpokal. (Foto: Maurer)

wegen schwerer Lasten, Bergung aus Höhen und Tiefen, Verletzten- sowie Material- und Gerätetransport.

Jede Phase des Ablaufs wurde von den Schiedsrichtern genau beobachtet und gewertet. Klarer Sieger und damit Landesbester wurde der THW-OV St. Wendel. Es folgten die Ortsverbände Saarlouis, Wadern, Neunkirchen, Saarwellingen, Blieskastel, Völklingen, Nonnweiler und Friedrichsthal.

In gleicher Weise wurde ein Leistungsvergleich der THW-Jugendgruppen des Landesverbandes durchgeführt. Die 14 Gruppen bestanden jeweils aus zehn Jung Helfern und zwei Fahrern der Einsatzfahrzeuge. Die Aufgabenstellung umfaßte im einzelnen: Fertigen einer Geräteablage und Arbeitsbühne, Herstellen einer Feldfernsprechverbindung, Füllen eines Wasserbehälters, Ausleuchten von Einsatzstellen, Durchgabe einer Meldung über Feldfernsprecher sowie Räumen der Wettkampfbahn. In diesem Wettkampf siegte die Gruppe des Ortsverbandes Saarwellingen. S. M.

Jahresübung zeigte guten Ausbildungsstand

Sulzbach. Bei einer Jahresübung konnten die Helfer des THW-OV Sulzbach ihren guten Ausbildungsstand unter Beweis stellen. Pünktlich um 9.00 Uhr begann die Veranstaltung mit der Verteilung der Übungsaufgaben, die jeweils gruppenspezifisch waren.

Die Elektro-Gruppe beseitigte Kabelfehler, wobei entsprechende Muffenverbindungen herzustellen waren. Hinzu kam das Ausleuchten der Schadensstellen. Für das Jugendzeltlager baute die Gas/Wasser-Gruppe eine komplette Toilettenanlage und einen Waschplatz mit der erforderlichen Installation. Auch eine Rohrverteileranlage wurde einschließlich der Schieber und Hydranten mit unterschiedlichen Muffen hergestellt. Eine besondere Attraktion war die Vorführung der Sauerstoffpflanze. Die Abwasser/Öl-Gruppe reinigte im Bereich der Unterkunft einen verstopften Kanal, und die Rettung „Verletzter“ aus Höhen war die Hauptaufgabe der Jugendgruppe.

Im Zuge dieser Schauübung wurde auch das dem Ortsverband neu übergebene Gerät vorgestellt, und die Besucher hatten Gelegenheit, die Unterkunft mit den Werkstätten sowie Lagerräumen zu besichtigen.

Beobachter der Übung waren Landtagsabgeordneter Jürgen Rischer, Beigeordneter Münster, Vertreter der Feuerwehr, der Polizei, des DRK und der DLRG sowie der Stadtratsfraktionen von SPD und CDU und des THW-Landesverbandes.

G. K.

Gemeinsame Suche nach Ertrunkenem

Nohfelden. An einem Montagmorgen gegen 6.50 Uhr werden der THW-OV Nohfelden und die Rettungstaucherstaffel der DLRG-Ortsgruppe Nohfelden von der Polizei alarmiert: Ein Schwimmer wird im Bostalsee vermißt. 30 Minuten später beginnt die Suchaktion. Als Anhalt für die Suche dienen die Aussagen der Beteiligten, die nach Mitternacht zum Schwimmen aus einem Gonnweiler Gasthaus zum Bostalsee gezogen waren. Die jungen Leute schwammen von der Surferbasis aus zur schräg gegenüberliegenden Badeplattform, eine Strecke, die Schwimmern normalerweise keine Schwierigkeiten bereitet. Auf dem Rückweg soll der 21jährige Vermißte dann untergegangen sein. Erst gegen 6.00 Uhr wird die Polizei informiert.

Die DLRG-Rettungstaucher arbeiten sich in zwei Tauchgängen an einer 60 Meter langen Leinenführung spiralförmig von der Surferbasis aus vor. Neben schlechten Sichtverhältnissen unter Wasser und starkem Temperaturunterschied haben die Taucher mit schwierigem Gelände zu kämpfen. Nach der flachen Gewässertiefe um die Surferbasis fällt der Boden klippenartig bis auf acht Meter Tiefe ab.

Gegen 11.30 Uhr melden sich weitere elf Taucher des Tauchersportbundes einsatzbereit. Zwischen einem THW-Boot und einem Motorboot der Seeverwaltung wird eine Schleppleine ge-



Mit einem THW-Boot und einem Motorboot der Seeverwaltung wurde die Sucherkette der Taucher gezogen. (Foto: Brill)

spannt, mit der die Sucherkette der Taucher gezogen wird. Beim zweiten Schleppvorgang wird der Ertrunkene in zwei Metern Wassertiefe gefunden und an Land gebracht.

THW-Geschäftsführer Walter Müller bewertete die planmäßige Suche als beispielhafte Zusammenarbeit von Tauchersportbund, THW, DLRG und Freizeitzentrum. Landrat Dr. Waldemar Marner dankte in einem Schreiben allen eingesetzten Helfern für ihre spontane Unterstützung. E. M.

Weiterbildungsseminar für Führungskräfte

St. Wendel. Anlässlich eines Seminars für Führungskräfte des THW-Geschäftsführerbereichs St. Wendel wurden die Helfer der Ortsverbände Freisen, Nohfelden, Nonweiler, St. Wendel und Theley über Energie- und Umweltfragen sowie Rüstung und Menschenführung informiert. Erstmals konnten auch die Ehefrauen der Helfer an den Vorträgen teilnehmen.

Einen interessanten Beitrag bot der akademische Oberrat der Universität Saarland, Dr. Peter Chrometzka, mit seinen



Erstmals nahmen auch Frauen an einem Seminar des THW teil. (Foto: Spaniol)

Ausführungen über die neuen Technologien bei der Energiegewinnung sowie die damit einhergehenden Umweltbelastungen. Christian Glöckner referierte über die Verteidigungsanstrengungen der NATO, wobei er auch auf die wirtschaftlich-sozialen Aspekte der Rüstung einging. Oberleutnant a. D. Günter Romund befaßte sich in seinem Vortrag mit Führungsgrundsätzen. Er wies darauf hin, daß gerade die kooperative Arbeit beim THW gefordert sei. Demonstriertes Pflichtbewußtsein, gepaart mit fachlichem Können, führe zu Anerkennung und Achtung. Technisches Interesse, gute Fachkenntnisse und die Anleitung zu kooperativer Arbeit brächten Erfolg und würden ein kameradschaftliches Klima fördern.

Alle drei gebotenen Themen regten zu lebhaften Diskussionen an. E. M.

Einsatzbereitschaft überprüft

Ortenaukreis. Der THW-Landesverband Baden-Württemberg führte im Ortenaukreis mit den Ortsverbänden Kehl, Offenburg und Lahr eine Übung zur Ermittlung von Einsatzbereitschaft und Alarmierungszeiten durch.

Die Alarmierung der Ortsverbände erfolgte durch Funkmeldeempfänger über die jeweils zuständige Leitstelle. Bereits nach wenigen Minuten trafen die ersten Helfer in den Unterkünften ein und wurden in die Schadenslage eingewiesen:

„Schweres Eisenbahnunglück im Bahnhofsbereich der Ortschaft Ortenberg.

Frontalzusammenstoß eines vollbesetzten Personen- mit einem Kesselwagenzug. Koordinaten: MU 237664. Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei mit schwachen Kräften bereits eingesetzt. Vermutlich 30 bis 40 Schwerverletzte.

Aus einigen Kesseln des Güterzugs läuft ätzende Flüssigkeit aus. Es besteht Vergiftungsgefahr!“

Es wurden Schnelleinsatzgruppen gebildet, die unverzüglich zur Unfallstelle fuhren. Die Aufgaben lauteten: Ausleuchten der Schadenstelle, Bergen von Personen unter schwerem Atemschutz, Anheben schwerer Lasten, Errichten einer Ölsperre in der Kinzig und Legen von Schlauchleitungen sowie Inbetriebnahme von Pumpen zur Unterstützung der Feuerwehr.

Die Technische Einsatzleitung wurde gebildet von Führungskräften des THW-Ortsverbandes Baden-Baden, die bereits seit Mittag mit der Übung vertraut waren und den Landesverband auch bei den Vorbereitungen unterstützt hatten.

Insgesamt 89 Helfer mit 16 Fahrzeugen kamen zum Einsatz. Hauptsachgebietsleiter Lämpke lobte die gute Einsatzbereitschaft der drei Ortsverbände. R. M.

Über 1000 THW-Helfer bei Leistungsschau

Breisach. Die Europastadt Breisach am Rhein war idealer Austragungsort einer Leistungsschau zum 30. Geburtstag des THW in Baden-Württemberg. Bereits am Vorabend trafen die Helfer in Breisach ein, um ihre Übungsobjekte vorzubereiten. Es wurden die Pontons zu Wasser gelassen und zu Fähren zusammengebaut, das Bailey-Brückengerät bereits in der Nacht unter gleißendem Flutlicht

montiert sowie mit dem Bau der verschiedensten Stege und Brücken begonnen.

Der Leitungsstab aus ehrenamtlichen Führungskräften war schon am Mittag zusammengetreten, um die eintreffenden Einheiten in ihre Aufgaben einzuweisen. Innerhalb kurzer Zeit „stand“ am Abend das gesamte Funk- und Fernsprechnetz im großflächigen Übungsraum.

Die Leistungsschau begann am nächsten Morgen mit einem Festakt. Dabei konnte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schneider zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete, die Führungskräfte aller Katastrophenschutz-Organisationen, Vertreter verschiedener Behörden sowie Gäste aus der Schweiz und Frankreich begrüßen. Schneider gab einen Rückblick über 30 Jahre THW in Baden-Württemberg und hob dabei die Großeinsätze des THW im In- und Ausland hervor.

Grußworte an die Festversammlung richteten Landtagsvizepräsident Dr. Geisel, Landrat Dr. Schill und Bürgermeister Vonarb. Die Festrede hielt THW-Direktor Hermann Ahrens. Die Grüße des Ministerpräsidenten, der die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen hatte, überbrachte der Staatssekretär im baden-württembergischen Innenministerium, Ruder. Er dankte den THW-Helfern für ihre Hilfsbereitschaft und ihren persönlichen Einsatz. „Sie als Helfer des THW tragen wesentlich zum Funktionieren des einheitlichen Systems der Hilfeleistung bei. Katastrophenschutz ohne THW ist heute nicht mehr vorstellbar“, betonte der Staatssekretär.

Im Anschluß an den Festakt besichtigten die Ehrengäste das Übungsgelände. Helfer aus 36 Ortsverbänden hatten 30 Objekte aus dem weiten Aufgabenfeld des THW erstellt. Hierzu gehörten alle Arten von Brücken und Stegen und der Bau einer Bailey-Brücke von 40 m Länge und 18 Tonnen Tragfähigkeit. Daneben wurden viele Aufgaben aus den Bereichen des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes demonstriert.

Optische Höhepunkte der Leistungsschau waren der Einsatz eines Hubschraubers der SAR-Staffel, das Übersetzen von Fahrzeugen auf dem Rhein mit drei Fähren sowie das Leerpumpen der Rheinschleuse mit 3970 cbm Inhalt innerhalb von fünf Stunden.

Den Ausklang der Veranstaltung bildete eine Arbeitstagung der THW-Geschäftsführer sowie Kreis- und Ortsbeauftragten.

H. O. L.



Aufmerksame Beobachter waren (von links): Übungsleiter Krüger, THW-Direktor Ahrens, Staatssekretär Ruder, Landesbeauftragter Schneider, THW-Bundessprecher Merck, Landtagsvizepräsident Dr. Geisel und Polizeipräsident Fröhlich. (Foto: Blöd)



Einer der Höhepunkte war das Übersetzen von Fahrzeugen.

THW-Helfer bauten Freileitung um

Ellwangen. Die Elektro-Gruppe des THW-OV Ellwangen und ein Elektro-Trupp des THW-OV Aalen stellten ihren guten Leistungsstand unter Beweis. Einsatzort war Hinterbüchelberg. Hier betreibt die Überland-Werk-Jagstkreis AG (UJAG) eine ca. 400 m lange Niederspannungs-Freileitung, die durch eine Waldschneise zum Einödhof Hohenhöfen führt. An dieser Leitung waren immer wieder Störungen durch umgestürz-

te Bäume aufgetreten. Die UJAG entschloß sich deshalb, vier Leiterseile durch eine isolierte Freileitung, ein sogenanntes Luftkabel, zu ersetzen. Da seit längerer Zeit schon Gespräche zwischen dem THW und der UJAG über ein mögliches Übungsobjekt geführt wurden, erwies sich diese Leitungsänderung als günstig für einen Einsatz der THW-Helfer.

Ziel der Ausbildung der E-Gruppen des



Ein gutes Übungsobjekt für die THW-Helfer: Umbau einer Freileitung. (Foto: Kugelart)

THW ist es, für den Ernstfall gerüstet zu sein, um dann die Energieversorgungsunternehmen zu unterstützen. Dies könnte z.B. bei größeren Sturmschäden oder gar Erdbeben der Fall sein. Hier sei an den Einsatz der Ellwanger E-Gruppe nach der Erdbebenkatastrophe in Süditalien erinnert.

Die Arbeit in Hinterbüchelberg lief innerhalb einer Stromabschaltung ab. Die 400 m lange Freileitung war, abgehend von einem Dachständer, über sieben Holzmaste zu einem Endständer auf dem Haus „Hohenhöfen“ gespannt. Zunächst wurden die Holzmaste aus Gründen der Sicherheit mit jeweils zwei sogenannten „Schwalben“ abgestützt.

Dann wurde die Leitung auf dem Abzweigständer abgeklemmt und die Leiterseile von den Isolatoren auf den Holzmasten losgebunden. Jetzt konnten zwei der Leiterseile zu Boden gelassen und aufgehaspelt werden.

Zwischenzeitlich wurden je zwei gebogene Stützen auf den Masten ausgebaut. Mit dem Abbau des dritten Seiles wurde gleichzeitig das Luftkabel, über eingehängte Seilzugrollen, aufgezogen.

Nachdem das Luftkabel auf einer Seite befestigt worden war, konnte mit der Regulierung der isolierten Freileitung zur anderen Seite hin begonnen werden.

Unter Einsatz von Hubzügen wurde die Leitung am letzten Mast gespannt und nach Erreichen des vorgeschriebenen Durchhanges befestigt. Jetzt konnte das letzte Leiterseil ebenfalls zu Boden gelassen und die restlichen Stützen ausgebaut werden. Auf dem Mast, auf dem abgespannt worden war, wurde noch eine Schaltstelle eingebaut.

Gegen 12.00 Uhr schaltete der zuständige Bezirksmeister der UJAG, der während der Arbeiten mit einem weiteren Monteur anwesend war, die „neue“ Leitung wieder ein.

Aufmerksamer Beobachter war Gerd Krüger vom THW-Landesverband Stuttgart. Ebenfalls interessiert an der Arbeit des THW und an der Zusammenarbeit zwischen UJAG und THW zeigte sich Direktor Kesenheimer von der UJAG. Er sprach den Helfern Dank und Anerkennung aus. W. R.

Einsatz nach Schneesturm

Alb-Donau-Kreis. Die Stromversorgung im Raum Laichingen (Alb-Donau-Kreis) war am 6. und 7. Oktober 1982 empfindlich gestört und zeitweilig vollkommen ausgefallen. Ursache waren orkanartige Stürme, verbunden mit extrem

starken Naßschneefällen. Die weitverzweigten Freileitungen waren gerissen, Maste umgeknickt.

Zur Unterstützung des Elektro-Versorgungs-Unternehmens (EVU) kamen 60 THW-Helfer aus den Ortsverbänden Ulm, Laubeuren, Tübingen, Stuttgart und Ludwigsburg zum Einsatz, insbesondere Fachkräfte aus den Elektro-Gruppen der Instandsetzungszüge bzw. Elektriker aus anderen Fachdienst-einheiten des THW.

Die Notstromversorgung von Einzelgehöften mit umfangreichen Großtierbeständen war vordringlich zu gewährleisten, um Melkmaschinen, Belüftungsanlagen und Entmistungseinrichtungen wieder in Gang zu setzen. Für die Pumpanlage eines kleinen Wasserwerkes mußte ebenfalls die Stromversorgung sichergestellt werden. Insgesamt waren acht tragbare Notstromerzeuger 5 kVA und ein Notstromerzeuger 50 kVA eingesetzt.

Ferner wirkten THW-Kräfte bei der allgemeinen Erkundung und Lagefeststellung mit. Schließlich wurden Sprechfunkverbindungen vorgehalten und die Verpflegung, Betriebsstoffzuführung sowie Materialerhaltung gewährleistet.

Bei dem Einsatz wurden wesentliche Erkenntnisse für die künftige Zusammenarbeit zwischen EVU und THW gewonnen. Diese müssen langfristig in Ausbildung und Einsatzvorbereitungsmaßnahmen einfließen, um so die Schadensbegrenzung zu optimieren. G. K.

THW zu Gast bei der Deutschen Bundesbahn

Pforzheim. Den THW-OV Pforzheim, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn obliegt im Katastrophenfall oder bei einem Großunfall auf Anforderung des Betriebsamtes Stuttgart 1 oder der Feuerwehr die Hilfeleistung auf dem Gelände der Deutschen Bundesbahn im Bereich Pforzheim und Enzkreis. Sich auf diese Aufgabe sachgerecht vorzubereiten, war Ziel einer Ausbildungsveranstaltung der Führungskräfte aus diesen Ortsverbänden.

Schwerpunkte waren die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern der DB, die besonderen Gefahren beim Einsatz auf Bahngelände und die Unterrichtung über die Hilfsmöglichkeiten der Deutschen Bundesbahn.

Weiteren Schaden nach einem Unfall zu verhüten, auch für die eingesetzten Helfer, ist neben der Menschenrettung oberstes Gebot, erläuterte Bahnoberratsrat Böres, Amtsvorstand des Haupt-

bahnhofs Pforzheim. 15000 Volt Spannung, die an der Fahrleitung anliegen, stellen die größte Gefahr dar. Ein Einsatz von Hilfsmannschaften darf nur erfolgen, wenn die Fahrleitung abgeschaltet und vor und hinter der Einsatzstelle geerdet ist. Wie dies in der Praxis durchgeführt wird, wurde von Betriebsinspektor Kettig eindrucksvoll demonstriert.

Neben der eigentlichen Schadensbekämpfung ist es Aufgabe der DB, den Fahrbetrieb auch bei Unglücksfällen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Dies bedeutet eine zusätzliche Gefährdung der eingesetzten Helfer durch vorbeifahrende Schienenfahrzeuge. Hier müssen Sicherheitsposten aufgestellt werden, und die Erreichbarkeit aller Helfer muß ständig gewährleistet sein.

Nach einem Unglücksfall ist die Bundesbahn bestrebt, den Schaden zuerst mit eigenen Kräften zu beheben. Hierfür stehen Hilfszüge in Kornwestheim, Karlsruhe und Stuttgart zur Verfügung, erläuterte Bahnoberrat Eilers vom Betriebsamt Stuttgart 1. Bei Personenschäden ist jedoch der Einsatz der Hilfsorganisationen erforderlich.

Für die schnelle Information sorgt bei der Bahn ein gut ausgebautes Zugbahnfunknetz. Mit dieser Einrichtung können alle Züge sofort entsprechende Anweisungen erhalten. Eine Koordination mit dem Funknetz der BOS ist jedoch nicht möglich.

Der erste Schritt, die Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bundesbahn, war für alle Beteiligten sehr informativ. Der zweite Schritt, den Vertretern der Bundesbahn die Hilfsmöglichkeiten des THW aufzuzeigen, ist für Anfang 1983 geplant. G. R.

Nachruf

Im 40. Lebensjahr verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit

Werner Bresch

Er gehörte seit 1971 zu den besonders engagierten THW-Helfern. Nach dem Absolvieren zahlreicher Lehrgänge war Bresch unter anderem Zugführer des Instandsetzungszuges, dann des Bergungszuges im Landkreis Wunsiedel und zuletzt technischer Einsatzleiter der Führungsgruppe TEL sowie Prüfer der Grundausbildungsgruppen.

Der Verstorbene war durch seine Einsatzbereitschaft und seine Einstellung zum THW-Dienst ein gutes Vorbild und bei seinen Kameraden beliebt.

Der Ortsverband Marktredwitz wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Warndienstübung „NATEX '82“

An der nationalen Warndienstübung „NATEX '82“ am 6. November 1982 nahmen das Warnamt VII mit den WD-Leitmeßstellen 71, 72, 73, 74 und 75 in der Übungszeit von 8.00 bis 20.00 Uhr teil. In Rheinland-Pfalz waren Übungsstäbe bei den Bezirksregierungen sowie Teil-HVB-Stäbe, AMAST und BAMST der Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr beteiligt. Das Warnstellennetz zur Unterrichtung von Behörden und Betrieben, die lebens- und verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben, war in Rheinland-Pfalz während der Dauer der Übung geschaltet.

Der Übung war eine Ausgangslage zugrunde gelegt, wonach bei vorangegangener Krisenlage und nach Feststellung des Verteidigungsfalles die entsprechenden zivilen Alarmmaßnahmen ausgelöst worden waren und bei angenommenen Kampfhandlungen der Einsatz von chemischen und atomaren Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Ausgangslage ermöglichte das Durchspielen von Aufgaben, die sich nach Einsatz von Atomwaffen und chemischen Kampfmitteln ergeben können. Verbunden damit ist

- das Üben der Zusammenarbeit der Dienststellen des Warndienstes untereinander,
- das Üben der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf Kreis- und Gemeindeebene.
- das Üben der zentralen und dezentralen Auslösung von Warngeräten nach den derzeitigen Auslösemöglichkeiten,
- das Erstellen und Darstellen der zeitlich unterschiedlichen Lagen.

Nach den gesetzlichen Grundlagen obliegt die Warnung der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall dem Warndienst des Bundes und dem örtlichen Warndienst der Gemeinden. Hierbei hat der bundeseigene Warndienst die überörtlichen Gefahren zu erfassen, die sich aus der Luftlage ergeben sowie aus Gefahren, die sich großräumig aus dem Einsatz von A- und C-Kampfmitteln ergeben können, unter Auslösung zentraler Warnungen an die Bevölkerung. Hierzu bedient er sich der Sirenen und des Rundfunks. Behörden und Betriebe mit lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben, angeschlossen durch Warnstellen an das Warnnetz, werden gesondert über die Warn- und Gefahrenlage unterrichtet.

Der örtliche Warndienst warnt hingegen nach Erkennen örtlicher Gefahr:

- sofern noch keine Warnung durch den Warndienst des Bundes erfolgt ist, bzw.
- wenn er durch den Warndienst des Bundes zur kleinräumigen Warnung aufgefordert wird, oder
- wenn eine zentral ausgelöste Warnung die Bevölkerung nicht erreicht hat.

Der Kreis ist für örtliche Warnungen zuständig, wenn mehr als das Gebiet einer Gemeinde gefährdet ist.

An der Übung waren außer dem hauptamtlichen Personal des Warnamtes rund 200 Helfer im Warnamt und bei den fünf WD-Leitmeßstellen im Zwei-Schichten-Betrieb beteiligt. Im Bereich des Katastrophenschutzes waren in den Einrichtungen auf der Ebene Kreis/kreisfreie Stadt ca. 500 Helfer tätig. Der Ablauf der Übung wurde vom Referatsleiter „Einsatz“ der Abteilung WD des Bundesamtes für Zivilschutz an Ort und Stelle beobachtet.

Das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) nutzte die Gelegenheit zu Filmaufnahmen über die Arbeitsweise eines Warnamtes. Im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Sendung zum Thema „Zivilschutz“ sollen diese Aufzeichnungen gesendet werden.

Der Übung „NATEX '82“ war im Oktober 1982 eine Lehrveranstaltung für die Leiter der ABC-Melde- und Auswertstellen (AMAST) und Bediensteten der HVB-Stäbe der Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte vorausgegangen, in der die Arbeitsverfahren auffrischend erläutert wurden und eine Übungseinweisung erfolgte. Ltd. Ministerialrat Dr. Kneis, Abteilungsleiter „Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, nutzte diese Gelegenheit, die in seinem Bereich eingesetzten Mitarbeiter kennenzulernen, um gleichzeitig sich auch die Probleme aus diesem Bereich vortragen zu lassen.

Obgleich wegen der Kürze der Zeit die abschließende Übungsauswertung noch nicht vorliegt, läßt sich schon jetzt sagen, daß die Übungsziele

- Festigung des Ausbildungsstandes,
- Üben des Meldungs- und Informationsaustausches,
- Üben der überörtlichen und örtlichen Warnungen und Entwarnungen,
- Üben der Zusammenarbeit im HVB-Stab, zwischen AMAST/HVB-Stab und Warnamt/WD-Leitmeßstellen voll erreicht wurden.

Ein sichtbarer Leistungsanstieg als Ergebnis einer verbesserten und zielstrebigeren Ausbildung konnte festgestellt werden, der nicht zuletzt auf der guten Motivation der Mitarbeiter beruht. Da die Mitarbeit in der zivilen ABC-Melde- und Warnorganisation hauptsächlich auf freiwilliger Basis beruht, ist die gezeigte Einsatzfreude und Bereitschaft der Helfer besonders anerkennend herauszustellen.

K.-E. U.

Sportlicher Wettkampf im Warnamt III

Daß sie nicht nur die Aufgaben des Warndienstes beherrschen, sondern auch sportlich fit sind, bewiesen kürzlich die freiwilligen Helfer des Warnamtes III in Rodenberg. Bereitwillig hatten die Mitarbeiter dem Vorschlag des Leiters des Warnamtes zugestimmt, sich einmalig im sportlichen Wettkampf zu messen.

Helfer der Einsatz-, ABC- und Fernmeldegruppe bildeten je eine Fußballmannschaft, um bei einem Turnier die beste Elf zu ermitteln. Im ersten Spiel zwischen der ABC- und Fernmeldegruppe hieß das Ergebnis 1:1 nach ausgeglichenerem Spielverlauf. Bei den folgenden Begegnungen zeigte sich dann die spielerische Überlegenheit der Helfer der Einsatzgruppe, die verdient als Sieger aus dem Wettkampf hervorgingen. Aufmerksame Beobachter des Spielgeschehens waren die Mitarbeiter des Warnamtes und viele Eltern.



Die erfolgreiche Mannschaft der Einsatzgruppe.



Spielführer Busch nimmt den Wanderpokal entgegen. (Fotos: Hardekopf)

Dem Spielführer der erfolgreichen Mannschaft, Ulrich Busch, überreichte Einsatzleiter Holz einen Wanderpokal.

H. W. H.



Peter Heimer

Bundeswettbewerb „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“ des DRK

Rheinland-Pfälzer wurden Bundessieger

Baden-Württemberg und Hessen kamen auf Platz 2 und 3 – Theorie und Praxis bei Einzel- und Gruppenaufgaben

Am 20. November 1982 trafen sich die Landessieger aus elf DRK-Landesverbänden, um den Bundessieger und damit den Gewinner des Solferino-Wanderpreises zu ermitteln. Gastgebender Landesverband war Nordrhein, aus dessen Kreisverband Moers der Sieger des letzten Bundeswettbewerbes kam: die Gruppe aus Alpen.

Alpen hatte es sich nicht nehmen lassen, in diesem Jahr elf Gruppen aus dem Bundesgebiet, zwei ausländische Gastgruppen vom Niederländischen Roten Kreuz, Österreichischen Roten Kreuz und eine vom Schweizerischen Samariter-Bund sowie Schiedsrichter und Schlachtenbummler aufzunehmen und zu betreuen.

Zu den genannten 14 Gruppen stellte Alpen als Titelverteidiger eine weitere, so daß insgesamt 15 Gruppen am Wettbewerb teilnahmen. Eine Gruppe besteht aus einem Gruppenführer, vier Helfern sowie einem Ersatzmann.

Der Bundeswettbewerb ist in drei Disziplinen unterteilt:

1. Theorie
2. Einzelpraxis
3. Gruppenpraxis

Die Aufgaben entstammen den Leitfäden für die

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsdienst-Ausbildung
- sowie einem Thema der Schriftenreihe des DRK (in diesem Jahr lautete das Thema: „Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall“).

Theorie

Zur Lösung dieser Disziplin hatte jeder Teilnehmer einen Testbogen mit insgesamt zehn Fragen schriftlich zu beantworten. So waren z. B.

- die Faktoren anzugeben, von denen der Blutdruck abhängig ist
- die „Fritsch'sche Lagerung“ zu beschreiben
- Ursachen, Erkennungsmerkmale und Maßnahme nach Hitzeerschöpfung, Hitzschlag und Sonnenstich zu unterscheiden
- Inhalte eines zusätzlichen Notrufs bei Vergiftungsnotfällen anzugeben

- Erkennungsmerkmale für akuten Arterienverschluß und akuten Venenverschluß entsprechend zuzuordnen
- Maßnahmen bei Fremdkörper im Augapfel zu beschreiben
- der Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall darzustellen.

Einen Schwerpunkt stellten auch die Fragen zur Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung dar.

Die Lösung der theoretischen Aufgaben erfolgte am frühen Morgen gleich nach der Begrüßung und Auslosung der Reihenfolge der Gruppen. Anschließend kamen alle Gruppen in den sogenannten „Quarantäne-Bereich“, wo man bis zum Abruf zur nächsten Wettbewerbs-Disziplin warten mußte.

Für diese Zeit hatten sich die Organisatoren viel Mühe gemacht und ein umfassendes Unterhaltungsangebot bereitgehalten. Da konnte man Unterhaltungsspiele spielen, flippern, Filme sehen und auch ... ausruhen.

Einzelpraxis

In der ausgelosten Reihenfolge wurden die Gruppen dann zur Einzelpraxis abgerufen. Jedes Gruppenmitglied hatte

- nacheinander fünf Maßnahmen durchzuführen. So z. B. mußte jeder Teilnehmer
- einen Verletzten mit Hilfe eines Dreieckstuchs aus einem gefährdeten Bereich retten
- die Seitenlage herstellen
- einen Verletzten auf ein Rettungstuch bringen
- die Beatmung mit einem Beatmungsbeutel durchführen
- den Arm eines Verletzten mit einer pneumatischen Kammernschiene ruhigstellen.

Gruppenaufgabe

Von der Einzelpraxis ging es dann weiter zur praktischen Gruppenaufgabe, wo es galt, drei Verletzten sachgerecht Hilfe zu leisten. Nach einer vorher festgelegten Zeit kam ein „Notarzt“ zu der Gruppe, der dann weitere Maßnahmen anordnete.

Insgesamt war bei dieser Gruppenaufgabe eine Reihe von Einzelmaßnahmen durchzuführen, wie z. B.

- Feststellen des Zustandes der Verletzten
- keimfreies Bedecken von Wunden
- Maßnahmen zur Schockbekämpfung
- Vorbereiten einer Infusion
- Vorbereiten einer Injektion
- Vorbereiten einer O₂-Inhalation
- Vorbereiten einer Intubation
- Überheben auf eine Vakuummatratze
- Einladen in den KTW

Dabei kam es darauf an, daß Verletzungen und Zustände richtig erkannt wurden, die Gruppe sinnvoll zusammen-



Die Siegergruppe aus Rheinland-Pfalz präsentiert stolz den „Solferino-Wanderpreis“. (Foto: Matull)

arbeitete und dabei die Maßnahmen, insbesondere auch die assistierenden, beherrschte.

Am Abend fand in der Stadthalle in Rheinberg als Höhepunkt des Wettbewerbs die Siegerehrung statt, bei der nach einer kurzen Besprechung der Aufgaben die Reihenfolge der Gruppen bekanntgegeben wurde.

So war es die Gruppe aus Hessen, die den 3. Platz belegte, die Gruppe aus Baden-Württemberg, die den 2. Platz errang, und schließlich die Gruppe aus Rheinland-Pfalz, die Bundessieger wurde und aus den Händen des DRK-Bundesarztes Dr. med. E. Daerr den Solferino-Wanderpreis entgegennehmen konnte.

„Warum warst Du so grausam, Galunggung?“

Fünf Kilometer vom Krater des indonesischen Vulkans Galunggung entfernt stehen diese anklagenden Worte an einer stehengebliebenen Hauswand in einem Dorf, das durch Aschenregen und Felsbrocken fast völlig zerstört und zugeeckt wurde. Sie drücken die Verzweiflung jener Menschen aus, die Angehörige, ihr Land und Hab und Gut nach Ausbruch des Vulkans verloren. Er brach zuletzt vor 160 Jahren aus (siehe Zivilschutz-Magazin 10/82, Umschlagseite 2). Selbst Experten nahmen an, daß der Vulkan endgültig zur Ruhe gekommen sei.

Von Anfang April bis Mitte September produzierte der Galunggung, ca. 300 km südöstlich von Djakarta gelegen, jedoch mehr als 300 Eruptionen, von denen zumindest 28 verheerende Folgen hatten. Dreißig Millionen Kubikmeter vulkanischer Asche und Felsbrocken gingen im betroffenen Gebiet Tasikmalaya nieder.

In der jetzt einsetzenden Regenzeit wird diese Asche langsam, aber unaufhörlich in Schlamm verwandelt, der sich über Reisfelder, Dörfer, Straßen und Wege ergießen wird. 200 000 Menschen sind schon jetzt betroffen. Das Indonesische Rote Kreuz unterhält zur Zeit siebenunddreißig Flüchtlingslager, die außerhalb der Reichweite der Lava- und Schlammflüsse eingerichtet wurden, und betreut mehr als 26 000 Menschen für eine ungewisse Zeit mit Unterkunft, Verpflegung und medizinischer Versorgung.

Mit 225 ehrenamtlichen Helfern, die sich im 15-Tage-Turnus ablösen, stellt sich das IRK dieser Aufgabe, auf die es gut vorbereitet war. Das Indonesische Rote Kreuz hält seit einigen Jahren Lager mit Hilfsgütern vor, um im Katastrophenfall unverzüglich Hilfe leisten zu können.

Horst F. Hamburg



Die Reisfelder rund um den Galunggung (im Hintergrund links) liegen unter einer dicken Schicht vulkanischer Asche und Felsbrocken.



Eins der siebenunddreißig Flüchtlingslager, das vom Indonesischen Roten Kreuz in ungefähr acht Kilometer Entfernung vom Galunggung eingerichtet wurde.



Essensausgabe in einer der vierundsechzig Feldküchen, die vom Indonesischen Roten Kreuz rund um den Vulkan betrieben werden und 26 000 Menschen täglich mit zwei Mahlzeiten versorgen. (Fotos: Goudstikker)

11. ASB-Bundeskonferenz in Stuttgart

„Soziale Verantwortung – mehr ehrenamtliches Engagement“

Sparbeschlüsse gefährden Arbeit der Hilfsorganisationen – Gäste aus dem In- und Ausland

Unter dem Motto „Soziale Verantwortung – mehr ehrenamtliches Engagement“ stand die 11. Bundeskonferenz des ASB, die vom 19. bis 21. November 1982 im Kursaal von Stuttgart-Bad Cannstatt und in Sindelfingen tagte. Schwerpunkte dieser Konferenz waren zum einen, die Öffentlichkeit auf die Gefährdung der Arbeit der Hilfsorganisationen durch staatliche Regelungen hinzuweisen, und zum anderen die Wahl des Vorstandes mit Beschlußfassung über notwendige Änderungen in der Satzung und den Richtlinien des ASB sowie die Vorstellung der Leistungen des ASB.

„Unsinnige Sparbeschlüsse erschweren die Arbeit“

Bei der Pressekonferenz, die den Veranstaltungen der Bundeskonferenz vorausging, kritisierte ASB-Bundeschef Martin Ehmer die „unsinnigen Sparbeschlüsse“ des Gesetzgebers, die die Arbeit der Hilfsorganisationen gefährde.

Anlaß zu dieser Kritik gab die seit 1. Januar 1982 geltende Änderung des § 194 der Reichsversicherungsordnung, wonach sich der Patient am Krankentransport mit DM 5,- zu beteiligen hat. Hierdurch wird ein Verwaltungsaufwand bis zu DM 15,- notwendig, den die Hilfsorganisationen einseitig zu tragen haben. Hinzu kommt, daß in den 1300 regional selbständigen Krankenkassen die unterschiedlichsten Regelungen gelten. So kann es zum Beispiel sein, daß in der einen Stadt auf eine Patientenbeteiligung verzichtet wird, während im Nachbarort das Geld eingezogen werden muß, oder eine andere Krankenkasse die Bezahlung von DM 5,- von einer Bezugsgröße des entsprechenden Familieneinkommens abhängig macht. Hierdurch sind viele Rettungssanitäter und auch viele Krankenkassen überfordert. Solche Regelungen sind eine Zumutung für den Versicherten und für die Fahrer und Rettungssanitäter. Sie können sich nun nicht mehr auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken, nämlich den Patienten

schnell und sicher Hilfe zu leisten, sondern müssen jetzt zusätzlich in die Rolle des Kassierers schlüpfen, Wechselgeld muß bereit gehalten werden, zahlungsunfähige oder unwillige Patienten müssen Rechnungen, Mahnungen geschickt werden; der Verwaltungsaufwand wird unweigerlich erhöht. Statt Kostendämpfung tritt nun Kostenerhöhung ein.

Soziale Verantwortung – mehr ehrenamtliches Engagement

Zum Konferenzmotto wurde auf der Pressekonferenz festgestellt, daß der ASB jährlich rund sechs Millionen Helferstunden ehrenamtlich leistet. Das sind rund 90 Millionen Mark im Jahr, die dem Staat erspart werden. Insgesamt senkt die ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungswesen die Kosten um 55 Millionen Mark. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, wenn von Hilfsorganisationen, die diese Tätigkeit gerne und freiwillig erbringen, nun auf einmal verlangt werden soll, daß sie 30% ihrer Leistungen im Krankentransport ehrenamtlich erbringen sollen bzw. müssen. Diese Überlegungen sind im Gange, und daß dies Ärger hervorruft, ist nur zu gut verständlich.

Der ASB ist immer dafür eingetreten und tritt auch jetzt dafür ein, daß eine gemeinsame Verantwortung für die sozialen Belange, die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände gewahrt und das ehrenamtliche Element der frei-



Groß war die Zahl der Teilnehmer an der 11. ASB-Bundeskonferenz.

willigen Helfer als Grundsatz der Arbeit erhalten bleibt. Zumal in der heutigen Zeit immer mehr ein Trend zur Zentralisierung und Konzentration – Entscheidungen über immer mehr Aufgaben werden immer stärker nach oben verlagert – deutlich wird. Diese Entscheidung bedroht die privaten und freiwilligen Initiativen.

Besonders im Bereich der gesundheitlichen und sozialen Vorsorge der Bevölkerung haben die ehrenamtlichen mobilen sozialen Dienste eine wichtige und bedeutende Stellung erreicht. In der Praxis ist es nicht immer einfach, an die Verwirklichung solcher sozialen Dienste zu gehen, dabei darf der Einsatz ehrenamtlicher Helfer nicht nur vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung gesehen werden. Er muß dazu beitragen, Lebensdefizite auszugleichen und die Lebensqualität im Versorgungsgebiet der mobilen sozialen Dienste zu sichern. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien lassen die sozialen Dienste als eine öffentliche Aufgabe nicht immer in dem Maße zu, daß eine leistungsfähige Versorgung möglich wird.

Auch im Rettungswesen ist die Mitverantwortungsmöglichkeit von ehrenamtlichen Helfern zu gewährleisten. Nicht immer wird auf das Helferpotential der Hilfsorganisationen zurückgegriffen. In diesem Sinne appellierten auch die Delegierten der 11. ASB-Bundeskonferenz an die Öffentlichkeit sowie an die Regierungen und Parteien, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, anderenfalls droht ein Betätigungsfeld freier Initiativen, in dem von den Bürgern bisher ein erhebliches personales und finanzielles Engagement bewiesen wurde, verloren zu gehen.

Neue Zivildienstregelung ist zu bedenken

Ein weiterer Punkt, den Ehmer auf der Pressekonferenz hervorhob, ist die vorgesehene, positiv bewertete Abschaffung der Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer. Allerdings plädiert der ASB hier für eine generelle, uneingeschränkte Abschaffung. Für die Hilfsorganisationen sind die Zivildienstleistenden unentbehrlich. Ohne ihren Einsatz können viele mobile soziale Dienste gar nicht aufrecht erhalten werden. Schon jetzt sind von 1767 Plätzen beim ASB nur 57% besetzt, was die Arbeit sehr erschwert.

Entgegen dem Regierungsentwurf, der eine Zivildienstdauer von 20 Monaten vorsieht, spricht sich der ASB für einen

gleich langen Wehr- und Zivildienst aus. Weil in diesem Dienst engagiert und gut gearbeitet werde, dürfe es nicht dazu kommen, daß eine längere Dauer abschreckend wirke. Damit wird den Hilfsorganisationen ein schlechter Dienst erwiesen. Denn würde sich die Zahl der Zivildienstleistenden verringern, so müßten zwangsläufig viele Hilfsmaßnahmen gekürzt werden bzw. ganz wegfallen.

Auch der Krankentransport ist gefährdet

Eine Verringerung der Zahl der Zivildienstleistenden würde auch bedeuten, daß man sich im Krankentransport und im Rettungsdienst anders behelfen müßte, was aber zwangsläufig zu wesentlichen Verteuerungen führen würde. Speziell eine Gefahr für den Krankentransport sieht der ASB darin, daß die Defizite so groß werden, daß man sie nicht mehr finanzieren kann. Es könnte dann soweit kommen, daß die Krankentransport-Fahrzeuge eines Tages nur noch mit einem Mann statt mit zwei besetzt werden könnten, was mit Sicherheit nicht im Sinne der Mehrzahl der zu befördernden Patienten wäre.

Politische Prominenz bei der Eröffnungsveranstaltung

Eröffnet wurde die 11. ASB-Bundeskonferenz in einem feierlichen Rahmen. Nach der Begrüßung der in- und ausländischen Gäste – es waren zu dieser Veranstaltung auch Vertreter der Partnerschaftsorganisationen des ASB aus Norwegen, Belgien, Österreich und Dänemark gekommen – durch den Präsidenten des ASB, Kurt Partzsch, und einer Einführung des Bundesvorsitzenden Martin Ehmer, äußerte sich der Erste Bürgermeister der Stadt Stuttgart, Dr. Thieringer, zur Arbeit des ASB:

„Im ASB – eine der vier gesetzlich anerkannten Rettungsdienstorganisationen freier Träger – schätzen wir eine Selbsthilfeorganisation, die, wenn Sie das aus der Wirtschaft entnommene Bild gestatten – humanitäre Marktlücken zu seinem Anliegen gemacht hat. Seine Aktivitäten seit nahezu hundert Jahren im Bereich des Arbeits- und Betriebsschutzes, . . . der samaritären Betreuung von Arbeiterversammlungen, Sportveranstaltungen und Demonstrationen und seine vorbildlichen Bemühungen im Ausbau ambulanter Dienste und namentlich der Behindertentransporte waren und sind wegweisend. Hier wurde nicht Konkurrenz und spektakuläres Profil gesucht, sondern hier wurden von Anfang an die Lücken im humanitär-samaritären Netz entdeckt und konsequent gehandelt. Die Straße, die seinerzeit der biblische Samariter (nach Lukas) von Jerusalem

nach Jericho gegangen ist, wurde hier von Anfang in den Straßen und Wegen industrialisierter Städte und an den Arbeitsplätzen in den Industrie- und Gewerbebetrieben gesehen . . .

Der ASB macht seit nahezu einem Jahrhundert deutlich, daß Ehrenamtlichkeit, Fachkompetenz und Motivation identisch sein können. Der ASB gibt ein ermutigendes Beispiel in dieser kritischen Phase sozial- und gesundheitspolitischer Vorsorge. Er hat schon immer von Selbsthilfe mehr gehalten als von Staatsallzuständigkeit. Selbsthilfe ist ein Freiheitsraum zur Selbstverwirklichung und zur Eigenständigkeit. Hier wurde diese Möglichkeit immer gesehen und genutzt, und dafür sind auch die Bürger dieser Stadt zu Dank verpflichtet.“ Den Festvortrag zum Motto der 11. Bundeskonferenz hielt die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Annermarie Renger. Hier einige Auszüge aus ihrem Referat:

„Gerade der ASB und andere gemeinnützige Organisationen beweisen denn auch, daß es die ehrenamtliche Mitwirkung ist, die zum persönlichen Engagement anregt, die Freiwilligkeit, zu der einen eben niemand zwingt, sondern durch die man über sein eigenes egoistisches Dasein hinaus für andere etwas tun kann, die diesen Dienst am Nächsten anerkennen und auf ihn angewiesen sind . . .

Viele ehrenamtliche Helfer in sozialen Verbänden, Parteien und sonstigen Institutionen gehen uns verloren, weil die Bürokratisierung, der Papierkram ihnen das Leben schwer macht . . . In den Hoch-Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums wurde der soziale Rechtsstaat optimal ausgebaut. Das soziale Netz wurde zur umfassenden Daseinsvorsorge und Lebenshilfe. An den Leistungen und Einrichtungen z. B. des ASB kann man ablesen, wie sehr der Mensch, der junge mit seinen Sorgen, der alte mit seinen Problemen, im Mittelpunkt stand – und steht. Es bleibt gut, daß wir in dieser Zeit alles das geschaffen haben, was heute in der weltwirtschaftlichen Krise gar nicht mehr möglich wäre.

Aber mehr als jemals kommt es jetzt darauf an, wo die Kassen leerer sind und wir wieder mehr rechnen müssen, daß ehrenamtliche Helfer einspringen neben den hauptamtlichen Kräften. Ich bin auch der Auffassung, daß die Menschen gefordert sein wollen.

Das gilt auch für die jungen Menschen. Man kann feststellen, daß eine gewisse Verlagerung ihres Engagements stattfindet. Hatte die Studentengeneration von 1968 ein starkes politisches und theoretisches Interesse, so kann man nach dem Zwischenbericht der Enquete-Kom-

mission ‚Jugendprotest im demokratischen Staat‘ feststellen, daß Jugendliche eine sinnbringende Tätigkeit ‚im Einsatz für Jugendzentren, für sozial Benachteiligte, für die Völker der Dritten Welt, für Abrüstung und Friedenssicherung sehen‘.

In erfreulicher Weise wenden sie sich gegen den aufkommenden Fremdenhaß. Das zeigt, daß unsere Gesellschaft nicht erst humane Züge erhalten muß, sondern daß sie sich deutlich dahin entwickelt hat.

Der Gestrauchelte oder Schwache wird nicht zurückgestoßen, man bietet ihm seine ‚Samariterdienste‘ an. Und soweit ich sehen kann, gibt es in der Gemeinschaft der Helfenden keinen Klassendünkel, kein Kastendenken und schon gar nicht die Attitüde der herablassenden Hilfe des wirtschaftlich Starken gegenüber dem Hilfsbedürftigen.

Der ASB Deutschland ist ein gutes Beispiel für Gemeinsinn und freiwillige Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben aus der Solidarität und Menschlichkeit der Arbeiterbewegung heraus . . . Ich nutze die heutige Gelegenheit, ein Wort des Dankes an die vielen Menschen zu richten, die sich im ASB für ihren Nächsten engagieren.“

Der Eröffnung der Bundeskonferenz vorausgegangen war am Donnerstag ein Empfang des Bundesvorstandes und der Mitglieder des Bundesausschusses des ASB durch den Ersten Bürgermeister Dr. Rolf Thieringer im Stuttgarter Rathaus.

Der Bundesvorstand wurde in folgender Zusammensetzung gewählt:

Bundesvorsitzender:
Martin Ehmer, Fuldabrück

Stellvertreter:
Fritz Tepperwien, Bremen

Schatzmeister:
Arend Rahner, Elsdorf

Technischer Leiter:
Jürgen Mackensen, Barsinghausen

Bundesarzt:
Dr. med. Friedhelm Bartels, Schifferstadt

Beisitzer:
Dieter Blum, Kassel
Norbert Burger, Köln
Manfred Elig, Pirmasens
Gabriele Klühs, Berlin
Karl-Jörg Wohlhüter, München

Bundesjugendleiter:
Wolf-Rainer Merget, Georgsmarienhütte

In die Bundeskontrollkommission wurden gewählt:

Werner Schramm, Schnaittach
Kurtz Belz, Karben
Egon Kühl, Pinneberg
Friedel Nembach, Grub am Forst
Wulf Rasch, Bremen

Die Rettungswache der JUH

Arbeitsurlaub am Edersee

... oder: Wie man seinen Urlaub sinnvoll verbringen kann

„Waldeck/Scheid. Es sieht alles gemütlich aus: Der gedeckte Tisch draußen vor dem Haus, frische Obsttorte mit Sahne, Kaffeeduft. So ein richtig beschaulicher Sonntag am Edersee. Der Schein trägt. Die kleine Gruppe junger Leute, die da ganz in Weiß gekleidet rund um den Kaffeetisch in der Nachmittagssonne sitzt, kommt gar nicht dazu, den verlockenden Kuchen zu probieren. Es reicht gerade für einen Schluck heißen Kaffee hastig hinunterzuspülen, dann reißt ein Signal die Gruppe auseinander.

Innerhalb weniger Minuten erreichten zwei Notrufe die Station der Johanniter-Unfall-Hilfe auf der Halbinsel Scheid, und wie der Blitz springen sie vom Tisch auf, schwingen sich in ihre Rettungsfahrzeuge, und los geht's zum oft gewohnten Einsatz. Schließlich sind sie hier, um zu helfen. Die Kaffeetafel soll den Dienst nur etwas versüßen. Na ja, vielleicht klappt es morgen ...“

Soweit ein Zeitungsartikel der Waldeck-schen Landeszeitung. Aber welcher Helfer kennt diese Situation nicht?

Edertal, ein kleiner Ort mit großem See zwischen Korbach und Waldeck in Hessen. Seit nunmehr zwölf Jahren besteht dort die Rettungswache der JUH. In diesem Jahr erhielt sie vom Hessischen Sozialministerium ihre Anerkennung als Lehrrettungswache. Jahr für Jahr kommen viele Helferinnen und Helfer der JUH aus dem gesamten Bundesgebiet zum Edersee, um während der Hauptferienzeit die Rettungswache zu besetzen. Die in dieser Zeit erworbenen Fähigkeiten, besondere Hilfeleistungen zu erbringen, das tägliche Zusammenwirken vieler Faktoren bei Badeunfällen, werden bei späteren Einsätzen mit ähnlichen Gegebenheiten am eigenen Standort verwandt. Die Hauptaufgabe der JUH auf der Halbinsel Scheid besteht in der Betreuung von ca. 10000 Campern und Feriengästen, sowie im Krankentransport und Rettungsdienst. Immer wieder ist der fachgerechte Einsatz notwendig. Oft ist die JUH-Rettungswache auch Anlauf-



Der Edersee liegt eingebettet in eine reizvolle Landschaft – hier läßt sich's im Urlaub gut leben.



Die Rettungsstation der JUH am Edersee: ein umgebauter Wohnwagen, der von den Campern und Urlaubern Anlaufstelle ist, wenn es gilt, die kleinen Verletzungen versorgen zu lassen.

station für die Lösung vieler kleiner, alltäglicher „Verletzungsproblemchen“ geworden.

Ein umgebauter Caravan steht als Rettungsstation zur Verfügung. Hier laufen die Meldungen auf, von hier werden die Einsätze gesteuert. Zur Versorgung der Patienten stehen ein Rettungswagen und ein Krankentransportwagen bereit. Schwerpunktmäßig müssen sich die Helfer mit den Kleinverletzungen, wie Schnittverletzungen, Insektenstichen (mit Auswirkungen bis zum anaphylaktischen Schock), Sonnenbränden (bis Verbrennungen 2. Grades), beschäftigen. Oft aber auch mit internen Notfällen, so zum Beispiel: Herzinfarkte, Apoplexien usw. Im Bereich Rettungsdienst überwiegen die Verkehrsunfälle. Hier besonders die Motorradunfälle.

Gerade bei den Notfällen müssen die Rettungssanitäter alles zeigen was sie können, denn der Rettungshubschrauber „Christoph Kassel“ benötigt zwölf Minuten bis zum Edersee. So muß der Rettungssanitäter schnell die richtige Entscheidung treffen. Seine Kenntnisse und deren Anwendung sind oft Voraussetzung für die Rettung von Menschenleben. Bei Nacht sieht die medizinische Versorgung schlecht aus, da ja bekanntlich der Rettungshubschrauber nachts nicht eingesetzt wird. Dann ist man auf den in Bad Wildungen stationierten Notarztwagen angewiesen, der allerdings bis zur Halbinsel Scheid eine Anfahrtszeit von ca. 30 Minuten hat. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Korbach, bis dorthin beträgt die Fahrzeit ca. 20 Minuten. In solchen Situationen sind die Rettungssanitäter auf sich selbst angewiesen. Immer öfter wird der Rettungswagen mit Ärzten aus Sachsenhausen oder Waldeck besetzt. Dieses geschieht, wenn möglich, im Rendezvous-Verfahren. Oft müssen die Ärzte mit einem KTW zur Unfallstelle auf der Uferrandstraße gefahren werden, da an Wochenenden und Feiertagen die enge Uferrandstraße restlos überfüllt ist und für die Ärzte sonst kein Durchkommen mehr ist.

Aber nicht nur mit den ansässigen Ärzten besteht eine gute Zusammenarbeit, sondern auch mit dem Roten Kreuz in Korbach und Bad Wildungen, den DLRG-Stationen Waldeck, Fürstental und Rehbach, der Wasserschutz-Polizei und der Polizeistation Korbach.

Die Unterbringung der Helfer erfolgt in einem Blockhaus. Neben dem Wachdienstraum, eingerichtet mit Telefon und Funkanlage, sind ein Aufenthaltsraum, Schlafräume, eine Küche, Dusche und WC vorhanden.

Den Helferinnen und Helfern, die hier ihren Urlaub verbringen, entstehen keine Kosten; Unterbringung und Verpfle-



Blick auf das Blockhaus, das als Unterkunft für die JUH-Helfer dient, Rettungsstation und die beiden Fahrzeuge, die den Johannitern zur Verfügung stehen.

Fit für den Tag: Die Helfer der JUH-Rettungsstation betreiben vor ihrem Blockhaus ausgiebig Frühsport.



gung sind frei. Ebenfalls werden für Schüler, Studenten usw. die Kosten für die Anreise übernommen.

Am Edersee wird aber nicht nur „Dienst geschoben“. Das Freizeitangebot ist enorm groß und reicht vom Wandern zum Schwimmen und Surfen bis zum Segeln, es besteht auch die Möglichkeit, einen Segelkurs oder Surfkurs mitzumachen. An jedem Abend finden Veranstal-

tungen des evangelischen und katholischen Campingteams statt, so zum Beispiel Teeabende, Filme, Nachtwanderungen, Liederabende, Night-Time für Nachteulen und vieles mehr.

Auch im kommenden Sommer sind die Johanniter wieder am Edersee vertreten, und zwar in der Zeit vom 25. Juni bis 21. August 1983.

Hartmut Rundschke

Abenteuerlicher Rettungsflug nach Afrika

MHD-Rückholdienst holte erkrankten Missionar aus Ghana zurück

Funkamateure schlugen Brücke von Afrika nach Europa – Fieberhafte Bemühungen um Kontakte, Überflug- und Landegenehmigungen

Unter ungewöhnlichsten Bedingungen ist ein schwer erkrankter deutscher Missionar vom Malteser-Hilfsdienst aus Ghana nach Deutschland ausgeflogen worden. Die Rückholung verlief abenteuerlich, weil sich das westafrikanische Land in einem politischen Umsturz befindet.

Ein Funkamateuer aus dem Main-Taunus-Gebiet hatte den Hilferuf eines ghanesischen Funkamateurs aufgefangen, der dringend Hilfe für einen schwer erkrankten Missionar anforderte. Der Geistliche liege in seiner Missionsstation im Norden des Landes, sein Gesundheitszustand sei sehr bedenklich.

Der deutsche Funkamateuer gab diese Mitteilung an das Auswärtige Amt in Bonn weiter, das sich mit dem zuständigen Missionshaus in Bonn in Verbindung setzte. Dort wurde entschieden, der Missionar soll auf dem schnellsten Wege nach Deutschland zurückgeholt werden. Diesen Auftrag erhielt der Malteser-Hilfsdienst, der einen weitweiten Patienten-Rückholdienst unterhält.

Warum die Nachricht aus Ghana auf so ungewöhnliche Weise übermittelt wurde, stellte sich sehr bald heraus: Aufgrund eines politischen Umsturzes in Ghana waren sämtliche Telefon- und Fernschreibverbindungen zur dortigen Botschaft unterbrochen. Die Grenzen des Landes waren geschlossen, eine nächtliche Ausgangssperre erlassen und der internationale Flughafen Accra gesperrt.

In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt leitete die MHD-Einsatzzentrale sofort alle Maßnahmen für die Rückholung ein. Ein Notarzt-Flugzeug wurde startklar gemacht. Währenddessen stellte sich heraus, daß eine ausdrückliche Landegenehmigung für Ghana im voraus nicht zu erreichen war. Daneben zog sich die Erteilung einer Überfluggenehmigung für Algerien lange hin. Als diese Genehmigung erteilt war, bestanden jedoch immer noch keine Kontakte zu Ghana selbst, über die die Ankunft des

Ambulanzflugzeuges avisiert und der Transport des erkrankten Missionars zum Flughafen hätte veranlaßt werden können.

Die fieberhaften Bemühungen der diensttuenden Beamten im Auswärtigen Amt, Kontakte mit der deutschen Botschaft in Accra oder mit dem Botschafter selbst herzustellen, blieben ebenso erfolglos wie der Versuch der MHD-Einsatzzentrale, unmittelbar Fernschreibverbindung über den internationalen Telexplatz der Bundespost in Frankfurt herzustellen. Schließlich gelang der Versuch, über die Telexvermittlungsstelle London Kontakt aufzunehmen. Das Fernschreiben konnte auf den Apparat der deutschen Botschaft in Accra übermittelt werden, eine Bestätigung erfolgte jedoch nicht.

Inzwischen befand sich das Flugzeug in der Luft. Die Versuche, das Eintreffen der Maschine in Ghana anzukündigen, wurden fortgesetzt. Auch über den Funkamateuer war jedoch keine Verbindung herzustellen. Die um 11 Uhr abends gestartete Maschine setzte kurz nach 6 Uhr am anderen Morgen zur Landung auf einem kleinen Flughafen in der Nähe der Missionsstation an, mußte jedoch feststellen, daß der Platz gesperrt war. Sie flog daraufhin die Hauptstadt Accra an. Inzwischen war es den Beamten im Auswärtigen Amt gelungen, eine Telefonverbindung in sprichwörtlich letzter Minute zur deutschen Botschaft in Accra herzustellen, so daß die Nachricht über die bevorstehende Abholung an die Missionsstation weitergeleitet werden konnte. Wenig später war auch der Flugplatz im Norden wieder geöffnet. Die Maschine setzte erneut zum Anflug dorthin an.

Als am Mittag gegen 12 Uhr wieder erste Funkkontakte zum Notarzt-Jet aufgenommen werden konnten, befand sich dieser bereits im Anflug auf Algerien und teilte seine Landung für 6 Uhr abends in Stuttgart mit. Das Flugzeug landete pünktlich. Notarzt und Rettungssanitäter des MHD, die mit nach Ghana geflogen waren, übergaben den Patien-

ten dem MHD-Rettungsdienst, der den Missionar in das Tübinger Tropeninstitut brachte.

Die MHD-Einsatzzentrale in Köln atmete auf. Ohne Zweifel, so ihre Erklärung, handele es sich bei diesem Fall um den außergewöhnlichsten Einsatz, den der MHD-Rückholdienst bisher durchgeführt habe. MHD-Mitarbeiter Nowak, der die Rückholung leitete, fügte erläuternd hinzu, der Einsatz von Ambulanz-Flugzeugen komme in nur etwa zehn Prozent aller Rückholfälle vor. Nach Klärung der medizinischen Notwendigkeit eines solchen Transportes aus dem Ausland stelle sich nach der Erfahrung der Leitstelle immer wieder heraus, daß Transporte aus benachbarten Urlaubsländern sehr häufig auch auf dem Landwege durchgeführt werden könnten. Bei ungeschmälerter sorgfältiger Beförderung würden so enorme Kosten gespart.

Auch der Transport mit Linien- oder Charterflugzeugen unter Arztbegleitung stelle in vielen Fällen eine kostengünstigere Alternative als der Einsatz eines Ambulanz-Jets dar. Erst kürzlich habe eine schwerkranke Rumänin für nur etwa 2000 DM unter ärztlicher Begleitung mit einem Charterflugzeug in ihr Heimatland befördert werden können. Die Kosten für den Einsatz eines Ambulanz-Flugzeuges hätten in diesem Falle vergleichsweise 15000 DM betragen.

Eine vor wenigen Wochen veröffentlichte Übersicht in der Zeitschrift „Flugrevue“ sowie in der „Süddeutschen Zeitung“ hätten, so Nowak, bei einem Vergleich der in Deutschland tätigen Rettungsorganisationen den Maltesern dieses Kostenbewußtsein bestätigt. Nowak erklärte weiter, Gesundheit und Wohlbefinden der zurückzuführenden Patienten seien in jedem Falle oberste Maxime für den Rückholdienst. Daher gehe man kurzentschlossen auch finanzielle Risiken ein, wie der oben geschilderte Fall der Fluges nach Ghana bestätige.

Die Einsatzzentrale des MHD-Rückholdienstes ist unter der Telefonnummer (0221) 435555 zu erreichen.

Neuer Ausbildungsleitfaden für den Pflegehilfsdienst

Gemeinsam haben Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst einen neuen Leitfaden für die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen und Pflege-dienst Helfern herausgegeben. Das umfangreiche Werk wurde soeben für den Dienstgebrauch durch Ärzte, Lehr-schwester und Ausbilder freigegeben.

Die für die Erstellung des Kompendiums verantwortlichen Bundesärzte, Admiral-arzt Dr. Karl-Wilhelm Wedel (MHD) und Dr. Wolfgang Krawietz (JUH), betonen im Vorwort, der Leitfaden bewiese wiederum, daß es möglich sei, für die JUH und den MHD auf der Grundlage des bestehenden Lernkatalogs ein gemeinsames didaktisch-methodisches Konzept zu entwickeln. Der Inhalt konzentrierte sich auf Themen, in denen die Schwesternhelferinnen in Theorie und Praxis ausgebildet werden müßten, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Besonderer Wert sei auf die Unterrichtung in der Krankenhaushygiene und in der psychischen Hygiene gelegt worden. Weil sich die Schwesternhelferinnen zugleich als Angehörige einer christlichen Organisation fühlen sollten, seien im Leitfaden auch Anregungen für die Seelsorge, das heißt für die psychische Betreuung gegeben. Jeder Kranke hoffe ja in besonderer Weise auf Verständnis und auf den Zuspruch durch seine Betreuer.

Der Aufbau des Leitfadens ist nach neuen Gesichtspunkten konzipiert worden.

Grund- und Behandlungspflege sind nicht getrennt dargestellt. Stattdessen werden alle Ausbildungsabschnitte eines bestimmten Themenbereichs als Block vermittelt. So folgen zum Beispiel nach Anatomie und Physiologie der Atmungsorgane die Beobachtung der Atmung, Maßnahmen der Pneumonieprophylaxe, die Beobachtung des Sputums und die Inhalation als physikalische Therapie.

Pflegethemen, Arztthemen und Sonderthemen (einschließlich Grundkurs in Erster Hilfe, sanitätsdienstliche Unterrichtung und Lehrgang über Strahlen, Seuchen und Gifte) heben sich aufgrund der graphischen Gestaltung gut sichtbar voneinander ab. Eine Themenübersicht vor jedem Kapitel ermöglicht jeweils eine Einordnung des Themas in den Leitfaden und gibt den Zeitbedarf für den Unterricht an.

An der Ausarbeitung der Themen waren neben den MHD-Referenten Hupperich und Burgwinkel in hohem Maße ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitglieder beteiligt.

Staatsminister Alfred Dick im MHD-Diözesanbeirat

In der Diözesanversammlung Regensburg vom 18. April hatte Diözesanleiter Valentin Graf Ballestrem bekanntgegeben, daß Staatsminister Alfred Dick in den Diözesanbeirat berufen worden ist. Da der Minister an der Diözesanversammlung nicht teilnehmen können, fand die Überreichung der Berufungsurkunde in Straubing am 26. Mai statt.

Staatsminister Dick ist seit vielen Jahren Mitglied des MHD und steht seinen Aktivitäten fördernd und aufgeschlossen gegenüber. Er gilt derzeit als prominentester CSU-Politiker Niederbayerns. Von 1956 bis 1970 war er stv. CSU-Bezirksvorsitzender, seit 1970 steht er an der Spitze der niederbayerischen CSU.

1962 wurde er in den Bayerischen Landtag gewählt und war eine Reihe von Jahren Mitglied im Ausschuß für Rechts- und Kommunalfragen sowie im Sicherheitsausschuß. Anschließend war er lange Jahre Mitglied im Ausschuß für den Staatshaushalt und für Finanzfragen, zuletzt Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

Im Dezember 1970 wurde er Staatssekretär im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Als solcher war er wesentlich am Aufbau dieses neugegründeten Ministeriums beteiligt. 1977 wurde er zum Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen berufen.

Neubeginn in Erlangen

Einen neuen Anfang machte der Malteser-Hilfsdienst in Erlangen: Die seit fünfzehn Jahren bestehende Ortsgruppe wurde vor eineinhalb Jahren wieder aktiv und feierte mit der Einweihung ihrer Geschäftsstelle in der Mozartstraße und der Vorstellung ihres neuen Behindertenfahrzeuges den Wiederaufbau. „Möge der Wiederaufbau in Erlangen so temperamentvoll weitergehen, wie er begonnen hat“, wünschte MHD-Diözesanleiter Ritter von Traitteur den Aktiven in Erlangen.

Begonnen hatte der Wiederaufbau mit Kursen in Erster Hilfe und Hauskrankenpflege. Teilnehmer dieser Lehrgänge konnten für die Idee des MHD interessiert werden, und so vergrößerte sich, nicht zuletzt dank vieler Erlanger Studenten, die Ortsgruppe. Im November 1980 begann der MHD, einen Behindertenfahrdienst einzurichten, der im letzten Jahr mit über 50000 km und 2700 gefahrenen Personen ein recht gutes Ergebnis erzielte. Mit Beginn des Jahres 1981 wurde eine Funkleitstelle eingerichtet, über die auch der Mobile Hilfs-

dienst und andere Aktivitäten des Malteser-Schiffmann-Werkes in Bayern gesteuert werden. Im Juni konnte die erste hauptberufliche Mitarbeiterin, sie ist Referentin für den Behinderten transport, eingestellt werden, im Juli und August folgten zwei Zivildienstleistende.

Das jetzt vorgestellte und von Domkapitular Prälat Hans Wunder gesegnete Fahrzeug mit Hebebühne und Halterungen für Rollstühle ersetzt das erste Fahrzeug. Außerdem wird noch ein weiteres Fahrzeug im Liniendienst für geistig Behinderte und für Altenclubs eingesetzt.

Auf die guten und freundschaftlichen Beziehungen zu den betreuten Behinderten wies der Kreis- und Stadtbeauftragte, Norbert R. Schmid, hin. Der Sozialreferent der Stadt Erlangen, Dr. Otto Schropp, bezog sich auf dieses Verhältnis und führte aus: „Wir geben finanzielle Mittel, wir geben den Organisationen Hilfe. Was wir fast nicht leisten können, ist echte menschliche Hilfe, die von Organisationen wie dem MHD aufgebaut werden muß.“



Zum Jahreswechsel

Für das Jahr 1983 wünsche ich den Feuerwehrmitgliedern, ihren Angehörigen und allen im Brandschutz Tätigen Gesundheit, Glück und Erfolg.

Das Jahr 1982 brachte für den Deutschen Feuerwehrverband, nachdem im Januar mit großer Beteiligung in Schoenach die 2. Deutschen Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften stattgefunden hatten, außer der Delegiertenversammlung in Berlin, keine weiteren großen öffentlichen Veranstaltungen. Um so mehr mußte an der Ausfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben gearbeitet werden. In Abstimmung mit dem Präsidium wurden die Fachausschüsse gebildet und nahmen ihre Arbeit auf. Schon die ersten Sitzungen zeigten, daß wir hier in den nächsten Jahren noch unendlich viel zu tun haben.

Vom Bundesministerium des Innern wurde der Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes vorgelegt. Es zeigt sich, daß wir auch in diesem Jahr hier stark gefordert werden, um dazu beizutragen, daß die Aufgaben auch in Zukunft noch von den ehrenamtlichen, freiwilligen Tätigen in der Feuerwehr getragen werden können. Der Entwurf der Bundesbehörde läßt deutlich erkennen, daß die Länder und Kreise in Zukunft mehr Mittel aufzubringen haben, aber gleichzeitig die Kompetenzen des Bundes ausgeweitet werden sollen. Dieses kann nach meinem Verständnis nicht der richtige Weg sein.



Bis zum Ende des Jahres müssen Bund und Länder sich auf einen Verteilerschlüssel für die Feuerschutzsteuer geeinigt haben, damit sie weiterfließt. Unserer aller Aufgabe ist es, den Verantwortlichen hierfür deutlich zu machen, daß ohne Feuerschutzsteuermittel die Kommunen nicht in der Lage sein werden, die technische Ausrüstung auf dem Stand des dringend Nötigen aufrechtzuerhalten.

Vom 17. bis 25. September 1983 wird die bundeseinheitliche Brandschutzwoche unter dem Motto

... sicherheitshalber –
Deine Feuerwehr!

durchgeführt.

Sie wird auf Bundesebene eröffnet mit den 4. Bundeswertungsspielen der musiktreibenden Züge in Grünberg/Hes-

sen. Der 10. Deutsche Jugendfeuerwehrtag unter dem Motto

„Jugendfeuerwehrwart – Anspruch und Wirklichkeit“

sowie die Bundeswettkämpfe der Jugendfeuerwehr finden als Abschluß der Brandschutzwoche in Kiel/Schleswig-Holstein statt.

Ich hoffe, daß das Jahr 1983 eine Lösung für das Deutsche Feuerwehrmuseum in Fulda bringt. Hierzu brauchen wir die Bereitschaft jedes einzelnen. Es ist eine Verpflichtung der jetzigen Generation, das Erbe unserer Väter und Großväter zu erhalten, um den zukünftigen Generationen die Entwicklung des gesamten Brandschutzwesens aufzeigen zu können.

Zum Schluß gilt mein Dank allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der aktiven und Jugendfeuerwehr für den selbstlosen Einsatz und für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Bei den Politikern im Bund und in den Ländern, sowie bei den Verantwortlichen in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen, die uns bei der Bewältigung der Aufgaben behilflich waren, bedanke ich mich ebenfalls.

Tatkraft, Verantwortungsfreude und Einsatzbereitschaft, Durchsehvermögen und Eintreten für eine gute Sache sind Leitmotive der Feuerwehren. Darum lassen Sie uns auch 1983 in ehrlicher Gemeinsamkeit die vor uns liegenden Aufgaben miteinander lösen!

Hinrich Struve
Präsident des DFV

Wohin gehört der Brandschutz?

Der Brandschutz ist laut Grundgesetz eine Angelegenheit der Länder und ist in ihnen dem Innenministerium zugeordnet. Nach zahlreichen Umorganisationen ergibt sich folgende Zuordnung des Brandschutzes und des Zivilschutzes in den einzelnen Bundesländern (nach Feuerwehr-Jahrbuch 1982/83):

Bundesland	Brandschutz / Techn. Hilfe / Rettungswesen	KatS / Zivilschutz / Zivilverteidigung
Baden-Württemberg	Abt. VI – Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, zivile Verteidigung	
	<i>Abt.-Leiter: MinR Dr. Frömel</i>	
	Referat 2 – Feuerwehrwesen	Referat 1 – Katastrophenschutz
	<i>Referatsleiter: Landesbranddirektor MinR Schäfer</i>	<i>Referatsleiter: LtD MinR Dr. Heer</i>
		Referat 4 – Planung der zivilen Verteidigung, Zivilschutz, Fernmeldewesen
		<i>Referatsleiter: MinR Dr. Müller</i>
Bayern	Abt. I D – Zivile Verteidigung, Brand- und Katastrophenschutz	
	<i>Abt.-Leiter: MinDing Dr. Oehler</i>	
	Sachgeb. I D 1 – Brand- und Katastrophenschutz:	
	<i>Referent: MinR Schulz</i>	
	Sachgeb. I D 3 – Rettungsdienst, Wehrrecht, Unterhaltssicherung:	
	<i>Referent: MinR Dr. Klingshim</i>	
	Sachgeb. I D 4 – Zivilschutz, vorbeugender Brandschutz, Kaminkehrerwesen:	
	<i>Referent: MinR Dr. Mölter</i>	
	Bayer. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz:	
	<i>(7 Außenstellen; Prüf- und Versuchsstelle Regensburg)</i>	
	<i>Leiter: Oberbaudirektor Dipl.-Ing. M. von Hagen</i>	
		Sachgeb. I D 2 – Zivile Verteidigung, Manöver:
		<i>Referent: LtD MinR Düll</i>

Berlin	Abt. III – Öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Abt.-Leiter: LtdSenRat Grunst</i> Unterabt.-Leiter III b: SenRat AnnuBek	Referat III D – Koordinierung des KatS, des Zivilschutzes und der Notstandsvorsorge <i>Referatsleiter: SenRat Karnetzki</i>
Bremen	Abt. 4 – Ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerschutz, Rettungswesen <i>Abt.-Leiter: SenRat Dr. Engelmann</i>	Referat 40 – Rechts- und Grundsatzangelegenheiten, Fernmeldewesen der Zivilverteidigung und des Feuerschutzes Referat 42 – Zivilschutz Referat 43 – Katastrophenschutz, Zivilverteidigung
Hamburg	Amt A – Innere Verwaltung und Planung Abt. A 5 – Grundsatzangelegenheiten für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung <i>Abt.-Leiter: LtdPDir Breuer</i>	Referat A 51 – Rechts- und Gesetzesangelegenheiten <i>Referatsleiter: RegDir Bonow</i> Referat A 52 – Grundsatzangelegenheiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, Schutz von Personen und Objekten <i>Referatsleiter: BD Brümmer</i> Referat A 53 – Grundsatz- und Planungsangelegenheiten auf technischem Gebiet; zentrale Fernmeldeangelegenheiten; Warn- und Alarmdienst <i>Referatsleiter: PolDir Neuwerk</i>
Hessen	Abt. VI – Zivilschutz <i>Abt.-Leiter: MinDing Kayser</i>	Referat VI-4 – Recht des Brandschutzes <i>Referent: ORR Diegmann</i> Referat VI-5 – Brandschutz <i>Referent: BD Weck</i>
Niedersachsen	Abt. 3 – Kommunalabteilung <i>Abt.-Leiter: MinDing Dr. Heidemann</i> Referat 35 – Brandschutz <i>Referatsleiter: MinR Dipl.-Ing. H.-J. Thomas</i>	Abt. 5 – Verwaltungsabteilung <i>Abt.-Leiter: MinDing Antonischki</i> Referat 53 – Zivilverteidigung, Katastrophenschutz <i>Referatsleiter: MinR J. Thomas</i>
Nordrhein-Westfalen	Abt. V – Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivile Verteidigung <i>Abt.-Leiter: LtdMinR Maier-Bode</i>	Gruppe B – Feuerschutz, Katastrophenschutz <i>Leiter: Ltd. MinR Fuchs</i> Referat V B 1 – Organisation, Einsatz u. Verwendung des KatS, Feuerschutzrecht <i>Referent: MinR Dr. Middelhoff</i> Referat V B 2 – Aus- u. Fortbildung, Aufsicht über KatS- u. Landesfeuerwehrschule <i>Referent: MinR Kleinschmidt</i> Referat V B 3 – Rechts- u. Wirtschaftsangelegenheiten, Feuerschutzbeihilfen <i>Referent: Ltd. MinR Fuchs</i> Referat V B 4 – Organisation u. Ausrüstung der Feuerwehren, KatS besonderer Gefahrenobjekte <i>Referent: MinR Schürmann</i>
Rheinland-Pfalz	Abt. 8 – Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung <i>Abt.-Leiter: LtdMinR Dr. Kneis</i>	Referat 381 – Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz: <i>Leiter: Ltd. MinR Eisinger</i> Referat 382 – Rettungswesen u. Haushalt <i>Leiter: MinR Dr. Hennes</i> Referat 383 – Vorbeugender Gefahrenschutz, Fernmeldewesen <i>Leiter: BD Weber</i> Referat 384 – Techn. Angelegenheiten des Brandschutzes, der Allgem. Hilfe u. des KatS <i>Leiter: Reg. Angest. Helker</i>
Saarland	Abt. C – Landrätl. Verwaltung, Kommunalaufsicht <i>Abt.-Leiter: MinDing Schneider</i> Referat C 7 – Feuerschutzangelegenheiten <i>Leiter: MinDing Schneider</i>	Abt. E – Zivile Verteidigung u. KatS <i>Abt.-Leiter: Ltd. MinR Schmitz</i>
Schleswig-Holstein	Abt. IV 3 – Kommunalabteilung Referat IV 350 – Brandschutz <i>Leiter: MinR Dipl.-Ing. Müller</i>	Abt. IV 4 – Öffentliche Sicherheit u. Ordnung Referat IV 450 – Zivilverteidigung u. Katastrophenabwehr <i>Leiter: ORR Boekel</i>

1. DLRG-Lehrgang für Lehrscheinbewerber an der Landespolizeischule Hann. Münden

Diese Seiten erscheinen in Verantwortung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

In der Zeit vom 16. August bis 3. September 1982 wurde an der Landespolizeischule Hann. Münden (LPSN) der 1. DLRG-Lehrgang für Lehrscheinbewerber durchgeführt. Der Schulleiter und Vizepräsident der DLRG, Ltd. Polizeidirektor Bartholdt, wies in seiner Rede vor Lehrgangsbeginn auf die schwierige Finanzsituation des Landes hin. Er dankte allen Stellen des Innenministeriums und der Zentralen Sportausbildung Hannover, die die Durchführung dieses Lehrgangs ermöglicht hatten.

Leiter des Lehrgangs war Polizeioberrat Gereke, der gleichzeitig seit Jahren 1. Vorsitzender der DLRG-Ortsgruppe LPSN Hann. Münden ist. Med.-Dir. Dr. med. Keyser zeichnete für den medizinischen Bereich und der leitende Mitarbeiter der DLRG, Wilke, für Satzungs- und Versicherungswesen verantwortlich. Die organisatorischen Belange regelte PHK Palubitzky, der seit über 25 Jahren in der DLRG tätig ist und zur Zeit das Amt des Technischen Leiters bekleidet. Zu den weiteren Lehrkräften gehörten PHK Winkelmann, PHM Gundlach, PHM Mehner und POM Görtler von der LPSN sowie Hauptfeldwebel Grömm von der Bundeswehr.

Zu diesem Lehrgang hatten sich 21 Polizeibeamte, die in ihren Heimatdienststellen in der Ausbildung tätig sind, gemeldet. Sie gehören den Dienststellen der LPSN, den Außenstellen Bad Iburg und Huntlosen, der Fachhochschule Hildesheim sowie den Bereitschaftspolizeiabteilungen Braunschweig, Hannover und Oldenburg an.

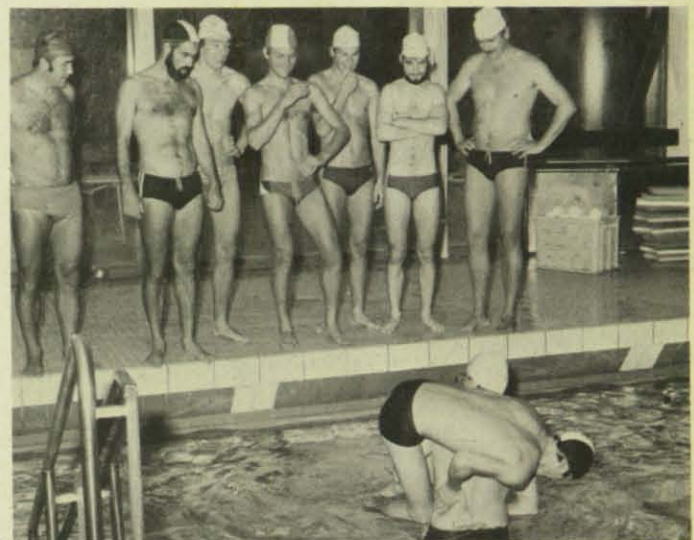
Den Lehrgangsteilnehmern wurde in 120 Stunden ein umfangreiches theoretisches und praktisches Wissen vermittelt. Die Bereiche Anfänger- und Rettungsschwimmen, Anatomie, Erste Hilfe, Wiederbelebung, Gerätekunde, Tauchen, Rettungswachdienst, Satzungs- und Versicherungswesen, um nur die wichtigsten Themenkreise zu nennen, wurden intensiv behandelt. So blieb es den Lehrgangsteilnehmern nicht erspart, auch nach Feierabend in die Bücher zu sehen, um den umfangreichen Stoff zu verarbeiten.

Den Nachweis seiner physischen Leistungsfähigkeit hatte jeder Teilnehmer

In intensiven praktischen Übungen wurden Transport- und Bergegriffe geübt; auch Trockenübungen gehörten zum Programm.



Die Umsetzung des Erlernten in das „nasse Element“ war Bestandteil der hier gezeigten Lehrproben.



Die Wiederbelebungsmethoden sowie die Nachbehandlungen mit einer Demonstrationsgruppe vor versammeltem Lehrgang war Bestandteil des Lehrschein-Lehrgangs der Landespolizeischule Niedersachsen.



dadurch erbracht, indem er die Bedingungen des Deutschen Rettungsabzeichens der DLRG in Silber erfüllte.

Ein Kegel- und Grillabend brachte Abwechslung und diente einem näheren Kennenlernen der Kollegen untereinander. Manche Probleme wurden hier zwanglos behandelt, für die am Tag keine Zeit vorhanden war.

Im letzten Abschnitt folgte unausweichlich die Prüfung. In einem Test mußte auf hundert Fragen aus allen Teilbereichen Antwort gegeben werden. In einer Fallbearbeitung wurde die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit überprüft. Weiter mußte ein Kurzvortrag gehalten und eine praktische Lehrprobe durchgeführt werden, deren Themen erst kurz vorher bekanntgegeben wurden.

Den gestreßten Lehrgangsteilnehmern wurden nach bestandener Prüfung die Lehrscheine ausgehändigt. In einem kurzen Schlußwort dankte der Lehrgangssprecher allen Lehrkräften für ihre hervorragende Arbeit. Die Absolventen sprachen sich dafür aus, in Zukunft weiterte Lehrgänge dieser Art durchzuführen, um interessierten Kollegen die Möglichkeit zu geben, den Lehrschein der DLRG mit Prüfungsberechtigung zu erlangen, damit ein noch größeres Netz von Lehrscheininhabern in Niedersachsen gespannt werden könne.

Polizeioberberrate Gereke verabschiedete die Lehrgangsteilnehmer, die zukünftig in ihren Heimatdienststellen als Multiplikatoren wirken werden.

Da kamen die Rettungsschwimmer ganz schön ins „Schwimmen“

Fahrschullehrer Walter Sommer, Instruktor der Verkehrswacht und seit über 40 Jahren Mitglied der DLRG, führte, unterstützt von einem Mitarbeiter seiner Fahrschule, auf dem Übungsplatz der Karlsruher Verkehrswacht ein kostenloses Sicherheitstraining für die Fahrer der Einsatzwagen der DLRG-Stadtgruppe Karlsruhe durch.

Als die Teilnehmer nach rund neun Stunden Theorie und Praxis die Heimfahrt antraten, hatten sie zweierlei mit auf den Weg bekommen: Einmal, daß dem Menschen im Umgang mit Automobilen durch die Naturgesetze Grenzen gesetzt sind – aber auch, daß diese Gesetze keine Willkürakte, sondern genau zu berechnende Gegebenheiten sind.

Doch aller Anfang ist schwer. Als die Kursteilnehmer bei der ersten Übung aufgefordert wurden, einmal richtig zu bremsen, klang das in manchen Ohren reichlich überflüssig. Bremsen hatte man ja schließlich schon gelernt. Als die Instrukturen aber einige Versuche vorge-

fahren hatten („ganz brutal aufs Pedal treten“), sah die Sache schon anders aus. Die ersten, von den Teilnehmern gelegten Gummispuren auf dem Betonbelag und der aufsteigende Rauch wirkten beeindruckend; nur nicht auf die beiden Fahrlehrer: „Sie sind immer noch viel zu weich auf die Bremse gestiegen“, erklärten sie. Beim zweiten Male klappte es dann schon besser. Das richtige Gefühl für eine Notbremsung schießt den meisten dann schlagartig in die Beine. Sinn der Übung ist es, bei Notfällen den Wagen durch größtmögliche Verzögerung Energie abbauen zu lassen.

Die zweite wichtige Übung auf trockener Fahrbahn war das Intervall-Bremsen: Bremsen bis zum Blockieren (kurzes Lösen und wieder hart einsteigen) verzögert den Wagen schnell, hält ihn aber lenkbar. Auf trockener Kreisbahn lernten die Kursteilnehmer die Fliehkraft richtig einzuschätzen – und zu fürchten: Wie schnell ein Fahrzeug aus der Kurve getragen wird, steht einem schon bei 40 km/h vor Augen. Das Gegenmittel heißt kurze Geradeausfahrt und volle Verzögerung.

Vor dem Mittagessen stand die Theorie auf dem Programm, die nicht grau, sondern allein schon wegen der gezeigten Farbdias und Demonstrationsfilme eine bunte Sache war – und hochinteressant obendrein, weil sie die in der Praxis erlebten Vorgänge analysierte und erklärte.

35 Rettungsschwimmer in Oberfranken zu Bootsführern ausgebildet

Mit Erfolg absolvierten 35 Teilnehmer im DLRG-Bezirk Oberfranken einen Bootsführerkurs. An sechs Sonntagen trafen sich die Führerscheibewerber im neuen DLRG-Heim in Gaustadt bzw. in Bischberg. Gelehrt wurden u.a. seemannische Begriffe, die Binnenschiffahrtsstraßenordnung und die Verkehrszeichen. Auch Motorenkunde stand auf dem Programm.

Später traf man sich auf dem Rettungstützpunkt Viereth, wo das theoretische Wissen in die Praxis umgesetzt wurde.

Am Nachmittag ging's dann auf die „Schleuderfläche“, eine Betonpiste, deren dicker Farbaufstrich sich in eine „Eisbahn“ verwandelt, wenn er mit Wasser berieselt wird. Die ersten Dreher und Rutscher stimmten darauf ein, vor allem auf das Tempo zu achten: „Ab 45 km/h wird es kritisch, dann ist kaum mehr etwas zu machen“, mahnte Instruktor Sommer und fügte kritisch an: „Wir fahren im Winter fast alle viel zu schnell!“

Wenn es auf spiegelnder Fläche nicht böse enden soll, hilft bremsen alleine nicht. Auf der Rutschbahn wurde eine, Kunststoffsäule als Hindernis aufgestellt. Wer voll in die Bremse stieg, rutschte haltlos auf sie zu. Auskuppeln, Bremsen lösen, mit knappen Korrekturen herumlenken – und siehe da, die Säule stand noch.

Die Stunde der Wahrheit schlug gegen 16 Uhr, die schwierigste Aufgabe nahte: Das auf der Rutschbahn eine Kurve fahrende Fahrzeug wurde durch den Instruktor mit Hilfe der Handbremse ins Schleudern gebracht und mußte abgefangen werden. Dieser Versuch endete zunächst ausschließlich in 180- bis 360-Grad-Drehungen. Schweißnasse Hände waren unausbleiblich, aber wer es nach mehreren Anläufen geschafft hatte, wußte um die Grenzen seiner selbst und um die seines Wagens. Er hatte Selbsterkenntnis gewonnen – und die ist bekanntlich der erste Weg zur Besserung.

H. Spachholz



DLRG-Präsident Prof. Schmitz vollendet sein 65. Lebensjahr

Seit 1974 leitet Prof. Schmitz mit Erfolg und großem persönlichen Engagement die Geschicke der größten Wasserrettungsorganisation der Welt

Der Präsident der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, Prof. Dr. phil. Josef N. Schmitz, Saarbrücken, vollendet am 7. Januar 1983 sein 65. Lebensjahr. Er steht der DLRG, die mit 475000 Mitgliedern die größte Rettungsorganisation ihrer Art in der Welt ist, nunmehr bereits in der dritten Wahlperiode vor. Unter seiner Leitung hat die DLRG in ihrer Doppelfunktion – im humanitären und sportlichen Bereich – einen herausragenden Stellenwert in der Öffentlichkeit erhalten.

Josef N. Schmitz wurde am 7. Januar 1918 in Dillingen/Saar geboren. Er studierte Erziehungswissenschaften und legte 1940 seine I. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ab. Von 1946 bis 1956 übte Schmitz eine Lehrtätigkeit an Volks-, Mittel- und Oberschulen in Niedersachsen aus. Zwischenzeitlich studierte er Sportwissenschaften an der Sporthochschule Köln, legte sein Examen als Diplom-Sportlehrer ab, machte seine II. Lehrerprüfung und begann schließlich noch ein Studium der Pädagogik und Philosophie. 1956 folgte die Berufung als Dozent für Leibeserziehung an die Pädagogische Hochschule Vechta/Oldenburger, der sich 1959 die Berufung in dieselbe Position der Pädagogischen Hochschule Saarbrücken anschloß, deren Rektor Schmitz vier Jahre lang war. Zwischendurch beendete er an der Universität Saarbrücken ein nebenberufliches Studium der Pädagogik, Philosophie, Soziologie und Hygiene, promovierte zum Dr. phil. und wurde 1964 zum Professor ernannt. Seit 1974 ist Prof. Dr. Schmitz Direktor des Sportwissenschaftlichen Instituts der Hochschule des Saarlandes.

Von 1964 bis 1968 leitete Schmitz den „Arbeitskreis Pädagogischer Hochschulen – Fachgruppe Leibeserzieher“ in der Bundesrepublik und war auch zwei Jahre lang Präsident des Ausschusses Deutscher Leibeserzieher. Er wirkte mit in den Arbeitskreisen „Sport und Kultur“ sowie „Bildung“ im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Sportbundes. 1971 wurde er als stellvertretendes Mitglied in den Fachausschuß „Sportwissenschaften“ der Deutschen Sportkonferenz berufen. Es ist darüber hinaus Mitglied der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften und der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften.

Seine wissenschaftliche Arbeit wird vor allem durch seine redaktionelle Tätigkeit



DLRG-Präsident Prof. Dr. J. N. Schmitz.

für die Zeitschriften „Die Leibeserziehung“ und „Sportwissenschaften“ sowie für die ADL-Schriftenreihen „Beiträge zur Lehre und Forschung des Sports“ (früher: „Beiträge zur Lehre und Forschung der Leibeserziehung“) und „Texte – Quellen – Dokumente zur Sportwissenschaft“ (früher: „Theorie der Leibeserziehung: Texte – Quellen – Dokumente“) geprägt. Hinzu kommen viele wissenschaftliche Beiträge in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften.

Darüber hinaus hat sich Prof. Dr. Schmitz als Verfasser zahlreicher Fachbücher einen Namen gemacht. In diesem Zusammenhang verdienen die vier Bände seiner „Studien zur Didaktik der Leibeserziehung“, die inzwischen zu den Standardwerken ihrer Art gehören, besondere Erwähnung. Sein neuestes und zugleich umfangreichstes Werk, „Studien zur Sportpädagogik – Problemfeld, Grundbegriffe, Zielproblematik“, befindet sich kurz vor der Vollendung. Darüber hinaus ist er Mitautor des Buches „Humanität und Sport im Dienst am Mitmenschen – Ziele, Aufgaben und Organisation der DLRG“, das im Sommer 1983 in 2. überarbeiteter Auflage erscheinen wird.

Mit dem Erwerb des Lehrabzeichens 1951 kam Schmitz in engeren Kontakt mit der DLRG. Er leitete von 1959 bis 1968 die DLRG-Ortsgruppe Dillingen, wurde 1968 Leiter des DLRG-Landesverbandes Saar, 1971 Vizepräsident und

1974 schließlich Präsident der DLRG. Im selben Jahr wählte ihn die Fédération Internationale de Sauvetage zu ihrem Vizepräsidenten.

Schmitz hat es verstanden, die in der Tradition gegebene Ideensetzung der DLRG zu aktualisieren, d. h. den in der Entwicklung zugewachsenen und bereits praktizierten Aufgaben ein neues ideelles Fundament zu geben. Durch seinen unermüdlichen Einsatz in Wort und Schrift hat er deutlich gemacht, daß sich die ausdifferenzierten Aktivitäten und Zielsetzungen der DLRG auf zwei tragende Pfeiler stützen können: Humanität und Sport. Dadurch hat die DLRG im Gefüge der Verbände in der Bundesrepublik einen besonderen und unvergleichbaren Status erhalten.

Die Zusammenarbeit mit den befreundeten Verbänden, die Vereinheitlichung der allgemeinen Schwimmbzeichen in der Bundesrepublik Deutschland und die Schaffung einer auch von den Kultusministern der Länder anerkannten neuen „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ gehören zu den herausragenden Arbeitsergebnissen unter der Präsidentschaft von Prof. Schmitz. Es ist seitdem sein größtes Anliegen gewesen, gerade auf diesem Gebiet stets ausgleichend, koordinierend und anregend zu wirken.

Darüber hinaus war es bereits 1977 sein Anliegen, den Behinderten Zugang zum Rettungssport und zum Schwimmen überhaupt zu schaffen. So fand 1980 auf Initiative der DLRG der erste Modellehrgang für Behindertenschwimmen an der Sporthochschule in Köln statt. Darauf ist es zurückzuführen, daß bereits in 700 Gliederungen Behindertenschwimm-Ausbildung betrieben wird.

Seitdem haben unter der Leitung von Prof. Schmitz Bemühungen begonnen, auch Wegbereiter zu sein für die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Rettungssport- und Rettungsschwimmorganisationen in Europa und der Welt.

Mit dem Eintritt der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft in die World Life Saving (WLS) am 15. Mai 1978 begannen die Bemühungen der DLRG um die Schaffung einer Weltorganisation der Wasserrettung und Fusionierung mit der Fédération Internationale de Sauvetage et de Sports utilitaires (FIS). Diese Bemühungen stoßen auf entscheidende Resonanz auch bei den benachbarten

europäischen Rettungsschwimm-Organisationen und befinden sich z. Z. in der entscheidenden Planungsphase.

Prof. Schmitz wurde 1979 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Er ist Träger des Goldenen Verdienstabzeichens der DLRG, des Blauen Kreuzes in Gold der Österreichischen Wasserrettung und des Distinction Award, der höchsten Auszeichnung der Royal Life Saving Society of Canada.

Um die DLRG hat er sich in ungewöhnlichem Maße verdient gemacht. Die Glückwünsche zu seinem 65. Geburtstag kommen deshalb aus vollem Herzen.

Klaus Bartnitzke

DLRG Hamm als Partner des BVS

„Damit Hilfe kein Zufall bleibt!“ lautete das Motto des Sicherheitswettbewerbs des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Neben DRK, JUH, THW, Polizei und Feuerwehr nahm die DLRG-Ortsgruppe Hamm daran teil. Zweck der Veranstaltung war, Bürgern, die nicht Mitglied der ausrichtenden Organisationen sind, Gelegenheit zu geben, ihr Können und Wissen unter Beweis zu stellen. Gefragt waren die Gebiete des Selbst- und Katastrophenschutzes sowie der Sofortmaßnahmen am Unfallort. Gleichzeitig gab es die Möglichkeit, sich anhand von Vorführungen, Dia- und Filmshows zu informieren und sich weiterzubilden.

U. F. Sutholt

DLRG-Präsidium verbesserte den Service für die Gliederungen

Leistungsabteilungen erhielten bessere Arbeitsbedingungen

Mit der Ausgliederung des Material-Zentrallagers, der Hausdruckerei sowie der Abteilungen Datenverarbeitung und Buchhaltung aus der DLRG-Bundesgeschäftsstelle verbessert das DLRG-Präsidium den Service für seine Gliederungen im Bundesgebiet und Berlin entscheidend. Der Umzug in neu angemietete Räume – vom Sitz der DLRG-Bundesgeschäftsstelle nur wenige hundert Meter entfernt – war notwendig geworden, weil man räumlich im wahrsten Sinne des Wortes „aus allen Nähten zu platzen“ drohte, und den Mitarbeitern der DLRG ein weiteres Arbeiten in diesen beengten Verhältnissen nicht mehr zugemutet werden konnte.

An der Packstraße werden die Material-Sendungen für die Gliederungen zusammengestellt.



Übersichtliche Regal-Anlagen gestatten das schnelle Kommissionieren der Lieferungen.



Auch die Abteilung Datenverarbeitung zog mit in die neuen Räume.



Das verbesserte Raumangebot in der Hausdruckerei ermöglicht eine Reduzierung der Fremdaufträge.



Durch die verbesserten Arbeitsbedingungen sowie die Erweiterung des Platzangebotes wird es künftig u. a. möglich sein, die Palette der von den DLRG-Gliederungen im Ausbildungs-, Einsatz- und Verwaltungsbereich benötigten Materialien zu erweitern und einen

noch schnelleren Versand der bestellten Artikel vorzunehmen. Dank des großen Engagements der Mitarbeiter, sowohl bei den Umzugs- wie auch Renovierungsarbeiten, wurde es möglich, daß die Kosten erfreulich niedrig gehalten werden konnten.

Presseschau des Inlands

Für den Katastrophenfall schlecht gerüstet

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) in Hannover hat sich schon immer um die optimale Bewältigung von Katastrophen Gedanken gemacht. Sie steht auf dem Standpunkt, daß auf diesem Gebiet auf allen Ebenen erhebliche Lücken bestehen.

Wie der Präsident der ÄKN, Dr. Gustav Osterwald, jetzt vor Journalisten in Hannover sagte, existierten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zwar Katastrophenschutzpläne, doch würden sie außer den Telefonnummern von Amtsärzten und Krankenhäusern kaum eine vernünftige Vorsorgeplanung anbieten.

Deshalb hat die ÄKN jetzt ein Handbuch für den Katastrophenschutz herausgegeben. Sie will damit den zuständigen Behörden eine umfassende Planungshilfe an die Hand geben. „Damit wollen wir jedoch nicht in die Organisationsbefugnisse der Behörden eingreifen“, unterstrich Osterwald, „sondern ärztliche Hilfe für den Katastrophenfall anbieten.“

Die ÄKN will das Thema „Katastrophenhilfe“ künftig verstärkt bei ihrer Fortbildung berücksichtigen. Auch Ärzte müßten in Akutfällen wissen, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hätten. Bei einer Umfrage der ÄKN haben sich 40 Prozent der niedergelassenen Ärzte in Niedersachsen bereit erklärt, ihr Fachwissen im Notfall zur Verfügung zu stellen. Dazu bedürfe es jedoch noch intensiver Schulung.

Beispielsweise müsse ein Arzt bei einem Massenunfall so „trainiert“ sein, daß er sofort Behandlungsprioritäten setzen kann. Er müsse auch etwas über die Aufnahmekapazität der nächstgelegenen Krankenhäuser wissen. Großkliniken hätten keine Schwierigkeiten, eine größere Anzahl Schwerverletzter zu versorgen. Ein kleineres Krankenhaus hingegen sei zumeist schon überfordert, wenn mehr als drei Schwerverletzte eingewiesen würden.

Um hier ein langes Hin- und Herfahren zum Nachteil der Patienten zu verhindern, müßte der Arzt vor Ort ohne Verzögerung seine Anordnungen treffen.

Die ÄKN will ihr neues Handbuch „Medizinische Katastrophenhilfe“ nicht im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen sehen. Es gäbe auch in Friedenszeiten jederzeit die Möglichkeit von Katastrophen, beispielsweise durch Seuchen, Massenunfälle, technische Katastrophen, Terroraktionen und durch Naturkatastrophen.

(Cellesche Zeitung)

THW sorgte in Beirut für mehr Wasser

Alle Wasserhähne zum Fließen zu bringen, das ist auch den Männern vom Technischen Hilfswerk (THW) in den wenigen Wochen ihrer Arbeit am Wasserleitungsnetz der libanesischen Hauptstadt Beirut nicht gelungen. Denn schon vor den schweren israelischen Bombardements und Beschießungen in diesem Sommer war das Wasser nicht immer und überall geflossen. Das Leitungsnetz ist nach verschiedenen Systemen aufgebaut, längst veraltet und für die in den letzten Jahrzehnten rasch gewachsene Bevölkerung längst nicht mehr ausreichend. Die kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate hatten die Versorgung mit Trinkwasser für die Hunderttausende von Menschen – manche Schätzungen gehen bis zu einer Million – in der Stadt und in ihren Vororten noch kritischer werden lassen. Durch den Einsatz der 75 Männer des Hilfswerks konnten die schlimmsten Schäden behoben werden. Auch wenn nur wenig Zeit zur Verfügung stand – die Arbeit des THW kann sich sehen lassen. Aus dem Tropfen auf den heißen Stein ist nach den Worten des Einsatzleiters Dirk-Hubertus Bosse ein Schauer geworden.

In der letzten Oktoberwoche war das Technische Hilfswerk auf elf Fahrzeugen und drei Anhängern zu seinem vierzigsten Auslandseinsatz in seiner dreißigjährigen Geschichte nach Beirut gekommen und hatte auf dem Gelände des Industrie-Instituts an der Uferstraße seine Zelte aufgeschlagen. Das Gelände hatte bis vor wenigen Wochen einer syrischen Miliz als Lager und Übungsplatz gedient. Die Männer wollten einen Beitrag zum Wiederaufbau der von jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen schwer getroffenen Hauptstadt leisten; sie sahen ihren Einsatz zugleich als eine Geste der Solidarität des deutschen Volkes mit dem libanesischen Volk. Mit dem Wagenpark trafen sechzehn Tonnen Gerät und Ausrüstungsgegenstände im Beiruter Hafen ein. Die Kosten des Unternehmens belaufen sich auf eine Million Mark. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der israelischen Invasion Anfang Juni dem Liba-

non bilateral humanitäre Hilfe im Gesamtwert von acht Millionen Mark geleistet, hinzu kommen noch die Hilfsleistungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft.

Die THW-Mannschaft bestand fast ausschließlich aus Freiwilligen, die für die Dauer ihres Einsatzes im Libanon von ihren beruflichen Verpflichtungen zu Hause freigestellt worden waren. Zu ihren Einsatzorten im Stadtgebiet und in den Vororten Beiruts, die nach ihrer Dringlichkeit von zwei Vorauskommandos in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wasserwerk festgelegt worden waren, brachen die Männer frühmorgens auf. Ihr Arbeitstag ging oft bis in die Abendstunden bei künstlicher Beleuchtung; auch heftige Regengüsse konnten sie nicht abhalten; Sonderschichten wurden eingelegt. Die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Beiruter Wasserwerk, der Baufirma „Oger-Oger-Liban“ und Unicef trug zum Erfolg der Arbeit bei. Im alten Stadtzentrum, dem „Platz der Märtyrer“ und in der Gegend des Palästinenserlagers Sabra wurde das THW mit der, wie Bosse sagte, „explosiven Vergangenheit“ des Landes konfrontiert. Bevor die deutschen Techniker an diesen Stellen tätig werden konnten, mußten ihnen französische und italienische Spezialisten der multinationalen Truppe den Weg bahnen und verborgene Minen entschärfen.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

„Im Ernstfall sollte man Soldat sein“

Desolat sind die Aussichten der Zivilbevölkerung, im Verteidigungsfall eine stationäre Krankenversorgung zu erhalten. Das ergab eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Für die rund 60 Millionen Bundesbürger stehen zur gesundheitlichen Versorgung in der Verteidigungssituation im günstigsten Fall etwa 600.000 Betten in den verschiedenen, zum Teil noch einzurichtenden Krankenhäusern und Hilfskrankenhäusern zur Verfügung. Auf stationäre Behandlung könnte demnach nur ein Prozent der Bevölkerung hoffen. Besser ausgerüstet mit Gesundheitseinrichtungen wären die Soldaten der Bundeswehr. Für je neun Mann steht ein Krankenbett bereit. Somit wäre die Zivilbevölkerung um das fast 100fache schlechter versorgt als die Truppen der Bundeswehr.

Die Bundesärztekammer forderte in diesem Zusammenhang die Politiker auf, endlich ein Gesetz zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu verabschieden.

(Ärzte-Zeitung, Neu Isenburg)

Presseschau des Auslands

Frankreich: Atommacht ohne Atombunker

„Im Kriegsfall einschlagen und warten“, pinselte ein Scherzbold mit Filzstift auf die Glasscheibe eines altertümlichen Feuermelders an der Pariser Rue Saint-Lazare. Hinter dem gallischen Witz steckt eine bittere Realität. Obwohl mit einer schlafkräftigen Streitmacht ausgerüstet, würden die Franzosen unter einem nuklearen Konflikt in Europa am dramatischsten zu leiden haben. Frankreich verfügt zwar über seine Force de Frappe, die in der Lage ist, innerhalb weniger Minuten ein Dutzend sowjetische Großstädte in Schutt und Asche zu legen, aber die Zivilbevölkerung jenseits des Rheins wäre einem sowjetischen Gegenschlag völlig hilflos ausgeliefert, weil der französische Zivilschutz praktisch nicht existent ist.

Von den wenigen zivilen Bunkern (rund 300 im Land), die den 56 Millionen Franzosen im Ernstfall als Schutz dienen sollen, ist ein großer Teil völlig vernachlässigt und kaum tauglich. In Paris ist beispielsweise einer der seltenen Atombunker, die im Stadtzentrum existieren, als Gerümpelkammer der städtischen Straßenreinigung umfunktioniert und im Ernstfall praktisch unbenutzbar. Und der Bunker des Erziehungsministeriums ist den ganzen Winter über, wenn die Seine Hochwasser führt, überschwemmt.

Der einzige wirklich sichere, absolut einsetzbare und gut gewartete Atombunker in der Seine metropole ist elf Meter unter dem Elysée-Palast eingegraben und beherbergt im Kriegsfall die Kommandozentrale des französischen Staatspräsidenten. Die Sirenen im Land sind so dünn gestreut, daß nur jeder zweite Franzose den Atom-Alarm überhaupt hören würde. Und die überwiegende Mehrzahl der Franzosen hätte mangels Aufklärung im Ernstfall nicht die geringste Ahnung, was sie zum eigenen Schutz unternehmen könnte.

Dieses gefährliche Sicherheits-Defizit entspricht nicht latinischem Laissez-faire, sondern ist das Resultat einer Politik, die über lange Jahre hinweg den Zivilschutz bewußt vernachlässigt hat. „Wenn wir

Atombunker bauen und den Zivilschutz fördern“, so lautete die verteidigungspolitische Doktrin früherer französischer Regierungen, „dann gestehen wir indirekt ein, daß wir an die absolute Abschreckungswirkung unserer Atomstreitmacht selber nicht glauben“. Folglich blieb der Zivilschutz jahrelang Stiefkind der französischen Verteidigungspolitik.

Während die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für den Zivilschutz in der Sowjetunion, in Schweden, in Norwegen oder in der Schweiz zwischen acht und neun Dollar und in der Bundesrepublik bei 3,50 Dollar liegen, gab die französische Regierung pro Kopf der Bevölkerung in den vergangenen Jahren weniger als 0,10 Dollar aus.

Die sozialistische Regierung in Paris unternahm jetzt erste Schritte zur Verbesserung der Zustände, indem sie die Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung verdoppelte. Freilich, mit 34 Millionen Francs ist das Zivilschutzbudget noch immer verschwindend gering und macht gerade 0,38 Prozent des nationalen Verteidigungshaushalts aus. Die Mittel sollen zunächst vorrangig für verstärkte Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung genutzt werden. Die nämlich tut in Frankreich bitter Not. So waren 1972 zwanzig Millionen Exemplare einer Informationsbroschüre über Zivilschutzmaßnahmen im nuklearen Konfliktfall gedruckt worden. Doch schon kurz nach der Drucklegung kamen der Regierung wieder Bedenken über die Opportunität solcher Aufklärung; die 20 Millionen Hefte wurden gleich in der Druckerei wieder eingestampft.

Stärker als bisher soll der Aspekt des zivilen Bevölkerungsschutzes künftig auch beim Bau von Tiefgaragen und Untergrundbahnen berücksichtigt werden. Der Einbau geeigneter Schutzvorkehrungen wie Drucktüren und Filter während der Bauphase vergrößert die Gesamtkosten nämlich nur um zwei bis fünf Prozent, während die nachträgliche Installation bis zu 20 Prozent der ursprünglichen Baukosten ausmachen kann. Auch der Bau privater Bunker könnte künftig steuerlich gefördert werden.

Bisher fand das Dutzend spezialisierter Baufirmen für Atombunker in Frankreich auf privater Seite allerdings ebenso wenig Auftraggeber wie im öffentlichen Bereich. Nur wenige Franzosen waren bereit, sich für den atomaren Holocaust zu rüsten. So etwa ein großer Weingut-Besitzer im renommierten Anbaugebiet Medoc, der sogar schon fürs Geschäft nach einem Atomkrieg vorausplante: Neben seinem privaten Wohnbunker ließ er einen zweiten Atombunker graben, in

dem er 50 000 Flaschen seiner kostbarsten Bordeaux-Weine eingelagert hat.

(Pierre Noailles
im Bonner Generalanzeiger)

Zivilschutz: 20jährig, und noch immer Stiefkind

Seit 20 Jahren gibt es den Zivilschutz, aber diese in einem Kriegsfall unbestreitbar wichtige Organisation ist immer noch weit davon entfernt, perfekt zu sein. An einer Pressekonferenz im Ausbildungszentrum Leutschenbach gaben die Verantwortlichen des Zivilschutzes der Stadt Zürich einen Überblick über ihre Sorgen. Gleichzeitig wurde über den Stand der Schutzraumzuteilung orientiert: Die Zuweisung der (zu wenigen) Schutzraumplätze an die Einwohner ist mit Computerhilfe in vollem Gang, in etwa einem Jahr soll jeder Züricher Gelegenheit bekommen, sich auf Wunsch detailliert zu informieren, wo im Ernstfall sein Schutzraumplatz läge.

„Der Zivilschutz ist ein vernachlässigtes Kind auch der Stadt Zürich; er wird zu wenig ernst genommen und muß vielfach zuerst erhalten, wenn Sparübungen durchgeführt werden“, so klagte Polizeivorstand Hans Frick, dem auch der Zivilschutz untersteht. Das eigentliche Malaise beim Zivilschutz sieht Frick aber nicht unbedingt bei den Finanzen – in der Stadt Zürich wurden in 20 Jahren immerhin 200 Millionen Franken investiert –, sondern im personellen Bereich: „Viel zu wenig Personen sollten in viel zu kurzer Zeit für viel zu viele Probleme brauchbare Lösungen erarbeiten“, sagte Frick. Die Ausbildungszeiten seien zu kurz, es fehle an Kaderleuten, die Kapazität der Ausbildungszentren sei zu klein, erklärte der Polizeivorstand. So hätten 1980 in der Stadt Zürich statt 30 000 Personen nicht einmal ganz 15 000 aus- oder weitergebildet werden können . . .

In der Stadt Zürich gibt es für die 370 000 Einwohner gegenwärtig nur 280 000 Plätze in belüfteten Schutzräumen. Von Plätzen für die zahlreichen Pendler, die in Zürich arbeiten, gar nicht zu reden . . . (Tages-Anzeiger, Zürich)

Fundsachen

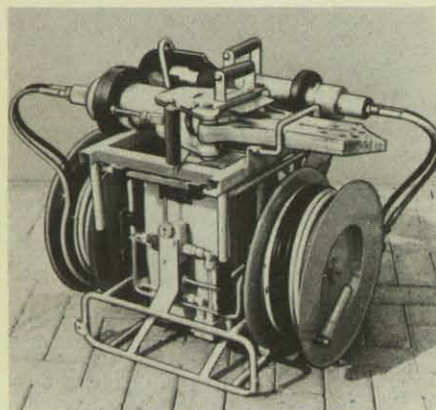
Mitten in der Nacht rief ein Hotelgast in Santa Monica (Kalifornien) den Portier an und beschwerte sich: „Dauernd rüttelt es an meiner Tür – wahrscheinlich ein Einbrecher!“

Die beruhigende Antwort des Portiers: „Keine Sorge, mein Herr, es ist kein Dieb – sondern nur ein kleines Erdbeben!“ (Times, New York)

Wissenschaft & Technik

Hydraulikaggregat mit Rettungsgeräten als Kompaktbausatz

Damit Rettungsmannschaften Unfallverletzten noch schneller helfen können, kommen jetzt die bekannten hydraulischen Rettungsgeräte in einem Bausatz in Kompaktbauweise auf den Markt. Hydraulikaggregat mit Halterung für die beiden Rettungsgeräte, Spreizer und Rettungsschere, bilden eine Kompakteinheit. Die Schläuche (20 m lang) werden von den links und rechts angebrachten Schlauchtrommeln aufgenommen. Sie können auch unter Druck auf- und abgewickelt werden. Das Traggestell ist mit praktischen Klappgriffen versehen.



Alle Geräte sind leicht zu bedienen. Der Spreizer dient zum Auseinanderdrücken oder – mit Hilfe von zwei Zugketten – zum Wegziehen von Wrackteilen. Die Spreizkraft beträgt bis 42,4 kN (ca. 4,24t), die max. Spreizweite 630 mm.

Die Rettungsschere wird zum Durchschneiden von Streben, Pfosten, Holmen etc. eingesetzt. Die Rettungsgeräte sind TÜV-geprüft und entsprechen der Norm-DIN 14751.

(Foto: Lancier)

DLRG-Tauchereinsatzzug entwickelte Ladeerhaltungsschaltung

Einsatzfahrzeuge des Tauchereinsatzzuges der DLRG Bremen-Nord haben zwar eine sehr hohe Anforderungsquote – mitunter ergeben sich aber Standzeiten in der Fahrzeughalle. Ständig laufende Stromverbraucher im Fahrzeug – wie z. B. Fahrtenschreiber – lassen dabei die Ladespannung der Fahrzeugbatterie absinken. Besonders für Dieselmotoren im Wintereinsatz ergeben sich daraus mitunter Probleme, die einen schnellen Alarmeinsatz behindern können.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde ein Palettenwagen mit drei Blei-Akkumulatoren zu je 120 Ah gebaut und mit einer Möglichkeit versehen, diesen Starthilfswagen schnell anzukuppeln, damit die Einsatzfahrzeuge unbehindert und schnell starten können. Dieser Starthilfswagen ist an und für sich nichts Neues. Er existiert in vielfacher Form bei den verschiedensten Institutionen.

Es ergibt sich aus der Existenz eines solchen Wagens aber ein weiteres Problem: Er wird nicht sehr oft gebraucht. Entweder läßt man den Wagen ständig an einer Ladeeinrichtung und überläßt damit die Akkus, was deren Lebensdauer erheblich verkürzt, oder aber die Ladespannung reduziert sich aus der Standzeit, so daß die Funktion im Einsatzfall nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb entwickelte der Tauchereinsatzzug eine Ladeerhaltungsschaltung. Die-

se Ladeerhaltungsschaltung ist ausschließlich für Blei-Akkumulatoren gedacht. Sie erfüllt mehrere Funktionen:

1. langsames Laden der Akkumulatoren
2. Schutz gegen Überladen (sogenanntes „Gasen“)
3. Schutz gegen Selbstentladung.

Herz der Schaltung ist der bekannte Spannungsregler IC (integrierter Schaltkreis) 723, mit den sich auf einfache Weise hochkonstante stabilisierte Netzteile und Ladegeräte aufbauen lassen. Durch die interne Referenzspannung, den Korrektur-Verstärker und den Strombegrenzungstristor sind Ausgangsstrom und Spannung mit nur wenigen externen Bauelementen in weiten Bereichen wählbar. Mit dieser Schaltung ist es möglich, eine Spannung einzustellen, die spezifisch ist für einen Ladezustand von 75%. Dadurch wird der Blei-Akkumulator niemals auf 100% geladen und kann nicht gasen.

Das Prinzipschaltbild kann individuell geändert werden. Es ist beispielsweise möglich, die Ausgangsspannung und den Strom zu erhöhen.

Erläuterung:

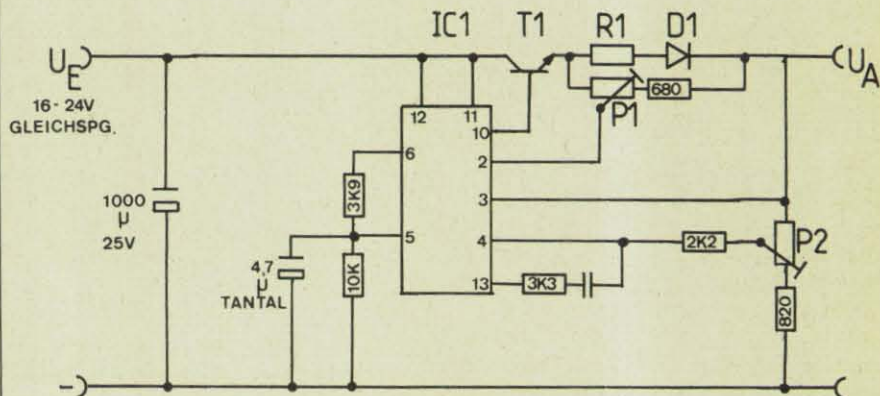
p_1 = Stromeinstellung; (0 bis 1,3 A in Abhängigkeit von dem Leistungstristor)

p_2 = Spannungseinstellung; (7,5 bis 15 V in Abhängigkeit von der Eingangsspannung)

UE = Eingangsspannung

UA = Ausgangsspannung.

PRINZIPSCHALTBIKD LADEERHALTUNG



IC1: 723 DIL

T1: bis 500mA BD 675, darüber MJ 3000

D1: 1N 4001

R1: 1Ω 5W

P1: 1K Stromeinstellung 10% der Kapazität

P2: 10K Spannungseinstellung 2,3 V pro Zelle

Neue Bücher

Zivilschutz und Zivilverteidigung

Herausgeber: Heinz Kirchner, Hans Günther Merk

Sonderheft „ABC der Zivilverteidigung“, 3. Auflage

Dr. Schlesinger/Beßlich/Fey/Schulz
Südwestdeutsche Verlagsanstalt,
Mannheim

Das „ABC der Zivilverteidigung“ stellt das einzige lexikalische Nachschlagewerk in seinem Fachbereich dar. Mit dem Band soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich bei der Vielfalt rechtlicher Begriffe, von Fachausdrücken sowie von technischen und organisatorischen Bezeichnungen im Bereich der zivilen Verteidigung, schnell zurechtfinden zu können. Das Lexikon richtet sich an die Mitarbeiter in Behörden und Organisationen, die sich oftmals nur „nebenberuflich“ mit Fragen der zivilen Verteidigung befassen und deshalb angesichts des komplexen Aufgabengebiets eine solche Hilfe benötigen. Das gilt in besonderem Maße für die große Zahl ehrenamtlicher Helfer im Bereich des Selbstschutzes und der Katastrophenschutzorganisationen.

Durch die Mitarbeit qualifizierter Autoren konnte gewährleistet werden, daß in diesem Lexikon alle Fakten und Erkenntnisse in komprimierter Form zusammengetragen sind: eine leicht zugängliche und dennoch umfassende Information über den gesamten Fachbereich.

Das „ABC“ ist als Broschüre oder als Loseblatt-Sammlung erschienen.

Die Sturmflut – Nordseeküste und Hamburg im Februar 1962

Von Hans Herlin
Ernst Kabel Verlag/Hamburger
Abendblatt, Hamburg

312 Menschenleben forderte die Flutkatastrophe von 1962. „Vincinette“, „die Siegreiche“, hieß der Sturm, und Autor Hans Herlin beschreibt in chronologischer Folge die Katastrophe in ihrem verheerenden Ausmaß. Ein Stück Geschichte, dargestellt anhand vieler Ein-

zelschicksale: Menschen, die während der Arbeit, in ihrer Freizeit oder im Schlaf von „Vincinette“ überrascht wurden. Wie reagieren Menschen, wenn Telefonnetze zusammenbrechen, wenn Alarmsirenen streiken, weil der Strom ausgefallen ist, wenn überhaupt alle Versorgungsleitungen ausfallen?

Die Flutkatastrophe – Herlin: „wie ein wilder Amoklauf“ – bringt Panik, Verzweiflung, Trauer mit sich, aber auch hilfreiche und mutige Einsätze der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Historische Momentaufnahmen vermitteln einen bildlichen Eindruck von den furchtbaren Ereignissen im Februar 1962.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Roeber/Such/Hampel
Wassersicherstellungsgesetz
13. Ergänzungslieferung
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, München

Die neue Lieferung enthält einen abschließenden Bericht über das innerhalb des Zukunftsinvestitionsprogramms abgewickelte Teilprogramm Wasser-„Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. In diesem Programm sind in den Jahren 1977 bis 1980 aus einem Sonderteil des Bundeshaushaltes rd. 105,6 Mio. DM für den Bau von insgesamt 69 Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und zur Errichtung von 118 Trinkwasser-Notbrunnen in acht Bundesländern zur Verfügung gestellt worden.

In die 13. Lieferung wurden weitere, von den Bundesländern inzwischen ergänzend herausgegebene Regelungen zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes aufgenommen, so die Neufassung der in Berlin erlassenen Ausführungsvorschriften für die hygienische Überwachung u.a. der Berliner Straßenbrunnen. Ein soeben ergangenes Verwaltungsgerichtsurteil befaßt sich mit der Frage der Erstattung von Kosten für eine Planung zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung.

Die Ausführungen in Abschnitt VI des Kommentars zu den die Regelungen des Wassersicherstellungsgesetzes ergänzenden und mit diesen eng verknüpften weiteren Maßnahmen der Zivilverteidigung wurden aktualisiert und erweitert. Hierzu gehören die zur Sicherstellung des Personalbedarfs in der Versorgungswirtschaft wichtige Unabkömmlichstellung für den Wehr- oder Zivildienst und das hierfür durchzuführende Verfahren. Das gilt weiter für den Schutz von Anlagen und Einrichtungen der Wasserversorgung im Spannungs- und

im Verteidigungsfall durch Maßnahmen des Objektschutzes, über die inzwischen Richtlinien des Bundes und ergänzende Durchführungsbestimmungen der Länder ergangen sind.

Der Kommentar wurde auch ergänzt durch die für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Schutzräumen und Schutzstollen zusätzlich erlassenen Bestimmungen.

Mit Übernahme der vom Bundesminister des Innern inzwischen an die für die Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden herausgegebenen weiteren Rundschreiben zu Fragen der Trinkwasser-Notversorgung und nach Aktualisierung des Einleitungsteils befindet sich das Werk wieder auf dem neuesten Stand.

Sicherheitsfachkräfte – Grundlehrgang A

Herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung und dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.

Verlag TÜV Rheinland GmbH, Köln

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) erhielt die Aus- und Fortbildung von Sicherheitsfachkräften einen besonderen Stellenwert. In dem Bemühen um eine einheitliche Ausführung haben die vom Gesetzgeber mit der Vermittlung der Fachkunde beauftragten Ausbildungsträger, die Berufsgenossenschaften und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, gemeinsam die Lernziele formuliert und die Lehrinhalte erstellt.

Der Grundlehrgang A gliedert sich in fünf Teile: Einführungsteil, Gliederung der Lehrinhalte, Lehrstoffe, Gesetzestexte sowie Fach- und Fremdwörterverzeichnis. Die Verwendung unterschiedlicher Papierfarben für die einzelnen Teile erleichtert die Handhabung des Werkes. Die Lehrunterlagen sind so aufgebaut, daß sie einerseits von den Dozenten als Lehrhilfe verwendet und andererseits den Sicherheitsfachkräften als praxisgerechtes Nachschlagewerk dienen können. Die Ausführung als Loseblatt-Sammlung ermöglicht eine ständige Aktualisierung der Unterlagen.

Der Aufbau des Grundlehrgangs A ist ausgerichtet an den im Arbeitssicherheitsgesetz genannten Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der Kursus soll den angehenden Sicherheitsfachkräften die Grundlagen des Arbeitsschutzes – bezogen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige – vermitteln.



Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Aktion „Ihr Paket für Polen“ gestartet	1/45
Die Kinder sind die wahren Opfer	1/45
DRK-Auslandshilfe 1981	1/46
Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall	2/43
Das Schwesternhelferinnen-Programm des DRK	2/45
Menschliches Leid verhindern und mildern und der Würde des Menschen Achtung verschaffen	3/20
5. Rettungskongreß des DRK in Bremen	5/17
Das Z-Programm des DRK zum Schutze der Zivilbevölkerung	5/47
Einsatzverfahren des Rettungsdienstes beim Massenansturm von Verletzten und im Katastrophenfall	6/17
Die DRK-Hilfskrankenhaus-Einheit	6/47
Rotes Kreuz und Frieden	7-8/59
Friedensarbeit beginnt an der Basis	9/45
Justitiartagung des DRK	9/46
100 Jahre DRK-Schwesternschaften: Dienst am Mitmenschen gewürdigt	10/4
Zur Mitwirkung des DRK in der Katastrophenschutzleitung des HVB	10/43
Italien: Eine beispiellose Hilfsaktion des DRK	11/43
Bundeswettbewerb „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“	12/45

Arbeiter-Samariter-Bund

Das rote „S“ im gelben Kreuz – Zeichen der Hilfe für Polen	1/51
ASB-Aktion „Hilfe für Polen“	2/49
ASB sprach mit Bundesverkehrsminister Volker Hauff	2/50
Kostendämpfungsgesetz zu Lasten der Rettungsorganisationen	3/47
Vom Modell zur ständigen Einrichtung	5/49
Mehr Menschenleben retten	6/49
Mitwirkung im Katastrophenschutz eine elementare Aufgabe	7-8/61
Ausbau ambulanter sozialer Dienste eine wichtige Aufgabe	9/47
„Soziale Verantwortung – mehr ehrenamtliches Engagement“	10/47
Hilfe für den Libanon – ASB knüpft Kontakte	11/47
11. Bundeskonferenz des ASB in Stuttgart	12/47

Johanniter-Unfall-Hilfe

Tagebuchnotizen eines JUH-Rettungssanitäters	1/53
Einmal London, hin und zurück	2/51
Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen	3/49
Morgens um sieben war die Welt nicht mehr in Ordnung	5/51
Die Tücken krummer Summen	6/51
JUH in Nambia	6/52
Leistungsbericht 1981	9/49
Jeder Kilometer für tausendfache Hilfe	10/49
Erfolgreiche Versuche führten zur festen Einrichtung	11/49
JUH-Rettungswache: Arbeitsurlaub am Edersee	12/49

Malteser-Hilfsdienst

Rettungsdienstseinsatz bei Strahlenunfällen	1/55
Einmal um die eigene Achse	2/53
Container-Lastzug für MHD Köln	2/54
Erfolgreiche Zwischenbilanz	3/51
Eine harte Bewährungsprobe	3/52
Effizienz des Katastrophenschutzes nachhaltig verbessern	5/53
Malteser leisten Sanitätsdienst	6/53
Ein Dank für die geleistete Hilfe	6/54
Malteser-Jugend veranstaltet ihr erstes Bundeslager	7-8/67
Rund um die Uhr im Einsatz	9/51
Schnelle Hilfe bei schnellen Einsätzen	10/51
Fernmeldeübung an der Weser	11/51
MHD-Rückholdienst holte schwerkranken Missionar zurück	12/51

Deutscher Feuerwehrverband

Der Jugendfeuerwehr-Schutzhelm nach Vorschrift	2/55
Eine interessante Fahrzeugentwicklung	4/24
Kurzzeichen für das Feuerwehrwesen nach DIN	4/53
30. Delegiertenversammlung des DFV in Berlin	5/55
„Die Feuerwehr – Schutz und Hilfe“	6/55
Feuerwehr-Jahrbuch 1982/83	7-8/69
„Unsere Feuerwehren können sich wahrlich sehen lassen“	9/11
Keine Personalreduzierung bei Freiwilligen Feuerwehren	9/53
Sonderpreis in Gold des Konrad-Adenauer-Preises für den DFV	10/53
Permanenter Rat des CTIF tagte in Barcelona	11/53
Planspielsystem „Unterricht Feuerwehr“	11/53
Wohin gehört der Brandschutz?	12/53

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG-Rettungsschwimmer probten den Ernstfall	1/59
Schwimmen mit Behinderten in der DLRG	2/58
DLRG informierte Wassersportfreunde	2/60
Taucheinsatzzug bei vielen Einsätzen erfolgreich	3/57
DLRG-Schwimmer ins Guinness-Buch der Rekorde	3/60
Erfolgreiche Jahresbilanz der DLRG	4/57
DLRG-Rettungstaucher nachts in nur acht Minuten am Einsatzort	4/58
Bodenloser Leichtsinn kostete vier Menschenleben	5/57
360 Rettungsschwimmer und Rettungstaucher beim Internationalen Stromschwimmen	5/58
DLRG und ADAC vereinbarten in Siegen enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserrettung	6/57
Zwei neue DLRG-Rettungsboote auf dem Rhein	6/59
Tauchereinsatz aus der Luft	6/60
DLRG-Ausbildungszentrum eröffnet	7-8/71

Rettungsschwimmer aus acht Nationen beim 1. Europapokal-Wettbewerb	9/57
DLRG-Rettungsboot war Mittelpunkt	11/57
1. DLRG-Lehrgang für Lehrscheinbewerber an der Landespolizeischule	12/55
DLRG-Präsident Prof. Schmitz wird 65	12/57

Bundesverband für den Selbstschutz

BVS-Helfervertretung diskutierte aktuelle Fragen	4/26
BVS-Bundesschule begeht 30jähriges Bestehen, 1. Teil	5/29
BVS-Bundesschule begeht 30jähriges Bestehen, 2. Teil	9/19
Bergung aus „Schwalbennest“ und „Schichtung“	11/28
BVS-Helfervertreter Grabke wiedergewählt	11/30

Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V.

Tätigkeitsbericht der GZS für 1981	3/29
Erstmalig Schutzraumbau-Ausstellung in Berlin	5/35
Ronald Reagan in Berlin	7-8/48
GZS steigerte Leistung erneut	11/35

Technisches Hilfswerk

THW-Übung in Dänemark	1/28
THW zu Gast beim holländischen Zivilschutz	1/32
70 Einsätze von THW und Feuerwehr	2/41
38. Auslandseinsatz des THW	3/30
Gemeinschaftsübung Bescherming	
Bevolking – THW	3/35
Viehtransport verunglückt: THW half bei der Bergung	4/38
Dramatische Rettungsaktion	4/43
Ein Einsatzzeitwagen entsteht	5/45
30 Jahre THW-Landesverband Schleswig-Holstein	6/28
Festakt zum 30jährigen Bestehen des THW-Landesverbandes Niedersachsen	6/32
38. THW-Auslandseinsatz in Kamerun beendet	6/33
Demonstration enger Zusammenarbeit	6/35
500 Helfer im Übungseinsatz	7-8/54
Mit Fuchsschwanz, Schlangenbohrer und Klauenbeil	9/6
Westdeutsche THW-Ortsverbände übten in Berlin	9/37
Bundesinnenminister Dr. Zimmermann empfing THW-Helfer vor ihrem Einsatz in Libanon	10/11
THW-OV Eutin zu Besuch in Kopenhagen	10/31
Katastrophenschutzübung vor japanischen Gästen	10/33
75 THW-Helfer vom 40. Auslandseinsatz erfolgreich zurück	11/7
THW-Jugendgruppe arbeitet für den Weihnachtsmann	12/17
Staatssekretär Spranger zu Fragen des THW	12/9

Warndienst

Elektronische Sirenen für den Warndienst Pilotprojekt: Elektronische Sirenen im Warngebiet VIII	1/43
Arbeitstagung im Warnamt VII	2/42
Warnämter – Schaltstellen im Warnsystem	5/46
Informationsbesuch aus Spanien im Warnamt VII	6/46
Friedensmäßige Tätigkeiten und Nutzung von Anlagen des Warndienstes	7-8/58
Neues Darstellungsverfahren der Luftlage erprobt	9/44
Fernöstlicher Besuch in Linnich	10/41
Besuch aus den USA beim Warnamt V	11/42
Warndienstübung NATEX '82	12/44

Humanitäre Hilfe

Beirut 1982: Deutsche Hilfe für den leidgeprüften Libanon	10/6
Einsatz in Nordjemen abgebrochen	12/7

Katastrophen

Sturmflut-Einsatz 1981	1/28
Katastrophenalarm für den THW-OV Brühl	1/32
Hochwasser in Saarbrücken	1/36
Im Schlaf überrascht	2/2
Um 6.28 Uhr bebte die Erde	2/7
Die Nacht, in der die Deiche brachen	4/14

Katastrophenschutz

Kampf der Ölpest	1/15
Die Grundzüge des neuen Landesgesetzes Rheinland-Pfalz	2/10
Bundesinnenminister Baum: 10 000 neue Einsatzfahrzeuge	2/61
Besondere Einheiten im Katastrophenschutz	4/45
Das Überleben möglichst vieler Opfer sichern	5/21
Neues Katastrophenschutz-Zentrum in Gelsenkirchen	6/12
Minister Böckmann und Dr. Wicklmayr unterschrieben Verwaltungsvereinbarung	7-8/6
Ferdinand Ständer neuer Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes	11/2

Katastrophenschutzübungen

Mit vollem Einsatz und Engagement München: Das Führungsmodell auf dem Prüfstand	4/21
Große Lage in Düsseldorf	7-8/16
Köln: Es sind fünf weitere Löschzüge erforderlich . . .	10/18
Ölalarm ließ alle Drähte glühen	10/21
	12/23

Rettungsdienst

Bilanz der Hubschrauber-Rettungsflügeinsätze des Katastrophenschutzes im Jahre 1981	1/2
Interessante Ergebnisse einer Untersuchung SAR-Hubschrauber:	1/48
Sechs Meter zwischen Leben und Tod	5/23

Wissenschaft und Technik

Der Einsatz von Fernkopiergeräten im Zivilschutz	1/18
Elektronisches Haus-Informationssystem	1/63
Störfall-Kommission beim Bundesminister des Innern gegründet	1/63
Haus-Notrufsystem bewährt sich	2/63
Lebensmittel-Vorrat durch Langzeit-Depot	2/63
Elektronisches „Ohr“ hängt am Hubschrauber	3/3
Autonotfunk: SOS auf Landstraßen	3/16
Funkkommandotisch Marke „Eigenbau“	3/38
Fluchtmaske: Rettungsmittel in neuer Variante	3/63
Neue Bauelemente mit Brandschutzglas	3/63
SAVE in der praktischen Erprobung	4/6
Elektronik regelt Löschwassermenge	4/63
Einstellspritze und Kübelspritze	5/26
Funkgeräte: Vorsicht – „Exoten“!	5/28
Einsatzleitnehmer im „Baustein-Prinzip“	5/63
Straßen-Notruftelefone verbinden automatisch	5/63
Björn-Steiger-Stiftung stellt vor:	
Organ-Transport-Wagen	6/3
Motorrettungsboot „Rotkreuz I“	6/5
Eine rollende Fernmeldevermittlung	6/22
Neue Luftheber bewältigen bis zu 80 Tonnen	6/63
Filter-Rettungshaube für die Industrie	6/63
Ionisations-Brandmelder zeigt Betriebsbereitschaft an	6/63
Baby-Notarztwagen	
in Heidelberg seiner Bestimmung übergeben	7-8/3
Neues Ölbindemittel vorgestellt	7-8/52
Trinkwasser – an die Wand gehängt	7-8/79
Phasenfolge spannungsfrei feststellen	7-8/79
„Einmal-Rettungsmaske“	7-8/79
Klein, aber kompakt: Einsatzleitwagen	9/16
Technik im Dienste des Patienten	9/48
„Pulsmeldesystem“	9/63
Neue Medizintechnik gegen Herzstillstand	9/63
Weitwinkel-Schallabstrahlung:	
Warnanlage für Einsatzfahrzeuge	9/63
Der Spürkasten 80	10/12
Elektronisches Vielzweck-Thermometer	10/63
Alarm und Information mobil: MOBS	10/63
Automatische Entriegelung für Feuerwehr-Schlüsselkästen	10/63
„Autonotfunk“ holt die lebenswichtige Zeit ein	11/24
Neuer Selbstschutz-Anzug entwickelt	11/63
Die eigene „Feuerwehr“ im Haus	11/63
Hydraulikaggregat mit Rettungsgeräten als Kompaktsatz	12/63
DLRG entwickelt Ladeerhaltungsschaltung	12/63

Schutzraumbau

1979 bis 1981: 300 000 Schutzplätze bezuschußt	7-8/23
Der „Schutzraum im Schutzraum“	9/14

Vorsorge

Vorsorge – in Planung und Praxis	1/6
Trinkwasser-Notversorgung nach Berliner Erfahrungen	2/14
Schutz elektrischer und elektronischer Systeme des Zivilschutzes gegen äußere Beeinflussung	4/17
Abschlußbericht über die Zukunftsinvestitionen im Bereich der Trinkwasser-Notversorgung	7-8/27
SPD, F.D.P. und CDU unterstreichen den Wert des Schutzes der Bevölkerung	9/17
Sanitätsmittelbevorratung – unverzichtbare Vorsorge im Gesundheitswesen des Zivilschutzes	11/10
Einwandfreies Trinkwasser auch bei Notständen,	
Katastrophen und im Felde	12/25

Zivile Verteidigung und Zivilschutz

MdB Möllemann: Mitwirkung der Kommunen in der zivilen Verteidigung	1/5
Diskussion über die zivile Verteidigung im Deutschen Bundestag	3/5
Kreise und Gemeinden als Träger der zivilen Verteidigung	3/9
Mehr Plätze für Zivildienstleistende	4/47
Vorwurf der Beteiligung an Kriegsvorbereitungen zurückgewiesen	4/51
Bundesregierung: Beachtliche Fortschritte bei der zivilen Verteidigung erzielt	5/6
Zivilschutz in Finnland	5/7
Möllemann fragt nach Gesundheits-sicherstellungsgesetz	6/3
Nicht Geld allein bestimmt die Wirksamkeit des Zivilschutzes, sondern auch Phantasie und Willenskraft	6/8
Basis eines effektiven Zivilschutzes muß die ehrliche und offene Information sein	7-8/9
F.D.P.-Bundestagsabgeordneter Möllemann stellt Programm zum Schutze der Zivilbevölkerung vor	7-8/25
Die Nordatlantik-Pakt-Organisation, 1. Teil	11/17
Die Nordatlantik-Pakt-Organisation, 2. Teil	12/13
Bundesregierung unterstützt Entwurf des Gesundheitsschutzgesetzes der CDU/CSU	12/20

Paul Claes

Safety first – im Brandschutzdienst

Das Minimagazin

Die jeweilige Paragrafenangabe bezieht sich auf die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren vom 1. Juli 1972.



Bei Arbeiten mit Drahtseilen sind stets Schutzhandschuhe zu tragen. (Vgl. § 4 UVV „Allgemeine Vorschriften“).

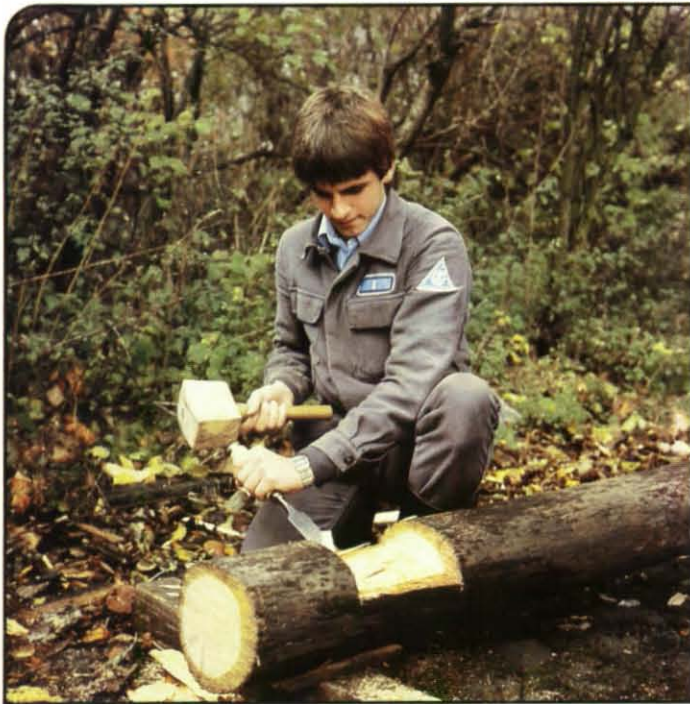


Das Besteigen einer Leiter ohne Feuerwehrhelm und Sicherheitsgurt (Hakengurt) ist unzulässig, die Steighöhe spielt dabei keine Rolle. (Vgl. §§ 13, 20).



Der Absturzgefahr von und der Quetschgefahr auf Feuerwehlleitern wird vor allem dann vorgebeugt, wenn . . . die Feststellvorrichtungen (hier die Federsperrbolzen der Steckleiter) aufsitzen (eingeraset sind) . . . (D zu § 20).

Arbeit für den Weihnachtsmann mit Handsäge und Klöpfel



Die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks Gelsenkirchen arbeitet zur Zeit fleißig an einem ganz besonderen Projekt: Als verspätetes Weihnachtsgeschenk wollen die 12- bis 17jährigen Jungen den Kindern einer örtlichen Grundschule im Frühjahr ein Klettergerüst in den Pausenhof stellen.

Vor einigen Wochen haben die Jungen unter fachkundiger Anleitung von Bernhard Langowski, dem Jugendgruppenleiter, mit den Arbeiten begonnen. Die Jugendlichen üben sich dabei im Umgang mit Handsäge, Klöpfel und Stechbeitel; sie feilen Bandeisen an der Werkbank und lernen, im Team zu arbeiten. Schon ist der große Rahmen für das hölzerne Klettergerüst fertig und kann zusammengebaut werden. Später werden, wenn vier Rundhölzer bearbeitet und angebracht sind, auch Kletternetze, Seile und Schaukeln zum Spielen einladen.

Das Zivilschutz-Magazin hat den Jugendlichen der THW-Gruppe bei der Arbeit über die Schulter geschaut. Die Eindrücke werden in dieser Ausgabe geschildert.